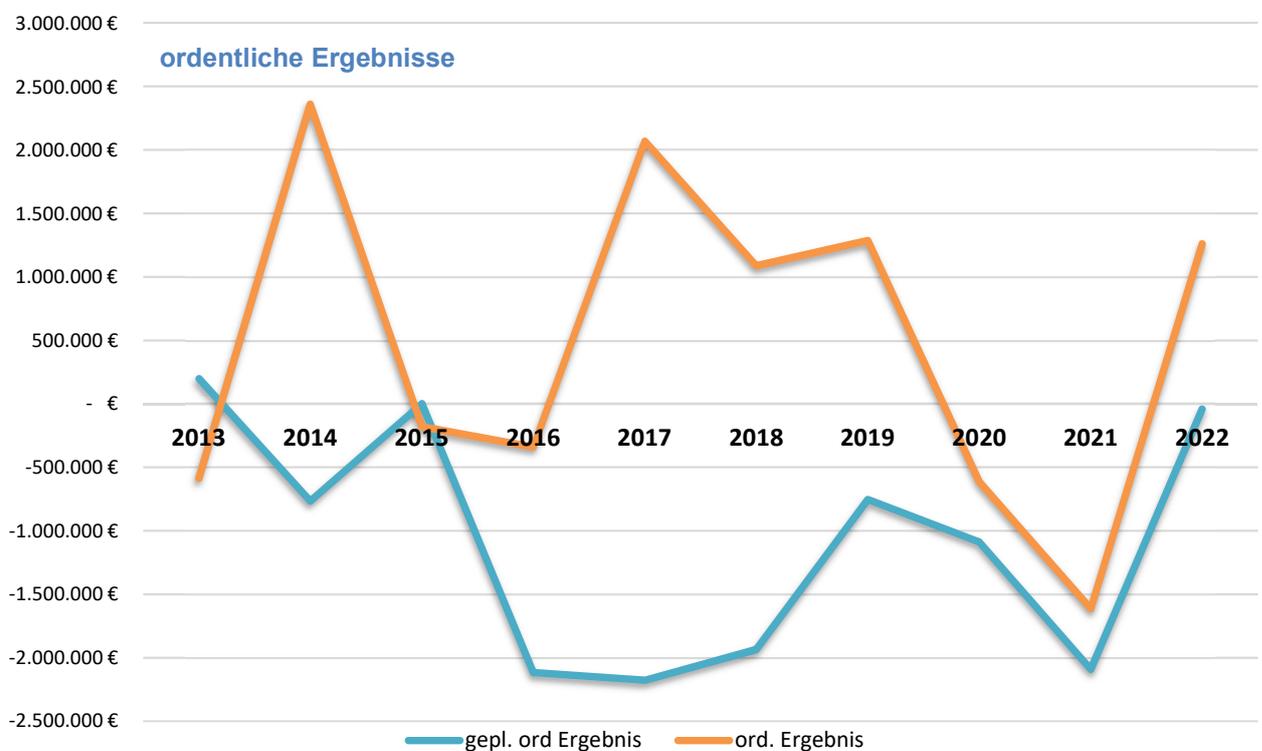




Gemeinde Altbach

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2022





Vorlage Nr. 03/2024

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss mit Ergebnisverwendung.....	- 1 -
Rechenschaftsbericht	- 5 -
I. Vorbemerkung.....	- 5 -
II. Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage	- 6 -
III. Ausblick	- 8 -
IV. Finanzkennzahlen	- 9 -
1. Ergebnisrechnung	- 14 -
1.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis.....	- 14 -
1.2 Ausgleich der Ergebnisrechnung	- 15 -
1.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	- 18 -
2. Finanzrechnung	- 37 -
2.1 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln.....	- 37 -
2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung.....	- 38 -
3. Bilanz.....	- 46 -
3.1 Kommunale Bilanz	- 46 -
3.2 AKTIVSEITE	- 47 -
3.3 PASSIVSEITE	- 48 -
3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	- 49 -
3.5 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Aktivseite.....	- 51 -
3.6 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Passivseite.....	- 58 -
Haushaltsrechnung 2022	- 62 -
Die Gesamtergebnisrechnung	- 63 -
Die Gesamtfinanzrechnung.....	- 65 -
Teilhaushalt 1 Politische Steuerung, Gemeinderat, Wirtschaftsförderung.....	- 68 -
Teilhaushalt 2 Hauptamt und Bauleitplanung	- 72 -
Teilhaushalt 3 Kämmerei, Liegenschaften, Feuerwehr	- 75 -
Teilhaushalt 4 Bauamt, Bauhof und Abwasserbeseitigung	- 80 -
Teilhaushalt 5 Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz.....	- 84 -
Teilhaushalt 6 Schulen.....	- 87 -
Teilhaushalt 7 Kulturelle Einrichtungen	- 91 -
Teilhaushalt 8 Kinderbetreuung, Senioren und Soziales.....	- 95 -
Teilhaushalt 9 Sportförderung.....	- 100 -
Teilhaushalt 10 Hallenbad	- 103 -
Teilhaushalt 11 Verkehrsanlagen, Landschaftsbau und Naturschutz.....	- 106 -
Teilhaushalt 12 Friedhofswesen	- 112 -
Teilhaushalt 13 Allgemeine Finanzwirtschaft	- 115 -



Sonstige Pflichtangaben.....	- 118 -
Anlagen.....	- 119 -
Anlage 1: Organe der Gemeinde zum 31.12.2022.....	- 119 -
Anlage 2: Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte.....	- 120 -
Anlage 3: Vermögensübersicht.....	- 121 -
Anlage 4: Schuldenstandübersicht	- 122 -
Anlage 5: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss.....	- 124 -
Anlage 6: Rückstellungsübersicht.....	- 125 -
Anlage 7: Übersicht über die geleisteten und aktivierten Investitionszuschüsse im Jahr 2022.....	- 126 -
Anlage 8: Beteiligungsübersicht.....	- 126 -



Jahresabschluss mit Ergebnisverwendung

Gemeinde Altbach 2022

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23. Januar 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** mit folgenden Beträgen:

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	16.394.361 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 15.133.016 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	1.261.345 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 59.575 €
1.6	Sonderergebnis	- 59.575 €
1.7	Gesamtergebnis	1.201.770 €

2. In der **Finanzrechnung** mit folgenden Beträgen:

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.140.628 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 13.715.266 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/bedarf der Ergebnisrechnung	2.425.362 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.025 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.055.955 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 968.930 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.456.431 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	838.940 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 941.582 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 102.642 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.353.789 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 14.780 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.036.468 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.339.010 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.375.478 €



3. Auf der Aktivseite und Passivseite der **Bilanz** mit folgenden Beträgen:

3.1	Immaterielles Vermögen	0 €
3.2	Sachvermögen	44.082.391 €
3.3	Finanzvermögen	12.769.106 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.493.139 €
3.5	Nettoposition	0 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	58.344.636 €
3.7	Basiskapital	33.577.892 €
3.8	Rücklagen	7.351.990 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10	Sonderposten	9.608.774 €
3.11	Rückstellungen	2.277.382 €
3.12	Verbindlichkeiten	4.392.292 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.136.305 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	58.344.636 €

4. Behandlung von **Überschüssen** und **Fehlbeträgen**:

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordent-liches Ergebnis	Vor-jahr	zweit-vorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	Ordent-lichen Ergeb-nisses	Sonder-ergeb-nisses		
	EUR ²⁾								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-59.575	1.261.345				4.052.960	2.097.260	33.577.892
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.261.345				1.261.345		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	59.575						-59.575	
16	Endbestände						5.314.304	2.037.685	33.577.892



5. Budgetüberschreitungen

Der Gemeinderat genehmigt die im folgenden aufgelisteten Budgetüberschreitungen (außerplanmäßige und überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen).

Die Budgetüberschreitungen betreffen einerseits den jeweiligen Teilhaushalt, welcher gem. § 4 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) darstellt und andererseits die gebildeten teilhaushaltsübergreifenden Querbudgets gem. § 20 Abs. 2 GemHVO. Bei den Investitionsvorhaben ist der jeweilige Investitionsauftrag mit der investiven Auszahlung eine „Einheit“. Investive Budgets wurden keine gebildet. Sofern bei einem Vorhaben ein Gemeinderatsbeschluss zur Planabweichungen vorliegt, ist der Sachverhalt nachrichtlich zur Vollständigkeit aufgeführt.

Ergebnisrechnung

A. Teilhaushalte

Teilhaushalt	Planansatz Nettoressourcenbedarf	Rechnungsergebnis	Budgetüberschreitung
THH01 Politische Steuerung, Gemeinderat, Wirtschaftsförderung	28.900 €	31.303 €	+ 2.403 €
THH02 Hauptamt und Bauleitplanung	79.300 €	100.232 €	+ 20.932 €
THH03 Kämmerei, Liegenschaften und Feuerwehr	416.400 €	476.463 €	+ 60.063 €
THH04 Bauamt, Bauhof und Abwasserbeseitigung	79.800 €	259.882 €	+ 180.082 €
THH06 Schule	1.096.100 €	1.156.738 €	+ 60.638 €
THH09 Sportförderung	323.800 €	362.729 €	+ 38.929 €
THH10 Hallenbad	505.700 €	512.578 €	+ 6.878 €
THH11 Verkehrsanlagen, Landschaftsbau	751.900 €	804.854 €	+ 52.954 €

B. Querbudgets

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Budgetüberschreitung
Budget Personal	2.924.000 €	2.969.333 €	+ 45.333 €
Budget Unterhaltung	477.400 €	538.891 €	+ 61.491 €
Budget Bewirtschaftung	852.600 €	924.351 €	+ 71.751 €



Finanzrechnung
 C. Investitionsvorhaben

Teilhaushalt/ Investitionsauftrag	Planansatz inkl. Ermächtigungs- übertragungen	Rechnungs- ergebnis	Plan- abweichung	Erläuterung/ GR-Sitzung
THH03 / 712600320002 Erwerb Feuerwehrfahrzeug	0 €	5.061 €	+ 5.061 €	Externe Begleitung der Ausschreibung GW-T
THH04 / 711240420002 Neubau Rathaus (Hochbau)	0 €	3.450 €	+ 3.450 €	Nachaktivierung zusätzlicher, größerer Rathausbriefkasten
THH04 / 711240420006 Neubau Rathaus – Außengestaltung	0 €	1.480 €	+ 1.480 €	Schlussrechnung Freianlagenplanung vgl. Vorlage 32/2022
THH04 / 711250420000 Erwerb bwgl. Vermögen PG 11.25	135.000 €	152.857 €	+ 17.857 €	Mobilbagger für 99.157 und Mähfahrzeug für 53.700 €
THH04 / 753800420002 Eigenkontroll-Verordnung (Abwasserbeseitigung)	0 €	43.340 €	+ 43.340 €	Schlussrechnungen der abgeschlossenen Maßnahmen bis 2021 und Inspektionsfahrten
THH06 / 721100620000 Erwerb bwgl. Vermögen Grundschule	52.000 €	63.019 €	+ 10.419 €	Vorlage 13/2022 acht digitale Tafeln für die Grundschule
THH11 / 754101120004 Restausbau Bachstraße bis Esslinger Straße	0 €	1.386 €	+ 1.386 €	Schlussrechnungen Schutzstreifen Radweg entlang Esslinger Straße
THH11 / 754601120004 Fahrradgaragen am Bahnhof	0 €	5.466 €	+ 5.466 €	Vorlage 31/2022

⇒ Allgemeiner Hinweis: Bei allen Planabweichungen (außer- und überplanmäßig) handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen. Diese werden im Buchführungssystem mit einem negativen Vorzeichen (-) gekennzeichnet (Haushaltsrechnung ab Seite 62). Der Nettoressourcenbedarf wird im Feststellungsbeschluss zur besseren Darstellung und zum leichteren Verständnis ohne das Vorzeichen aufgeführt. Gleiches gilt für die Investitionsvorhaben (investive Auszahlungen). Die Budgetüberschreitung bzw. Planabweichung wird mit einem (+) gekennzeichnet.

Die Wertgrenzen orientieren sich an der für das Rechnungsjahr gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Altbach.

Altbach, den 16. Januar 2024

Martin Funk
 Bürgermeister



Rechenschaftsbericht

gem. § 54 GemHVO

I. Vorbemerkung

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 54 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind die **Bilanz** (§ 52 GemHVO), die **Ergebnisrechnung** (Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, § 49 GemHVO) und die **Finanzrechnung** (im Haushaltsjahr eingegangene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen, § 50 GemHVO). Die einzelnen Bestandteile werden detailliert im weiteren Verlauf erläutert. Des Weiteren muss der Jahresabschluss um einen Anhang gem. § 53 GemHVO erweitert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Der Gemeinderatsbeschluss ist im Amtsblatt bekannt zu geben und unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde und der überörtlichen Prüfungsbehörde mitzuteilen. Zusammen mit dem Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2022 der Gemeinde Altbach wurde vom Gemeinderat am 15. März 2022 beschlossen. Mit Erlass vom 12. April 2022 wurde die Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Ermächtigung zur Aufnahme eines Investitionskredits gem. § 87 Abs. 1 GemO wurde unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips gem. § 78 Abs. 3 GemO durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite musste nicht genehmigt werden. Die Aufnahme eines Kassenkredits zur Überbrückung kurzfristiger Zahlungsschwierigkeiten war nicht notwendig.



II. Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Für die Haushaltsplanung gilt der Grundsatz der Haushaltswahrheit gem. § 10 Abs. 1 GemHVO. Die Erträge und Aufwendungen sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Nur wenige Ertragspositionen sind verlässlich zu berechnen. Hier muss sehr oft geschätzt und die Vergleichszahlen der Vorjahre herangezogen werden. Besonders der Ertrag aus der Gewerbesteuer ist stets mit großer Unsicherheit belegt. Obwohl das Vorjahresergebnis schlechter abschnitt als geplant (Plan 2021: 2.100.000. €, Ergebnis 1.927.032 €) wurde für 2022 wieder die Zahl von 2,1 Mio. € im Plan angenommen. Die wirtschaftlichen Prognosen ließen berechnete Hoffnungen zu. Und ohne einen gewissen Mut und etwas Optimismus ist es nahezu unmöglich einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen. Mit guten Erträgen konnte auch wieder im Rahmen des FAG geplant werden.

Insgesamt wurden Erträge in Höhe von 16.132.400 € eingeplant. Im Rechnungsergebnis können 16.394.361 € festgestellt werden (+261.691 €). Nach zwei Jahren mit vielen Beschränkungen zur Eindämmung der Coronapandemie kehrte im abgeschlossenen Rechnungsjahr wieder weitestgehend der Normalbetrieb ein. Die öffentlichen Einrichtungen wurden wieder im gewohnten Betrieb von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Nicht überall konnten die Vor-Pandemie-Ergebnisse erzielt werden. Aber eine deutliche Steigerung gegenüber den vergangenen zwei Jahren war zu verzeichnen. Nicht alle geplanten Erträge konnten im Jahr 2022 realisiert werden. Allerdings erlangte die Umlegung „Im Ghai IV“ im Dezember 2022 Rechtskraft und für die neu gebildeten Grundstücke konnte die Aufnahme ins Grundbuch beantragt werden. Die Gemeinde Altbach erhielt hier ein ca. 4.000 qm großes Gewerbegrundstück. Die Abwicklung der Mehr- und Minderzuteilungen verschob sich ins Jahr 2023.

Gegenüber der Planung fallen die Aufwendungen niedriger aus. Geplant war mit Aufwendungen in Höhe von 16.174.600 €. Im Rechnungsergebnis stehen 15.133.016 €. Dies ist ein Minus von 1.041.584 €. Bei den Transferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt das Rechnungsergebnis unter dem Planansatz (insgesamt - 1.078.877 €). Dagegen wurden bei den Personalaufwendungen und den planmäßigen Abschreibungen die Planansätze überschritten.

Der Haushaltsplan 2022 war im Ergebnishaushalt (fast) ausgeglichen. Mit einem rechnerischen Fehlbetrag von - 42.200 €. Im Jahresabschluss 2022 ergibt nun der Saldo von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ein **Plus von 1.261.345 €**.

Dieser Überschuss stärkt die ordentliche Ergebnisrücklage. Mit dieser Zuführung können die Entnahmen aus den zwei vergangenen Rechnungsabschlüssen teilweise aufgeholt werden. Die Ergebnisrücklage hatte zum Ende des Jahres 2021 einen Stand von 4.052.960 €. Die erfreuliche Zuführung im abgelaufenen Haushaltsjahr führt zu einer Erhöhung der Rücklage und damit des Eigenkapitals. Die **Ergebnisrücklage** hat nun einen Stand von **5.314.305 €**.



Dass nicht alle geplanten Aufwendungen in Anspruch genommen wurden, die Gemeinde hohe FAG-Zuweisungen erhielt und die Gewerbesteuer deutlich über dem Planansatz abschließt hat zum positiven Ergebnis maßgeblich beigetragen. Doch nur einer der genannten Punkte kann wirklich aktiv von der Gemeinde beeinflusst werden. Sowohl die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, als auch die Erträge aus der Gewerbesteuer entziehen sich der direkten Einflussnahme durch die Gemeinde. Hier spielen andere Faktoren, wie die wirtschaftliche Lage und die Finanzkraft des Landes eine viel größere Rolle. Einzig bei den Aufwendungen kann die Gemeinde durch eigene Entscheidungen und auch gelegentlichen Verzicht und die Konzentration auf die Pflichtaufgaben das Ergebnis beeinflussen.

Für die Tilgung der KfW-Darlehen fielen erneut 164.000 € an. Von ursprünglich 4,1 Mio. € stehen zum 31. Dezember 2022 noch 3.649.000 € auf der Passivseite der Bilanz. Der Schuldenstand (mit Altdarlehen) beläuft sich damit zum Jahresende 2022 auf 3.877.858 €.

Auch im Finanzhaushalt wies die Planung erfreuliche Zahlen aus. So konnte wieder mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gerechnet werden (1.148.200 €). Das geplante ordentliche Ergebnis (-42.200 €) lag deutlich unter den planmäßigen Abschreibungen (1.521.100 €). Mit dem geplanten Zahlungsmittelüberschuss konnte allerdings nur ein Teil der geplanten Investitionsvorhaben finanziert werden. Im Haushaltsplan standen 2.993.900 € unter anderem für Baumaßnahmen und den Erwerb von beweglichem Sachvermögen.

Durch das gute positive ordentliche Ergebnis konnten, deutlich mehr als geplant, freie Finanzmittel für Investitionsvorhaben und zur Stärkung der Liquidität erwirtschaftet werden. In der Finanzrechnung kann ein **Zahlungsmittelüberschuss** aus der Ergebnisrechnung in Höhe von **2.425.362 €** festgestellt werden.

Die investiven Einzahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr zwar gestiegen. Aber nur unwesentlich. In der Summe von 87.025 € sind keine Zuweisungen für Investitionsvorhaben enthalten. Es gab lediglich einen unentgeltlichen Erwerb und die bekannten Einzahlungen aus Tilgungsleistungen vom Eigenbetrieb Wasserversorgung. Für die Investitionstätigkeit wurden in Summe 1.055.955 € gebucht (Vorjahr 2.818.440 €). Alle Planansätze (Baumaßnahmen, Erwerb bewegliches Sachvermögen und Investitionsfördermaßnahmen) liegen im Ergebnis unter den bereitgestellten Auszahlungsermächtigungen.

Durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und nicht in Anspruch genommene investive Auszahlungen, mussten entgegen der Planung keine Finanzmittel aus der Liquidität entnommen werden (Plan 2022: Veränderung des Zahlungsmittelbestandes -1.174.500 €). Vielmehr stieg der Kassenbestand zum Ende des Jahres um 1.339.010 € auf **3.375.478 €** (Stand zum 31. Dezember 2021: 2.036.468 €). Allerdings sind viele der nicht getätigten konsumtiven, wie auch investiven Auszahlungen nur in die folgenden Jahre verschoben. Die geplanten Maßnahmen müssen für die stetige Aufgabenerfüllung umgesetzt werden. In diesen Jahren muss dann ausreichend Liquidität vorhanden sein.



III. Ausblick

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 54 GemHVO neben dem Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde auch ein kurzer Ausblick auf das künftige Haushaltsjahr darzustellen.

Geplant wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 mit Erträgen von 16.069.800 € und Aufwendungen von 16.753.500 €. Damit war das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltsplans wieder verfehlt. Die positiven Zahlen aus Planung und Rechnungsabschluss 2022 ließen sich nicht ins Jahr 2023 übertragen. Mit einem Fehlbetrag von -683.700 € war abermals eine Rücklagenentnahme für den Haushaltsausgleich wahrscheinlich.

Obwohl das Ergebnis des Gewerbesteuerertrags 2022 wieder und sehr deutlich über dem Planansatz lag, wurde im Jahr 2023 nur mit 1.700.000 € geplant. Die Prognosen für die Wirtschaft waren für 2023 unsicherer und entsprechend sehr vorsichtig wurde der Planansatz gewählt. Eine gewisse Entspannung brachte die Zuweisung aus mangelnder Steuerkraft. Hier gab es einen neuen Spitzenwert mit 2.999.500 € (Basisjahr war 2021). Insbesondere durch die gestiegene Einwohnerzahl hat sich die Bedarfsmesszahl erhöht. Die Ertragskraft aus eigenen Finanzquelle der Gemeinde konnte nicht in gleichem Umfang Schritt halten.

Die geplanten Aufwendungen waren nochmals höher als im Vorjahr (Plan 2023: 16.753.500 €). Besonders die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren mit 3.296.600 € viel höher als in den Vorjahren. Die extremen Kostensteigerungen für Strom, Wärme und Material machen sich hier bemerkbar. Signifikante Einsparpotenziale, die zudem noch schnell umsetzbar sind, gibt es nicht.

Im Finanzhaushalt konnte, trotz negativem ordentlichem Ergebnis, erneut ein Zahlungsmittelüberschuss ausgewiesen werden. Für die Finanzierung der geplanten Investitionen standen 563.200 € zur Verfügung.

Diese freien Finanzmittel sind wichtig und werden dringend benötigt. Geplant waren investiven Auszahlungen in Höhe von 3.186.800 €, davon für Baumaßnahmen 2.911.000 €. Mit 1.500.000 € hat die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses daran den größten Anteil. Für den Umbau der alten Schule hin zu einer Kinderbetreuungseinrichtung waren 700.000 € vorgesehen. Auch bei den Investitionen machen sich die allgemeinen Kostensteigerungen bemerkbar. Bei der Planaufstellung für 2023 wurde für das Feuerwehrgerätehaus mit einem Gesamtvolumen von 4,9 Mio. € gerechnet. Den erneut sehr hohen investiven Auszahlungen standen nur bescheidene Einzahlungen aus investiven Zuweisungen gegenüber. Für die Finanzmittel aus dem Landessanierungsprogramm für die „Esslinger Straße“ ist eine Umwidmung zu Gunsten des Umbaus der Alten Schule geplant. Die noch vorhandenen Mittel wären bei diesem notwendigen, aber auch teuren Vorhaben eine wichtige Finanzierungshilfe.

Die Liquiditätslage war zu Beginn des Jahres 2023 wieder etwas besser. Dennoch rechnete der Finanzhaushalt mit einer Verminderung der Liquidität um 2.425.000 €. Die geplanten hohen Investitionsauszahlungen gehen ohne entsprechende laufende Einzahlungen zu Lasten des Kassenbestandes.



IV. Finanzkennzahlen

Mit Hilfe von Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Diese ermöglichen, neben differenzierten Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, langfristig auch interkommunale Vergleiche. Aus einer Vielzahl von möglichen Kennzahlen werden beispielhaft einige Kennzahlen dargestellt und erläutert.

1. Strukturkennzahlen

1.1 Eigenkapitalquote(n)

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
70,15 %	68,74 %	69,37 %	69,35 %	68,30 %	72,15 %	76,43%

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
86,62 %	85,96 %	86,68 %	89,21 %	86,45 %	84,19 %	85,34 %

Die Eigenkapitalquote 1 und 2 steigen wieder an. Nach zwei negativen Jahresergebnissen, zu deren Ausgleich die Ergebnisrücklage in Anspruch genommen werden musste, gibt es im abgeschlossenen Haushaltsjahr wieder eine siebenstellige Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder leicht erhöht. Auf der Aktivseite der Bilanz nahm das Sachvermögen durch die Abschreibungen in Höhe von 1.485.851 € ab. Die investiven Auszahlungen lagen mit 1.055.955 € darunter. Durch die Zuführung zur Ergebnisrücklage in Höhe von 1.261.345 € steigt die Eigenkapitalquote 1 stärker an, als die Eigenkapitalquote 2. Da es im Jahr 2022 keine nennenswerten investiven Zuschüsse und Zuweisungen gab, nahm der die Bilanzposition der Sonderposten ab (vgl. Passivseite, Seite 48).

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Gemeinde tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Grundsätzlich zu beachten ist bei der Bildung von Eigenkapitalquoten, dass damit eine nicht vorhandene Pufferfunktion suggeriert wird. Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen verfügen allerdings über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf, z.B. Brücken, Schulen, Wege etc. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist.



Zu beachten ist bei der Bewertung, dass *Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen*. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d.h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

Verringern sich die Eigenkapitalquote 1 und 2 im Zeitreihenvergleich, kann dies einerseits auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein. Andererseits führen auch geringere oder ausbleibende Finanzleistungen Dritter zur Abschmelzung der Sonderposten, da die vorhandenen Sonderposten über den Nutzungszeitraum ertragswirksam aufgelöst werden.

1.2 Anlagendeckung

Gemäß der sog. „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen.

Anlagendeckung = (Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen > 5 Jahre + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen) / (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + Anteile an verb. Unternehmen + Sonst. Beteiligungen und Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen Kommunalen Zusammenschlüssen + Sondervermögen + Ausleihungen)

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
118,73 %	115,30 %	123,23 %	129,87 %	122,17 %	114,34 %	123,20 %

Der Anlagendeckungsgrad steigt wieder an. Die Zuführung zur Ergebniserücklage wirkt sich auch hier aus. Noch ist die „Überdeckung“ bzw. die goldene Bilanzregel gut eingehalten. Die Finanzierung über Zuschüsse zeigt hier ganz deutlich Vorteile auf. Für die kommenden Investitionsvorhaben ist eine teilweise Finanzierung über Finanzmittel Dritter unbedingt angezeigt. Eine erneute Kreditaufnahme sollte unter allen Umständen verhindert werden, dies wirkt sich direkt und nachhaltig negativ auf den Anlagendeckungsgrad aus.

1.3 Verschuldung

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 37 GemHVO dar.

Verschuldung je Einwohner = (Anleihen + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen + Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen) / Einwohner Stand 30.06. des Vorjahres

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
614,46 €	669,76 €	697,69 €	725,00 €	719,01 €	720,86 €	409,57 €

Durch die Aufnahme von insgesamt 4,1 Mio. € über zwei Jahre (2016 und 2017) ist die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich angestiegen. Im Jahr 2022 wurde für die Tilgung der KfW-Darlehen 164.000 € ausbezahlt.



2. Erfolgskennzahlen

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im zu betrachtenden Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Plan	-42.200 €	-2.090.700 €	-1.087.400 €	-753.200 €	-1.935.800 €	-2.176.700 €
Ergebnis	1.261.345 €	-1.612.241 €	-613.044 €	1.284.620 €	1.087.490 €	2.068.066 €

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung einer Gemeinde. Ist das ordentliche Ergebnis in aufeinander folgenden Haushaltsjahren negativ, geschieht die kommunale Aufgabenerfüllung über den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Dies ist nur eine begrenzte Zeit möglich.

Der Zeitreihenvergleich macht deutlich, dass die Planung, obwohl innerhalb der Verwaltung mit größtmöglicher Sorgfalt gearbeitet wird, mit Mängeln und Unsicherheiten behaftet ist. Diese Ausrichtung der Planung auf ausgeglichene Haushalte wird jährlich versucht. Nur leider stehen zum Jahresende bzw. zu Anfang des neuen Haushaltsjahres nicht alle Informationen zur Verfügung, die ein Ergebnis dann signifikant verbessern und die Planung erheblich erleichtert hätten.

2.2 Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft hin.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
56,72%	55,70 %	60,66 %	59,51 %	63,55 %	47,22 %	65,19 %

Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50 % bedeutet, dass 50 % aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von „externen Entwicklungen“ wie z.B. von Finanzausgleichsmitteln oder sonstigen Zuschüssen. Prinzipiell bedacht werden muss, dass neben Konjunkturabhängigkeit auch die Gefahr des Wegfalls einzelner besonders potenter Steuerzahler besteht/gegeben ist. Die dauerhafte Aufgabenerfüllung stellt die Gemeinde beim Ausfall eines Gewerbesteuerzahlers vor große Schwierigkeiten, da die übrigen Erträge dies nicht auffangen können.

Das Ergebnis des Gewerbesteueraufkommens beeinflusst hier deutlich die Kennzahl. Der Ertrag aus der Gewerbesteuer liegt über dem Ergebnis des Vorjahres und höher als geplant (+ 1.110.577 € zum Ergebnis 2021).



3. Finanzkennzahlen

3.1 Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit
 (= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit)

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit = laufende Einzahlungen (in der FinR) – Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Plan	1.148.200 €	-1.039.900 €	177.800 €	447.500 €	-824.200 €	-1.112.700 €
Ergebnis	2.425.362 €	-84.438 €	837.698 €	2.348.976 €	2.905.516 €	3.461.996 €



4. Kennzahlenset

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2020	Ergebnis VJ (HJ -1) 2021	Ergebnis HJ 2022	Planung HJ +1 2023	Planung HJ +2 2024	Planung HJ +3 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-613.044	-1.612.241	1.261.345	-683.700	-1.062.400	-1.120.900
Betrag je Einwohner	€/EW	-97,14	-255,47	199,86	-108,33	-168,34	-177,61
Aufwandsdeckungsgrad	%	95,89%	89,84%	108,34%	95,92%	93,52%	93,07%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	5.662.881	4.849.185	8.019.629	7.892.900	6.340.000	6.079.000
Betrag je Einwohner	€/EW	897,30	768,37	1.270,74	1.250,66	1.004,60	963,24
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	37,96%	30,56%	52,99%	47,11%	38,67%	37,56%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	-6.275.924	-5.741.541	-6.758.285	-8.576.800	-7.402.400	-7.199.900
Betrag je Einwohner	€/EW	-994,44	-909,77	-1.070,87	-1.359,02	-1.172,94	-1.140,85
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	-42,07%	-36,19%	-44,66%	-51,19%	-45,14%	-44,49%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	57.478	33.199	-59.575	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-555.566	-1.579.042	1.201.770	-683.700	-1.062.400	-1.120.900
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	837.698	-84.438	2.425.362	563.200	185.900	127.400
Betrag je Einwohner	€/EW	132,74	-13,38	384,31	89,24	29,46	20,19
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	149.582	521.474	941.582	169.200	169.200	169.200
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	688.116	-605.912	1.483.779	394.000	16.700	-41.800
Betrag je Einwohner	€/EW	109,03	-96,01	235,11	62,43	2,65	-6,62
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	237.736	256.145	265.427	267.665	280.833	291.615
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ²⁾							
absoluter Betrag	€	9.395.142	6.062.897	7.403.910	2.266.882	-2.301.818	-3.109.618
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	41.307.154	39.728.112	40.929.882			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	33.577.892	33.577.892	33.577.892			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	69,37%	68,74%	70,15%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	30,63%	31,26%	29,85%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	123,23%	115,30%	118,73%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	4.216.860	4.047.373	3.877.858			
Betrag je Einwohner	€/EW	668,18	641,32	614,46			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-149.582	-521.474	-102.642			

Einwohnerzahlen

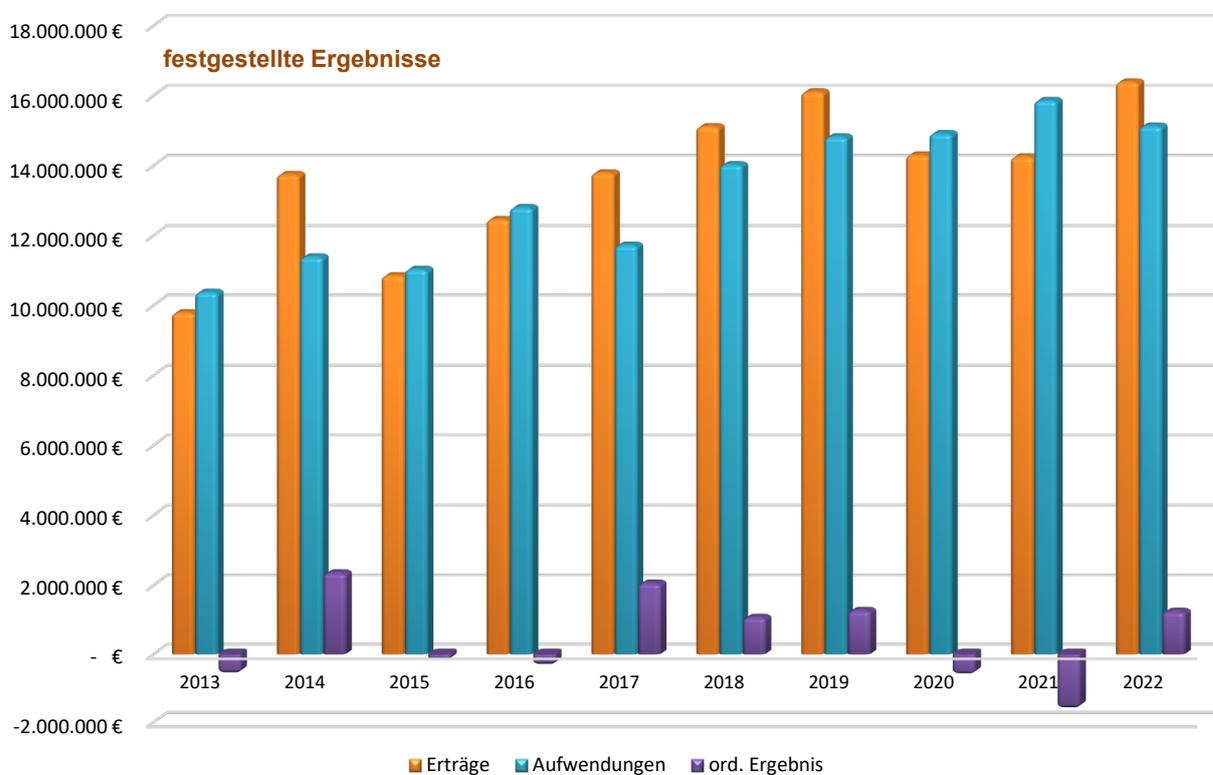
30.06.2019	6.044
30.06.2020	6.043
30.06.2021	6.311



1. Ergebnisrechnung

In der **Ergebnisrechnung** sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Zu den Aufwendungen gehören auch die Abschreibungen (Werteverzehr) für das gesamte kommunale Vermögen. Das Jahresergebnis (ordentliches Ergebnis) ergibt sich aus der Saldierung von Erträgen und Aufwendungen. Im Gesamtergebnis sind die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.

Der Saldo der Ergebnisrechnung erhöht bzw. vermindert das Eigenkapital der Gemeinde.



1.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Geplant wurde im Haushaltsplan für 2022 mit einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 16.132.400 € und ordentlichen Aufwendungen von 16.174.600 €. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis lag somit bei -42.200 € (Vorjahr -2.090.700 €). Im Haushaltsplan stand sowie, wie in den Vorjahren, ein negatives Ergebnis. In den Jahren 2018 und 2019 konnte im Jahresabschluss ein positives Ergebnis festgestellt werden konnten. Die Ergebnisse 2020 und 2021 waren hingegen negativ. Im Jahresabschluss 2022 kann erfreulicherweise wieder ein siebenstelliges positives Ergebnis festgestellt werden.



Gebucht wurden im Rechnungsjahr 2022 ordentlichen Erträge in Höhe von 16.394.361 € und ordentlichen Aufwendungen mit 15.133.016 €. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich somit auf einen **Überschuss von 1.261.345 €**.

Damit steht im Jahresergebnis 2022, nach zwei negativen Jahren (2020 und 2021) wieder ein Überschuss. Durch eine gute Ertragslage, konnte ein (fast) ausgeglichener Haushalt im Rechnungsergebnis sehr deutlich im Plus abschließen. Wichtig waren, wie jedes Jahr, die Zuweisungen im Rahmen des FAG. Zudem wurden nicht alle geplanten Aufwendungen in Anspruch genommen.

Der Haushaltsausgleich ist damit erreicht. Das ordentliche Ergebnis 2022 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 90 Abs. 1 GemO). Die Rücklage hat eine „Puffer-Funktion“ für schlechte Haushaltsjahre. Die Zuführung in dieser Höhe stärkt, nach zwei Jahren mit nicht unerheblichen Entnahmen, die Rücklage beträchtlich. Dennoch muss immer bedacht werden: *Die Rücklagen sind endlich*.

Im Sonderergebnis konnten 2022 keine außerordentlichen Erträge erzielt werden. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 59.575 € resultieren aus der Entscheidung das historische Rathaus „Schlössle“ zu veräußern. Bisherige Planungsleistungen für die Sanierung wurden als investive Auszahlungen gebucht. Wäre für das Schlössle eine Generalsanierung durchgeführt worden, so hätte es sich um aktivierungsfähige Herstellungskosten für ein Gebäude gehandelt. Nachdem dieses Vorhaben allerdings aufgegeben wurde, sind die getätigten investiven Auszahlungen abzuschreiben. Das Sonderergebnis hat somit einen negativen Saldo von 59.575 €. Der Ausgleich des Sonderergebnisses wird gem. § 25 Abs. 4 GemHVO über eine Rücklagenentnahme erfolgen.

1.2 Ausgleich der Ergebnisrechnung

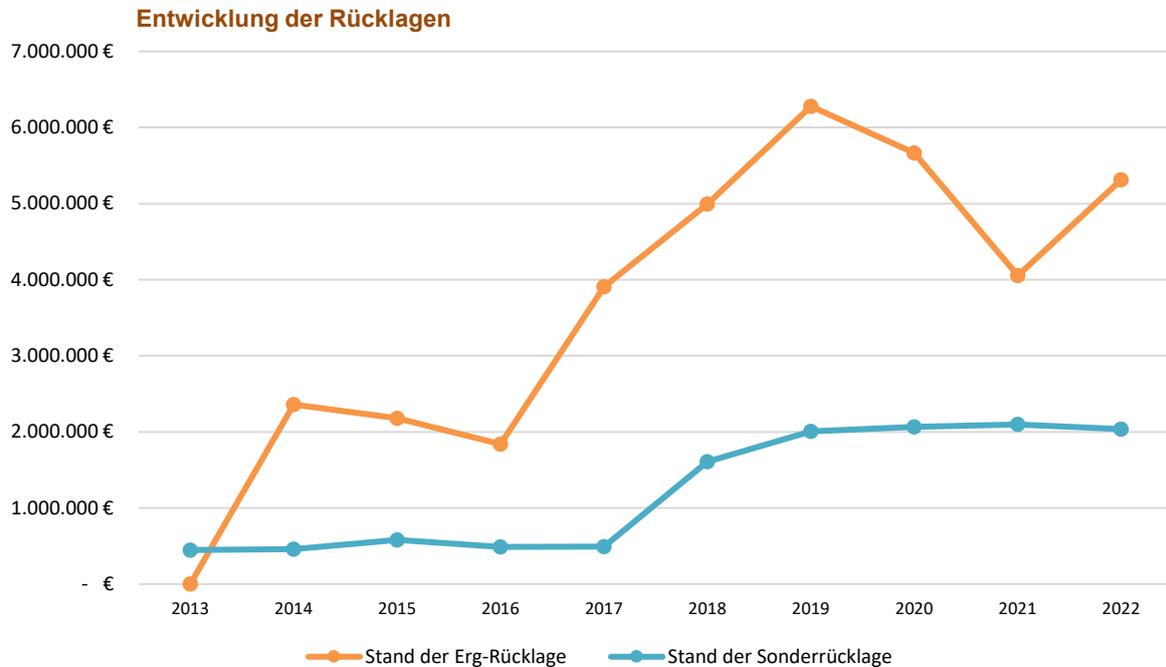
Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung müssen ausgeglichen sein (§ 80 Abs. 2, S. 2 GemO). Nur wenn der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch Ressourcenaufkommen (Erträge) gedeckt werden kann, ist dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung sichergestellt. Damit bezieht sich der Haushaltsausgleich nicht mehr auf die Sicherung des Geldbestandes, sondern auf die Sicherung der *Vermögenssubstanz* (Reinvermögen) der Gemeinde.

Das **ordentliche Ergebnis 2022** weist einen Überschuss von 1.261.345 € auf. Dies ist nach 2014, 2017, 2018 und 2019 das fünfte Haushaltsjahr mit einem positiven Jahresergebnis. Die Entnahmen aus der Ergebnisrechnung in den Jahren 2020 und 2021 konnten noch nicht ausgeglichen werden. Allerdings ist das Ergebnis fast so hoch wie in 2019 und sehr erfreulich. Insbesondere deshalb, weil in der Haushaltsplanung mit einem negativen Ergebnis von 42.200 € geplant wurde.

Gemäß § 90 Abs. 1 GemO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen. In der Bilanz hat die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende 2021 den Stand von 4.052.960 €. Mit dem Abschluss 2022 erhöht sich die Rücklage auf 5.314.304 €.



Das **Sonderergebnis 2022** weist einen Fehlbetrag in Höhe von 59.575 € aus. Der Ausgleich erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Zum Jahresende 2021 hatte die Sonderrücklage einen Stand von 2.097.260 €. Zum Ende des Rechnungsjahres 2022 verringert sich die Sonderrücklage auf einen Stand von 2.037.685 €.





Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

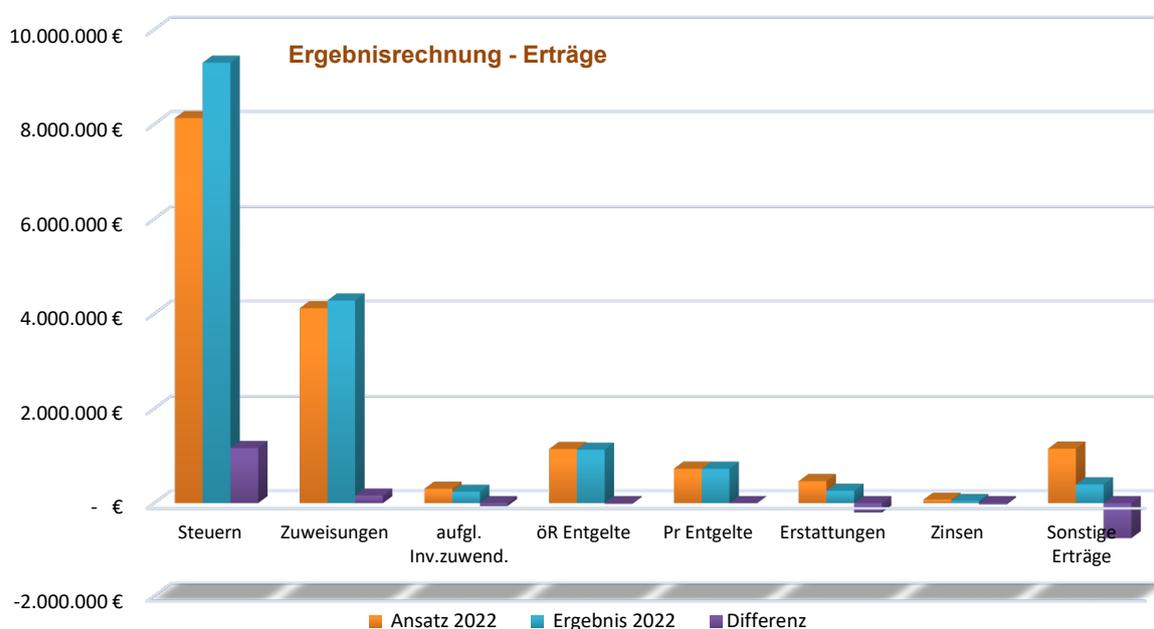
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zw eitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	EUR ²⁾								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw . Anfangsbestände	-59.575	1.261.345	0	0	0	4.052.960	2.097.260	33.577.892	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0	0	0	0				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.261.345				1.261.345			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0				0			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0	0							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0						0		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	59.575						-59.575		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0					0		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0	0	0					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0			0	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0							0	
13 vorläufige Endbestände						5.314.304	2.037.685	33.577.892	
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								0	
15 Nachrichtlich: Veränderungen des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz									
16 Endbestände						5.314.304	2.037.685	33.577.892	



1.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Erträge

Erträge sind der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) im Rechnungsjahr. Geplant waren Erträge in Höhe von 16.132.400 €. Das Rechnungsergebnis liegt mit 16.394.361 € um 261.961 € über dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl der Planansatz, wie auch das Ergebnis deutlich höher (Plan 2021: 13.550.300 €, Ergebnis 14.253.125 €). Der Grund für den höheren Planansatz lag unter anderem in den geplanten Erträgen aus den Mehrzuteilungen im Rahmen der Baulandumlegung „Im Ghai IV“ mit 835.600 €. Im Ergebnis hat die Gewerbesteuer mit einem Plus von 937.609 € einen wesentlichen Anteil.



Steuern und ähnliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Grundsteuer A	1.000 €	1.000 €	0 €
Grundsteuer B	1.030.000 €	1.097.807 €	67.807 €
Gewerbesteuer	2.100.000 €	3.037.609 €	937.609 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.126.000 €	4.233.659 €	107.659 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	430.000 €	388.356 €	- 41.644 €
Vergnügungssteuer	80.000 €	152.041 €	72.041 €
Hundesteuer	26.000 €	29.520 €	3.520 €
Familienleistungsausgleich	339.000 €	359.329 €	20.329 €
Gesamt	8.132.000 €	9.299.320 €	1.167.320 €



Der Planansatz für die Grundsteuer B wurde entsprechend des Vorjahresergebnisses (2021: 1.032.785 €) gewählt. Neubewertungen von Bestandsgebäuden nach Baumaßnahmen und weitere Festsetzungen von Grundsteuermessbeträgen im Baugebiet Losburg führen zu Veränderungen, die im Rahmen der Planung nicht absehbar sind. Daher liegt das Ergebnis wieder über dem Planansatz. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde zuletzt zum 01.01.2016 mit 380 v.H. beschlossen.

Geplant wurde im Rechnungsjahr 2022 erneut mit einem Gewerbsteuerertrag von 2.100.000 €. Während im Ergebnis 2021 der Planansatz nicht erreicht wurde, ist das Ergebnis 2022 sehr erfreulich. Mit 3.037.609 € trägt die Gewerbesteuer wieder maßgeblich zum guten Jahresergebnis bei. Grund für das gute Ergebnis sind erhöhte Vorauszahlungen für das Jahr 2021, die allerdings im Jahr 2022 gebucht werden. Veranlagungen für abgeschlossene Jahre haben zu Nachzahlungen und damit zum positiven Ergebnis beigetragen.

Gewerbsteuererträge			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
2022	2.100.000 €	3.037.609 €	937.609 €
2021	2.100.000 €	1.927.032 €	- 172.968 €
2020	1.800.000 €	2.183.770 €	383.770 €
2019	1.500.000 €	3.516.294 €	2.016.294 €
2018	1.200.000 €	3.533.709 €	2.333.709 €
2017	0 €	714.862 €	714.862 €
2016	1.600.000 €	2.687.644 €	1.087.644 €
2015	1.500.000 €	104.385 €*	- 1.395.615 €

*Buchung einer Steuerrückzahlungsrückstellung (vgl. Seite 125, Anlage 6)

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist unverändert die größte Ertragsposition. Der Ansatz wird mit den Orientierungswerten aus dem Haushaltserlass des Innenministeriums im Rahmen der Zuweisungen aus dem FAG für den Haushaltsplan 2022 berechnet. Mit 4.126.000 € war der Planansatz wieder höher als mit im Vorjahr (2021: 4.036.000 €). Im Ergebnis wurde mit 4.233.659 € ein neuer Spitzenwert gebucht. Die Zuweisung beruht auf den Ist-Zahlen des laufenden Rechnungsjahres.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
2022	4.126.000 €	4.233.659 €	107.659 €
2021	4.036.000 €	4.127.167 €	91.167 €
2020	4.300.000 €	3.916.693 €	- 383.307 €
2019	4.300.000 €	4.105.612 €	- 194.388 €
2018	3.900.000 €	4.121.098 €	221.098 €
2017	3.692.000 €	3.872.030 €	180.030 €
2016	3.650.000 €	3.641.320 €	- 8.680 €
2015	3.441.000 €	3.480.889 €	39.889 €



Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt das Ergebnis mit 388.356 € sichtbar unter dem Planansatz von 430.000 € (- 41.644 €). Im Vorjahr war mehr eingeplant und auch das Ergebnis war deutlich besser (Ergebnis 2021: 433.913 €, Planansatz 409.000 €). Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer berechnet sich ebenfalls aus dem laufenden Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer.

Der Ertrag aus der Vergnügungssteuer liegt mit 152.041 € über dem Planansatz von 80.000 €. Der Planansatz für das Rechnungsjahr 2022 wurde anhand des Vorjahresergebnisses gewählt (Ergebnis 2021: 77.210 €). Es war bei der Haushaltsplanung 2022 nicht absehbar, wie sich nach den langen pandemiebedingten Schließungen der Gastronomie, die Bruttoumsätze der Spielautomaten entwickeln würden. Das Ergebnis 2022 befindet sich fast wieder auf dem Vor-Corona-Niveau (Ergebnis 2019: 163.076 €, 2018: 187.732 €). Die Anpassung des Steuersatzes für die Bruttokasse für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 20 % auf 22 % wurde zum 01. Juli 2016 beschlossen.

Der Ertrag der Hundesteuer liegt mit 29.520 € über dem Planansatz von 26.000 € (Vorjahr 27.060 €). Kampfhunde waren im Jahr 2022 nicht angemeldet.

Die Hundesteuer wurde zum 01.01.2017 von 80 € auf 120 € für den Ersthund erhöht (vgl. Vorlage Nr. 25/2016 und Nr. 25a/2016). Werden in einem Haushalt zwei oder mehr Hunde gehalten, gilt jeweils der doppelte Steuersatz.

Aus dem Familienleistungsausgleich erhielt die Gemeinde im Rechnungsjahr 359.329 €. Dies sind 20.329 € mehr, als bei der Berechnung für den Haushaltsplan angenommen (Vorjahr 312.913 €).

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Schlüsselzuweisungen vom Land (nach mangelnder Steuerkraft)	2.287.000 €	2.544.616 €	257.616 €
Kommunale Investitionspauschale	703.000 €	816.265 €	113.265 €
Kindergartenförderung (§ 29 b FAG)	471.000 €	495.803 €	24.803 €
Zuschuss für Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG)	331.000 €	310.213 €	- 20.787 €
Zuschuss § 29e FAG pädagogische Leitungszeit	67.700 €	73.654 €	5.954 €
Zuschuss für Sprachförderung	5.000 €	144 €	-4.856 €
Sonstige allg. Zuweisungen Bund	214.500 €	349 €	- 214.151 €
Sonstige allg. Zuweisungen Land	4.200 €	- €	- 4.200 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	34.100 €	39.911 €	5.811 €
Gesamt	4.117.500 €	4.280.955 €	163.455 €

Ein Ziel des kommunalen Finanzausgleichs ist es, den Unterschied zwischen der Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl auszugleichen. Die Differenz von Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl war im abgeschlossenen Rechnungsjahr erneut groß genug um Schlüsselzuweisungen nach mangender Steuerkraft zu erhalten.



Im Haushaltsplan wurde mit einer Zuweisung in Höhe von 2.287.000 € geplant (Plan 2021: 1.252.000 €). Berechnungsjahr für die Zuweisungen in 2022 war das Haushaltsjahr 2020. Hier wurde ein durchschnittliches Steuerergebnis erzielt (vgl. Übersicht Gewerbesteuererträge, Seite 18). Allerdings ist die Bedarfsmesszahl durch eine höhere Einwohnerzahl ebenfalls gestiegen (2021: 6.043 EW, 2022: 6.311 EW). Im Vergleich der Bedarfsmesszahlen in den Jahren 2021 und 2022 zeigt sich dies sehr deutlich. Für den Haushaltsplan 2021 wurde eine Bedarfsmesszahl von 8.866.290 € berechnet, für 2022 lag diese bei 9.908.207 €, (+ 1.041.980 €). Im Ergebnis konnten 2.544.616 € an Schlüsselzuweisungen gebucht werden und damit 257.616 € mehr als geplant (Vorjahr 1.572.350 €).

Aus dem Finanzausgleich erhält die Gemeinde zur Erweiterung der Gestaltungsspielräume nach der gewichteten Einwohnerzahl die Kommunale Investitionspauschale. Hier liegt das Ergebnis mit 816.265 € erneut deutlich über dem Planansatz mit 703.000 €. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zuweisung weiter angestiegen (2021: 623.693 €, 2020: 586.239 €, 2019: 689.649 €). Der Grund für die höhere Zuweisung liegt erneut im gestiegenen Kopfbetrag je gewichtetem Einwohner (Ergebnis 2022: 111,40 €, Planung 2022: 97,00 €, Ergebnis 2021: 95,10 €).

Bei den allgemeinen Zuweisungen vom Bund gingen im Rechnungsjahr 2022 von geplanten 214.500 € gingen nur 349 € ein. Dieser Betrag wurde der Bücherei für das Projekt „Total Digital“ zugeteilt (Plan 700 €). Weitere geplante Zuweisungen, wie für den Breitbandausbau (Plan 100.000 €) und den Katastrophenschutz (Plan 51.000 €) wurden nicht bewilligt oder abgerufen.

Auch die Mittel aus dem Digitalpakt für Grundschulen (Plan 62.800 €) konnten nicht mehr im Rechnungsergebnis 2022 gebucht werden. Mit der Anschaffung von acht digitalen Tafeln konnte im vierten Quartal 2022 der Antrag auf Auszahlung der zugesagten Mittel gestellt werden. Der Zahlungseingang erfolgte im Jahr 2023. Da es sich bei den digitalen Tafeln und längerfristig nutzbares Vermögen handelt wird der Zuschuss als investive Einzahlung einem Sonderposten mit gleicher Nutzungsdauer wie das Anlagevermögen zugewiesen.

Im Jahr 2022 war die Zertifizierung des Energiemanagements geplant. Hierfür war eine Zuweisung vom Land in Höhe von 4.200 € eingeplant. Aus verschiedenen Gründen kam es nicht zur Umsetzung.

Weitere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke gingen im Haushaltsjahr in Höhe von 39.911 € ein (Vorjahr 41.814 €). Unter anderem für die Freiwillige Feuerwehr erhielt die Gemeinde 5.550 € (Vorjahr 5.470 €). Die Schulsozialarbeit an der Grundschule wurde, wie in den Vorjahren, mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von 17.800 € gefördert (Vorjahr 16.700 €). Die Ganztagesbetreuung an der Grundschule (GTB) wurde als verlässliche Grundschule vom Land mit 13.583 € unterstützt (Vorjahr 9.542 € zzgl. Jugendstiftung BW mit 4.500 €).



Die Kindergartenförderung ist im Haushaltsjahr 2022 mit 495.803 € nochmals höher als in den Vorjahren (2021: 455.642 €, 2020: 384.768 €). Geplant waren 471.000 €. Die gewichtete Kinderzahl liegt mit 137,9 Kinder über den Werten der vergangenen Jahre (2021: 127,6, 2020: 117,6 Kinder). Die Zuweisung je gewichtetem Kind wurde erneut leicht erhöht. Es wurden 3.594 € vom Land zur Verfügung gestellt und damit immerhin 22 € mehr als im Vorjahr (2021: 3.572 €, 2020: 3.273 €).

Der Zuschuss für die Förderung der Kleinkindbetreuung (U3-Betreuung) nach § 29c Finanzausgleichsgesetz BW (FAG) lag unter dem Planansatz. Für die Krippenkinder erhielt die Gemeinde einen Zuschuss über 310.213 €, gegenüber geplanten 331.000 €. Gegenüber den Vorjahren gab es wieder einen Rückgang (Ergebnis 2021: 330.929 €, Plan 2021: 332.500 €, Ergebnis 2020: 319.678 €, Plan 2020: 322.700 €).

Basis für die Berechnung des Zuschusses für die Kleinkindbetreuung ist ebenfalls die gewichtete Kinderzahl zum 01. März 2022. Der Zuschuss pro Kind ist von 16.301 € im Jahr 2021 auf 16.412 € (+ 111 € je gewichtetem Kind) angehoben worden (2020: 15.442 €). Die gewichtete Kinderzahl 2022 betrug 18,9 Kinder (Vorjahr 20,3).

Die Gewichtung der Kinder(zahl) sowohl bei der Kindergartenförderung (§ 29b FAG), wie auch bei der Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG) richtet sich nach den angebotenen und damit in Anspruch genommenen Betreuungsstunden in der Woche. Je länger die wöchentlichen Betreuungsstunden, desto höher die Gewichtung der Kinder.

Wie im Vorjahr erhielt die Gemeinde einen Zuschuss für die Freistellung von pädagogischem Personal in den Kinderbetreuungseinrichtungen nach § 29e FAG (Ergebnis 2022: 73.654 €, Ergebnis 2021: 67.675 €). Durch die Freistellung von Einrichtungsleitungen von der Erziehungsarbeit für notwendige Verwaltungstätigkeit steigt der Personalbedarf. Dieser zusätzliche Aufwand wird teilweise über den Zuschuss ausgeglichen. In den Kinderbetreuungseinrichtungen in Altbach gibt es die Freistellung schon seit langem. Die Mehrkosten wurden bisher von der bürgerlichen Gemeinde getragen.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	129.700 €	116.004 €	- 13.696 €
Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	177.100 €	128.982 €	- 48.118 €
Gesamt	306.800 €	244.986 €	- 61.814 €

Die Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz werden aus Investitionszuweisungen (Fördermittel für Investitionen von Land oder Bund) und den Investitionsbeiträgen nach Kommunalabgabengesetz (KAG) gebildet. Entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes werden auch die Sonderposten aufgelöst und führen zu zahlungsunwirksamen Erträgen. Im Jahr 2022 gab es keine investiven Einzahlungen aus Investitionszuweisungen oder –beiträgen. Die im Ergebnis gebuchten Erträge liegen im Bereich des Vorjahres (247.054 €).



Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Verwaltungsgebühren	77.000 €	86.064 €	9.064 €
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.070.700 €	1.045.663 €	- 25.037 €
Mieten und Pachten, Erbbauzins	161.400 €	182.471 €	21.071 €
Erträge aus Verkäufen	25.200 €	30.851 €	5.651 €
Weitere privatrechtliche Entgelte	195.800 €	243.195 €	47.395 €
Entgelt für die Inanspruchnahme der Krankenpflegestation	350.000 €	273.430 €	- 76.570 €
Gesamt	1.880.100 €	1.861.674 €	- 18.426 €

Das Ergebnis bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten fällt im Vergleich zum Vorjahr erneut höher aus (+ 66.980 €, Plan Vorjahr: 1.888.100 €, Ergebnis 1.794.694 €). Damit liegt das Ergebnis 2022 wieder auf dem Niveau von 2019 (Ergebnis 2019: 1.794.556 €).

Bei den Verwaltungsgebühren lag das Ergebnis über dem Planansatz (+ 9.046 €). Bei den Leistungen des Bürgerservice wurde ein Ergebnis von 46.288 € erreicht (Plan 2022: 40.000 €, Ergebnis 2021: 52.285 €).

Das Rechnungsergebnis bei den Benutzungsgebühren liegt mit - 25.037 € unter dem Planansatz von 1.070.700 € (Vorjahr Plan 1.082.800 €, Ergebnis 985.277 €).

Die Nachfrage für die Ganztagesbetreuung an der Grundschule ist unverändert groß. Dies zeigt sich besonders im Rechnungsergebnis 2022. Nach pandemiebedingter Notbetreuung und Schließungen in den Jahren 2020 und 2021 konnte für das ganze Jahr 2022 eine reguläre Betreuung für alle angemeldeten Kinder angeboten werden. Der Gebührenertrag liegt mit 95.237 € leicht über dem Wert von 2019. Geplant waren für das abgelaufene Jahr 92.000 € (Ergebnis 2021: 45.513 €, 2020: 52.428 €, 2019: 94.989 €).

Im Hallenbad wurde das Vor-Corona-Ergebnis noch nicht erreicht. Im Jahr 2022 wurden 4.343 Eintrittskarten verkauft. Gemeinsam mit der Nutzung durch Vereine und Schulen konnte ein Jahresumsatz von 56.642 € erwirtschaftet werden. Der Planansatz wurde mit 40.000 € wie im Jahr 2021 sehr niedrig angesetzt und konnte so zumindest übertroffen werden (Ergebnis 2021: 25.698 €, 2020: 22.263 €, 2019: 72.588 €, 2018: 71.940 €).

Bei der Gemeindehalle liegt das Rechnungsergebnis mit 6.766 € zwar über dem Planansatz, aber dieser war bewusst sehr niedrig angesetzt. Für 2022 wurde mit 6.000 € nur die Hälfte eines „normalen“ Jahres angenommen (Plan 2021: 4.000 €, Ergebnis 2021: 5.629 €, Plan 2020: 12.000 €, Ergebnis 2020: 3.401 €, Plan 2019: 15.000 €, Ergebnis 2019: 12.887 €).



Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung, aufgeteilt in Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr, konnten für Rechnungsjahr 2022 einigermaßen stabil gehalten werden. Von 1,44 € aus dem Jahr 2021 stiegen die Verbrauchsgebühr je m³ Schmutzwasser auf 1,50 € an (2020: 1,63 € je m³). Der Grund für die Gebührenerhöhung war, dass die in der Kalkulation zum Ausgleich vorgesehenen Gebührenüberschüsse aus den vergangenen Jahren, die so an die Verbraucher zurückgegeben werden, deutlich geringer waren, als in Vorjahren (vgl. Vorlage Nr. 96/2021). Die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers bleiben hoch. Weitere Gebührenerhöhungen sind nicht ausgeschlossen. Für die Beseitigung des Niederschlagswassers wurde die Gebühr von 0,34 € je m² auf 0,33 € je m² gesenkt. Das Gebührenergebnis aus den im Rechnungsjahr eingenommenen Gebühren lag mit 579.520 € (Vorjahr 583.044 €) unter dem Planansatz von 605.600 €. Dennoch waren der Gebührenerlöse höher als die für die Abwasserbeseitigung angefallenen Aufwendungen. Hier fielen 539.681 € an. Der Überschuss in Höhe von 39.839 € musste der Gebührenüberschussrückstellung zugeführt werden (siehe Anlage 6, Seite 125). Dieser Überschuss wird in einem der kommenden Jahre in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung mindernd berücksichtigt. Die berechnete Schmutzwassermenge war im Jahr 2022 rückläufig (2022: 279.315 m³, 2021: 290.803 m³, 2020: 293.863 m³, 2019: 292.887 m³).

Das Gebührenaufkommen wird jährlich durch eine Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) den laufenden Kosten im Gebührenhaushalt gegenübergestellt. Kostenüberdeckungen werden bei der Berechnung der jährlichen Abwassergebühren im fünf-Jahres-Zeitraum, entsprechend dem Kommunalabgabengesetz (KAG), berücksichtigt.

Durch die Vermietung von Stellplätzen (mit Mietvertrag oder P+R am Bahnhof) konnte erneut ein gutes Ergebnis erzielt werden. Er wurde mit Erträgen in Höhe von 28.000 € geplant. Eingenommen wurden 34.358 € (Vorjahr 26.855 €, 2020: 29.194 €). Die Parkplätze beim Seniorenzentrum Esslinger Straße 127 und 129 gehören zum BgA „Parkierung“ dazu (vgl. Vorlage 36/2021). Die Stellplätze werden durch einen Mietvertrag an Dauerparker vergeben. Damit soll der Parkdruck in der Vogelwiesensiedlung etwas gemindert werden.

Die Erträge aus Verkäufen lagen über dem Planansatz. Grund hierfür sind einerseits höhere Erträge aus Einspeisevergütung der Photovoltaikanlage auf der Gemeindehalle (Ergebnis 11.076 €, Plan 10.400 €, Ergebnis Vorjahr 9.791 €). Zusätzlich konnte beim Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald mit 15.195 € ebenfalls ein überplanmäßiges Ergebnis erzielt werden (Plan 2022: 14.000 €, Ergebnis Vorjahr: 13.899 €). Der Bauhof verkaufte einen ausgedienten Spindelmäher für 2.900 €.

Zur Ganztagesbetreuung an der Grundschule gehört auch das Angebot des Mittagessens in der Mensa. Entsprechend der guten Nachfrage bei der Betreuung, wird auch das Angebot des Mittagessens gut angenommen. Geplant war ein Ertrag von 69.700 €. Eingenommen wurden 79.591 € (2021: 41.278 €, 2020: 32.056 €). Die Essenspauschale wurde zum 01.06.2022 erhöht. Grund waren gestiegene Preise des Lieferanten, die durch die Satzungsänderung an die angemeldeten Kinder weitergegeben wurde (vgl. Vorlage Nr. 33/2022).



Unter dem Planansatz (350.000 €) schnitt das Ergebnis aus den Erträgen der Alten- und Krankenpflegestation ab. Es wurden 273.430 € eingenommen und damit 61.149 € weniger als im Vorjahr (334.579 €) und etwa der Wert aus dem Jahr 2020 (269.617 €, 2019: 312.719 €, 2018: 276.609 €).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Erstattungen vom Bund	- €	- €	- €
Erstattungen vom Land	50.000 €	17.563 €	- 32.437 €
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20.500 €	7.287 €	- 13.214 €
Erstattungen vom s. öffentlichen Bereich	- €	- €	- €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	72.900 €	69.842 €	- 3.058 €
Weitere Erstattungen	324.000 €	169.151 €	- 154.849 €
Gesamt	467.400 €	263.842 €	- 203.558 €

Zu den Erstattungen vom Land gehört die Erstattung von Ausbildungskosten für den Verwaltungspraktikanten (geh. Verwaltungsdienst, Ausbildungsjahr 2022) im Rahmen des FAG mit 6.584 €, die Wahlkostenerstattung für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 (Abrechnung) in Höhe von 2.931 €, die Anschlussunterbringungspauschale für 2021 mit 1.648 €. Für das Projekt „Älter werden im Quartier“ gab es einen Zuschuss in Höhe von 6.400 €.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Erträge, die im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs von der Heimatgemeinde für die Betreuung von auswärtigen Kindern in der Grundschule oder in Kindertageseinrichtungen geleistet werden müssen.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung als verbundenes Unternehmen muss für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Gemeindepersonals einen Verwaltungs-kostenbeitrag entrichten.

Die weiteren Erstattungen sind unter anderem der Pflegekostenbeitrag für den Heinrich-Mayer-Park. Für den Kauf von Corona-Test für die Betreuungseinrichtungen im Zeitraum von April 2021 bis Januar 2022 wurden 20.985 € über den Landkreis erstattet.

Für die Baulandumlegung „Im Ghai IV“ waren Kostenerstattungen in Höhe von 180.000 € geplant. Die Abrechnung der im Städtebaulichen Vertrags vereinbarten Ausgleichsleistungen verzögerte sich ins Folgejahr.



Zinsen und ähnliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Zinsen von verbundenen Unternehmen	71.600 €	42.775 €	- 28.825 €
<i>davon vom Eigenbetrieb Wasserversorgung</i>		27.824 €	
<i>davon von „EnBW vernetzt“</i>		14.951 €	
Zinsen aus Geldanlagen	2.100 €	2.313 €	213 €
Gesamt	73.700 €	45.088 €	- 28.612 €

Die Gemeinde hat insgesamt vier langfristige Darlehen an den Eigenbetrieb Wasserversorgung vergeben. Das letzte Darlehen (IV) stammt aus dem Jahr 2018. Wie am Kapitalmarkt üblich, müssen auch die Trägerdarlehen verzinst werden. Der Zinssatz wurde dabei variabel festgelegt und beträgt 2,5%-Punkte über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Stichtag für die Zinsberechnung ist der 31.12. des abgeschlossenen Rechnungsjahres (vgl. Vorlage Nr. 33/2018). Der Basiszinssatz betrug zum 31.12.2022 -0,88%. Die Zinsen vom Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden daher mit 1,62% berechnet. Dieser Zinssatz gilt auch für die kurzfristigen Kassenmehrausgaben. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zinsen vom Eigenbetrieb leicht gestiegen (2021: 26.265 €). Die Kassenmehrausgaben waren höher als im Vorjahr. Die genauen Zahlen zu den Darlehen und Verbindlichkeiten sind in der Anlage 4 (Seite 122) zu finden.

Aus der Beteiligung an „EnBW vernetzt“ (vgl. Vorlage Nr. 20/2020) wurden im Rechnungsjahr 2022 die auf den Zinsertrag für das Jahr 2021 fällige Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag erstattet. Die Ausgleichszahlung für 2022 wurde im Jahr 2023 ausgeschüttet und gebucht.

Die übrigen Zinsen resultieren aus gegebenen Darlehen (Arbeitgeberdarlehen) und aus dem im Jahr 2011 abgeschlossenen Bausparvertrag (vorhandenes Eigenkapital zum 31.12.2022: 2.028.432 €).

Sonstige ordentliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Konzessionsabgaben	195.400 €	195.425 €	25 €
Bußgelder	36.500 €	47.326 €	10.826 €
Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Mahngeb., Zinsen)	17.500 €	32.990 €	15.490 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	69.900 €	121.976 €	52.076 €
Andere sonstige ord. Erträge	- €	779 €	779 €
Andere so.ord.Erträge			
Mehrzuteilungen aus Baulandumlegung	835.600 €	- €	- 835.600 €
Gesamt	1.154.900 €	398.496 €	- 756.404 €



Der Ertrag aus den Konzessionsabgaben liegt genau im Plan. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis (+ 25.623 €, Ergebnis 2021: 169.802 €). Der Ertrag aus der Stromkonzession liegt deutlich über dem Planansatz (Ergebnis 166.293 €, Plan 150.000 €, Ergebnis Vorjahr 141.900 €). Vom Eigenbetrieb Wasserversorgung konnte erneut keine Konzession eingenommen werden. Aufgrund des Jahresverlusts in Höhe von 35.489 € für 2022 beim Eigenbetrieb konnte keine Konzessionsabgabe an den Kernhaushalt berechnet und abgeführt werden. Im Plan war von einem Ertrag in Höhe von 18.400 € ausgegangen. Der Ertrag aus der Gaskonzession lag über dem Planansatz (Ergebnis 10.852 € €, Plan 9.000 €). Für die Fernwärmeversorgung gab es ein Gestattungsentgelt in Höhe von 18.280 € (Plan 18.000 €).

Zu den Nebenforderungen gehören, neben den Mahngebühren und Säumniszuschlägen, auch die Nachzahlungszinsen. Dieser Planansatz lässt sich grundsätzlich sehr schwer schätzen. Im Jahr 2022 ist das Ergebnis über dem Planansatz, allerdings deutlich geringer als im Vorjahr (Ergebnis 2021: 427.434 €). Im Jahr 2021 wurde eine Nachzahlung für ein lange zurückliegendes Steuerjahr veranlagt. Dadurch vielen sehr hohe Nachzahlungszinsen an. Diese Fälle kommen nicht sehr häufig vor und können auch nicht geplant werden.

Im Rechnungsergebnis der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten wird die jährliche Inanspruchnahme (Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer, auch Abschreibung der passiven Sonderposten) gebucht. Die Sonderposten sind die Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz für unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände. Zu den sonstigen Sonderposten gab es im Jahr 2022 einen Zugang. Die Straßenbeleuchtung für den Gewerbepark „Ghai III“ ging unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde Altbach über (vgl. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Passivseite, 2.2 Sonstige Sonderposten, Seite 59).

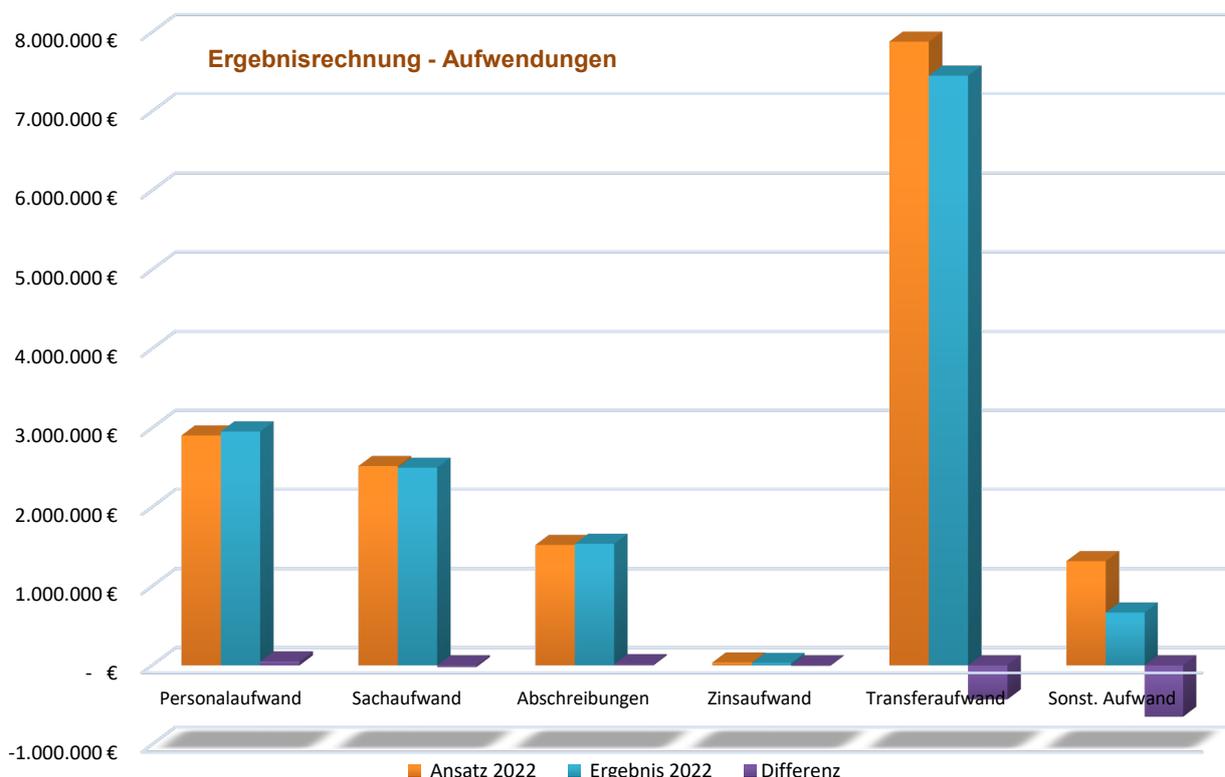
Über viele Jahre wurden die Verhandlungen für die Umlegung des Gewerbegebiets „Im Ghai IV“ auf der Neckarinsel geführt. Die gesetzliche Baulandumlegung fand in der amtlichen Bekanntmachung zur Unanfechtbarkeit des Umlegungsbeschlusses im Amtsblatt vom 09. Dezember 2022 ihren Abschluss. Damit konnten die neu gebildeten Grundstücke im Grundbuch eingetragen werden. Die Eigentümer, welche auf eine Zuteilung von Bauland verzichtet hatten wurden entschädigt (Minderzuteilung, Aufwand für die Gemeinde als Umlegungsstelle, vgl. Seite 36, sonstigen ord. Aufwendungen). Für die Zuteilung von Bauland musste, je nach Einwurfwert, eine Ausgleichszahlung an die Umlegungsstelle gezahlt werden. Bei der Haushaltsplan-aufstellung war davon ausgegangen worden, dass das Verfahren im Jahr 2022 mit allen Vorgängen abgeschlossen sein wird. Daher wurde für die Mehrzuteilung ein Ertrag in Höhe von 835.600 € eingeplant. Auf der Aufwandsseite wurden für die Minderzuteilungen und deren Ausgleich Aufwendungen in Höhe von 594.000 € vorgesehen. Beide Vorgänge wurden allerdings erst im Folgejahr 2023 mit den Eigentümern abgewickelt und gebucht.



Aufwendungen

Aufwendungen sind der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Werteverzehr (Ressourcenverbrauch) im Rechnungsjahr. Geplant waren Aufwendungen in Höhe von 16.174.600 € (Vorjahr 15.641.000 €). Das Rechnungsergebnis liegt mit 15.133.016 € (Vorjahr 15.865.366 €) um 1.041.584 € unter dem Planansatz.

Deutlich weniger als geplant, wurden bei den Transferaufwendungen (- 429.994 €) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-648.883 €) in Anspruch genommen.



Personalaufwendungen

Bei den Gehältern, Vergütungen und Löhnen wurden für die Planung die tarifvertraglichen und gesetzlich geregelten Steigerungen berücksichtigt. Das vorhandene Personalbudget wurde überschritten. Für die Gewährung von zwei Fällen zur Altersteilzeit fielen außerplanmäßige Aufwendungen an.

Budget Personal	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Personalaufwendungen	2.904.300 €	2.953.997 €	49.697 €
<i>davon: Zuführung zur Lohn- und Gehaltsrückstellung für Altersteilzeit</i>	0 €	58.700 €	58.700 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.700 €	15.336 €	- 4.364 €
Gesamt	2.924.000 €	2.969.333 €	45.333 €



Im mehrjährigen Vergleich zeigt sich, dass die Personalaufwendungen stetig ansteigen.

Personalkosten (Budget Personal)			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
2022	2.924.000 €	2.969.333 €	45.333 €
2021	2.753.700 €	2.764.423 €	10.723 €
2020	2.529.600 €	2.668.490 €	138.890 €
2019	2.475.200 €	2.512.117 €	36.917 €
2018	2.548.000 €	2.401.120 €	- 146.880 €
2017	2.415.900 €	2.341.946 €	-73.954 €
2016 (inkl. Nachtrag)	2.359.400 €	2.310.356 €	- 49.044 €
2015	2.280.800 €	2.281.004 €	204 €

Die Mehraufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für die Altersteilzeit fielen in den Teilhaushalten THH01 und THH05 an.

Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Budget Unterhaltung	477.400 €	538.891 €	61.491 €
<i>davon Unterhaltung Gebäude</i>	<i>215.000 €</i>	<i>346.390 €</i>	<i>131.390 €</i>
<i>davon Unterhaltung Außenanlagen</i>	<i>47.500 €</i>	<i>39.724 €</i>	<i>- 7.776 €</i>
<i>davon Unterhaltung sonst. unbewgl. Vermögen</i>	<i>214.900 €</i>	<i>152.777 €</i>	<i>- 62.123 €</i>
Budget Bewirtschaftung/Energie	744.100 €	816.009 €	71.909 €
<i>davon Aufwendungen Energie (Wärme/Strom)</i>	<i>431.600 €</i>	<i>505.408 €</i>	<i>73.808 €</i>
<i>davon Aufwand für Wasserversorgung</i>	<i>33.200 €</i>	<i>21.991 €</i>	<i>- 11.209 €</i>
<i>davon Aufwand für Abfallbeseitigungen</i>	<i>9.000 €</i>	<i>8.885 €</i>	<i>- 115 €</i>
<i>davon Aufwand für Abwasserbeseitigung</i>	<i>23.200 €</i>	<i>22.731 €</i>	<i>- 469 €</i>
<i>davon Aufwand für Gebäudereinigung</i>	<i>203.600 €</i>	<i>208.963 €</i>	<i>5.363 €</i>
<i>davon Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen</i>	<i>43.500 €</i>	<i>48.031 €</i>	<i>4.531 €</i>
Erwerb und Unterhaltung bewgl. Vermögen, GWV's	100.200 €	126.957 €	26.757 €
Mieten und Pachten	122.800 €	151.796 €	28.996 €
Haltung von Fahrzeugen (inkl. Leasing)	54.600 €	57.523 €	2.923 €
Leasing von bewgl. VG (EDV)	30.000 €	25.483 €	- 4.517 €
Ausbildung / Fortbildung / Dienst- und Schutzkleidung	79.400 €	59.716 €	- 19.684 €
Lehr-und Lernmittel, bes. schulische Aufwendungen	37.400 €	31.998 €	- 5.402 €
Aufwendungen für EDV	235.200 €	281.676 €	46.476 €
Weitere besondere Aufwendungen	636.800 €	406.517 €	- 230.283 €
Gesamt	2.517.900 €	2.496.566 €	- 21.334 €



Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist das Rechnungsergebnis niedriger als der Planansatz. Im Vergleich zu den Vorjahren war nochmals mehr eingeplant. Bereits von 2020 auf 2021 stieg der Planansatz um 237.600 € und von 2021 auf 2022 erneut um 188.900 € (Plan 2021: 2.329.000 €, Ergebnis 2.239.638 €, Plan 2020: 2.091.400 €, Ergebnis 2.194.974 €). Im Gegensatz zum Vorjahr kam es in den Budgets „Unterhaltung“ und „Bewirtschaftung“ zu Überschreitungen.

Im Budget Unterhaltung gab es die größte Planabweichung bei der Grundschule (+ 63.645 €). Im Mittelbau wurden Toiletten eingebaut. Die Maßnahme war notwendig, um den alten Verbindungsgang (Toilettengang) für den Umbau der Alten Schule als Kindergarten abreißen zu können.

Beim Infrastrukturvermögen waren für die Unterhaltung der Abwasserkanäle 50.000 € vorgesehen (Vorjahr 90.000 €). Im Ergebnis wurden hier nur 21.924 € gebucht (Vorjahr 155.100 €). Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen waren 40.000 € vorgesehen (Vorjahr 72.000 €). Gebucht wurden 53.748 € (Vorjahr 48.243 €). Eine größere Maßnahme war das Setzen von neuen Straßeneinläufen im Eulenbergtal und in der Kelterstraße mit 21.423 €.

Im Budget Bewirtschaftung sind die Aufwendungen für Energie (Strom, Wärme) die größte Einzelposition. Mit überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 73.808 € ist hier auch die höchste Planabweichung. Überplanmäßige Energieaufwendungen gab es in allen Teilhaushalten.

Die Unterhaltsreinigung wurde während der Coronapandemie deutlich erhöht. Insbesondere in der Grundschule ist der Planansatz gestiegen (Plan 2019: 30.000 €, Ergebnis 2019: 35.137 €, Plan 2020: 34.000 €, Ergebnis 2020: 83.411 €, Plan 2021: 110.000 €, Ergebnis 2021 166.549 €). Im Jahr 2022 waren hierfür Aufwendungen in Höhe von 150.000 € geplant. Dieser Ansatz war ausreichend (Ergebnis 150.985 €). Die Reinigung im Neubau und Mittelbau wird von einer externen Reinigungsfirma übernommen.

Überplanmäßige Aufwendungen bei einzelnen Kostenstellen innerhalb der Budgets Unterhaltung und Bewirtschaftung, welche oberhalb der Wertgrenze nach § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Altbach vom 30.03.2021 (gültig ab dem 01. April 2021) liegen und damit im Zuständigkeitsbereich der beschließenden Ausschüsse und des Gemeinderats sind zu beschließen (Budgetüberschreitungen oberhalb der Wertgrenze von 6.000 € abschließend).

Die gebildeten Budgeteinheiten Unterhaltung und Bewirtschaftung wurden im Rechnungsjahr 2022 in ihren jeweiligen Gesamtsummen überschritten.

Die überplanmäßigen Aufwendungen der Budgets sind daher vom Gemeinderat zu genehmigen (siehe Feststellungsbeschluss Nr. 5). Nachfolgend die die Überschreitungen > 6.000 € der einzelnen Kostenstellen mit Erläuterung aufgeführt. Die Planabweichungen unterhalb der Wertgrenze der Hauptsatzung dienen zur Information.



Budget Unterhaltung

Kostenstelle	Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Differenz	Erläuterungen
Gebäudeunterhaltung				
1124 0000 Rathaus	50.000 €	62.158 €	+12.158 €	Zusätzlicher Briefkasten, Beratung Medientechnik Sitzungssaal, Reparatur Fassade im Sockelbereich an der Ostseite
1125 0000 Bauhof	2.000 €	12.112 €	+10.112 €	neue Heizungsregelung
2110 0000 Grundschule	30.000 €	93.645 €	+63.645 €	Einbau Toiletten im Mittelbau (GTB) neue Steuerplatine im Aufzug
3650 0000 Kindergärten	20.000 €	31.640 €	+11.640 €	Kinderhaus Vogelwiesen
4240 0010 Hallenbad	14.500 €	21.823 €	+7.323 €	höherer Reparaturaufwand
4241 0000 Sportzentrum Vogelwiesen	8.000 €	25.255 €	+17.255 €	Reparatur Hallenboden und neue Duscharmaturen
4241 0010 Sportheim	2.000 €	14.742 €	+12.742 €	Brandschutztüren
5730 0010 Gemeindehalle	12.000 €	18.609 €	6.609 €	defektes Regelgeräte für Fernwärme getauscht.
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				
5410 0000 Gemeindestraßen	40.000 €	53.748 €	+13.748 €	Neue Straßeneinläufe setzen, Eulenbergweg, Kelterstraße
5410 0010 Straßenbeleuchtung	30.000 €	38.192 €	+8.192 €	Umbau Straßenbeleuchtung Haldenrainweg
5460 0020 öffentliche Parkplätze	500 €	10.514 €	+10.014 €	Tiefgaragentor für TG Kirchstraße 4
5550 0020 Gemeindewald	4.000 €	16.610 €	+12.610 €	außerplanmäßiges Herrichten von Feldwegen
Erwerb und Unterhaltung von bewgl./geringwertigen Vermögensgegenständen				
Kostenstelle	Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Differenz	Erläuterungen
1260 0000 Brandschutz	8.500 €	9.776 €	+1.276 €	sechs neue Druckluftflaschen, Feuerschutzhauben
2110 0000 Grundschule	13.000 €	19.165 €	+6.165 €	Möblierung Klassenzimmer Klasse 3b
2110 0020 Schulsporthalle	1.000 €	4.599 €	+3.599 €	vier superleichte Turnmatten
3140 0030 Bürgerzentrum	- €	4.727 €	4.727 €	Neue Spülmaschine
3140 0070 Anschlussunterbringung	5.000 €	8.508 €	3.508 €	Etagenbetten mit Matratzen
5530 0000 Bestattungswesen	- €	1.119 €	1.119 €	Reparatur Kühltruhe
Weitere besondere Verwaltungsaufwendungen				
Kostenstelle	Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Differenz	Erläuterungen
1260 0000 Brandschutz	20.000 €	21.670 €	1.670 €	Überlandhilfe bei Brandereignissen
2110 0010 Ganztagesbetreuung an der Grundschule	48.000 €	52.178 €	4.178 €	Mittagessen über Lieferant
3140 0070 Anschlussunterbringung	30.000 €	49.205 €	19.205 €	Hausmeisterservice und Ausstattung Industriestraße 6/1
5111 0030 Baulandumlegung	- €	10.368 €	10.368 €	Umlegung Ghai IV, Beratung und Fortschreibung Rohrnetzanalyse
5210 0000 Bauordnung	- €	21.977 €	21.977 €	Entwicklung Baugebiet Lenastraße Ost-Edelhalde



Der Planansatz für Mieten und Pachten lag bei 122.800 €. Im Ergebnis wurden 151.796 € gebucht (+ 28.996 €, Plan Vorjahr 130.900 €, Ergebnis 128.283 €). Für die Anschlussunterbring von geflüchteten Menschen waren Mietaufwendungen in Höhe von 105.000 € eingeplant. Der Planansatz war für die Unterkunft in der Industriestraße 6/1. Hier entstanden auch die überplanmäßigen Aufwendungen (Ergebnis auf diese Kostenstelle 122.058 €). Mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mussten auch in Altbach geflüchtete Menschen untergebracht werden. Da keine gemeindeeigenen Wohnungen zur Verfügung standen, wurden von der Gemeinde Privatwohnungen angemietet und über Einweisungsverfügungen den geflüchteten Menschen zugewiesen. Bei der Miethöhe für die Anmietung (Gemeinde als Mieter) orientierte sich die Verwaltung am Mietspiegel für Altbach. Dieses Instrument hat sich hier sehr bewährt. Die Einweisungsgebühr wird vom Jobcenter (als Miete) übernommen.

Der Planansatz der Aufwendungen für EDV wurde ebenfalls deutlich überschritten (+ 46.476 €). Mit dem Kauf und dem Einbau der digitalen Tafeln in der Grundschule musste ein stabiles Schülernetzwerk aufgebaut werden. Hierfür waren weitreichende Elektroinstallationen notwendig. Die geplanten 67.600 € für die Grundschule wurden deutlich überschritten. Im Ergebnis wurden 127.274 € gebucht (+ 59.674 €). Mit dem Auslaufen des vierjährigen Leasingvertrags für die EDV-Ausstattung der Gemeindeverwaltung konnten Leasinggebühren eingespart werden. Dies gilt auch für die nächsten ca. zwei Jahre.

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen zeigen den Werteverzehr bei allen öffentlichen Einrichtungen und müssen seit 2013 erwirtschaftet werden. Geplant wurden Abschreibungen in Höhe von 1.521.100 € (+ 31.500 € zum Vorjahr, Ansatz 2021: 1.489.600 €).

Tatsächlich gebucht wurden 1.535.342 €. Dies waren 29.502 € weniger gegenüber dem 2021 (Ergebnis 2021: 1.564.844 €). Auf das Sachvermögen (Straßen, Infrastruktur, Gebäude, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung) der Gemeinde entfielen davon 1.485.851 € (Vorjahr 1.537.602 €).

Zusätzlich zu den geplanten Abschreibungen beim Sachvermögen wurde wieder eine Einzelwertberichtigung bei den Forderungen (öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen) vorgenommen. Die Differenz der Abschreibungen vom Sachvermögen zur Gesamtsumme entspricht den Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen in Höhe von 49.492 € (Vorjahr 27.242 €). Die Forderungen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
für Kassenkredite	- €	- €	
für Darlehen Seniorenwohnungen Schulstraße 4	1.200 €	1.165 €	- 35 €
für KfW-Darlehen in Höhe von 4.100.000 €	20.400 €	19.168 €	- 1.232 €
Aufwand für Geldverkehr	14.200 €	10.155 €	- 4.045 €
Gesamt	35.800 €	30.488 €	- 5.312 €



Die Aufnahme eines Kassenkredits, zur kurzfristigen Überbrückung eines Liquiditätsengpasses, war im Jahr 2022 erneut nicht notwendig. Die Liquidität konnte durch den hohen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gestärkt werden. Vermögensveräußerungen gab es im Jahr 2022 keine.

Im Jahr 2022 waren im ersten Halbjahr noch Verwahrentgelte („Negativzinsen“) für die vorhandene Liquidität fällig (Ergebnis 2022: 5.361 €, Ergebnis 2021: 11.043 €, 2020: 12.380 €). Die übrigen 4.794 € entfallen auf Kontoführungsgebühren, das Onlinebanking und Gebühren für elektronische Zahlungsdienstleistungen. Im Vorjahr betrug die Summe noch 1.295 €. Durch das Angebot von Verwaltungsdienstleistungen auf *Service-BW.de* musste zur Zahlungsabwicklung der Online-Dienstleistungen ein epayment eingerichtet werden. Die Einrichtung der Online-Bezahlungsfunktionen und die anfallenden Transaktionsgebühren beliefen sich im Rechnungsjahr 2022 auf 3.311 €.

Für die KfW-Darlehen war die volle Tilgungsleistung in Höhe von 164.000 € fällig. Damit haben sich die Zinsen weiter leicht reduziert. Von 20.006 € aus dem Vorjahr auf 19.168 € (- 838 €).

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum Jahresende 3.877.858 € (Vorjahr 4.047.373 €). Für die Tilgung der Darlehen für die Seniorenwohnungen Schulstraße 4 waren 5.515 € fällig (alte L-Bank Darlehen, siehe auch Anlage 4 Schuldenstandübersicht, Seite 122).

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen für 2022 liegen erneut unter dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr waren die geplanten Transferaufwendungen im Planansatz und im Ergebnis niedriger (2021: Planansatz 8.645.300 €, Rechnungsergebnis 8.284.570 €). Berechnungsgrundlage für die Transferaufwendungen 2022 war das Jahr 2020. Hier stand ein negatives Ergebnis im Abschluss.

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Gewerbesteuerumlage	193.400 €	277.928 €	84.528 €
FAG-Umlage	1.942.700 €	1.932.386 €	- 10.314 €
Kreisumlage	2.400.000 €	2.391.822 €	- 8.178 €
Umlage an GVV (Verbandsbauamt)	160.000 €	111.354 €	- 48.646 €
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband	384.600 €	191.558 €	- 193.042 €
Zuschuss für Kinderbetreuung	2.431.000 €	2.188.000 €	- 243.000 €
Zuschuss für gem. Verwaltung der Krankenpflegestation Altbach/Deizisau	80.000 €	72.621 €	- 7.379 €
Umlage an Region Stuttgart	37.300 €	38.436 €	1.136 €
Zweckverband Breitbandausbau	3.500 €	3.642 €	142 €
Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss (seit 01.07.2022)	22.000 €	22.089 €	89 €
Personalkostenzuschuss an den Kreisjugendring (KJR)	156.000 €	154.976 €	- 1.024 €
Weitere Zuschüsse für laufende Zwecke	69.000 €	64.695 €	- 4.305 €
Gesamt	7.879.500 €	7.449.506 €	- 429.994 €



Die Gewerbesteuerumlage wird immer vom laufenden „Ist“ (konsumtive Einzahlung) berechnet. Der Planansatz der Gewerbesteuerumlage wurde vom Planansatz des Gewerbesteuerertrags mit 2,1 Mio. € berechnet. Durch das höhere Ergebnis bei der Gewerbesteuer (Ertrag und Einzahlungen) fällt auch die Gewerbesteuerumlage entsprechend höher aus (Hebesatz von 68 v.H. auf 35 v.H. abgesenkt. Auslaufen des Solidarpakts II zum 31.12.2019).

Bei der FAG-Umlage und der Kreisumlage (Hebesatz von 31,0 v.H. in 2021 verringert auf 27,8 v.H.) ging die Belastung zurück. Die Rechnungsergebnisse liegen jeweils unter dem Planansatz.

FAG-Umlage			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
2022	1.942.700 €	1.932.386 €	- 10.314 €
2021	2.238.000 €	2.212.264 €	- 25.736 €
2020	2.036.000 €	2.058.349 €	22.349 €
2019	1.565.000 €	1.555.442 €	- 9.558 €
2018	1.540.000 €	1.536.486 €	- 3.514 €
2017	1.721.700 €	1.712.690 €	- 9.010 €
2016	1.877.000 €	1.739.463 €	- 137.537 €

Kreisumlage			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
2022	2.400.000 €	2.391.822 €	- 8.178 €
2021	2.978.000 €	2.878.054 €	- 99.946 €
2020	2.716.000 €	2.759.897 €	43.897 €
2019	2.163.000 €	2.154.640 €	- 8.360 €
2018	2.070.000 €	2.067.052 €	- 2.948 €
2017	2.460.000 €	2.439.195 €	- 20.805 €
2016	2.606.000 €	2.389.373 €	- 217.227 €

Die weiteren Transferaufwendungen blieben entweder im Plan oder schlossen unter dem Planansatz. Im Rechnungsergebnis des Betriebskostenzuschusses für die kirchlichen Kindergartenträger ist nur eine vorläufige Abrechnung mit der evangelischen Kirchengemeinde für 2022 gebucht. Der Betriebskostenzuschuss liegt niedriger als im Vorjahr (Ergebnis 2021: 2.258.155 €). Durch den Personalmangel und den damit verkürzten Betreuungszeiten hat sich auch der Zuschussbedarf leicht verringert.

Unter die weiteren Zuschüsse für laufende Zwecke fallen die Vereinsförderung (12.736 €, Vorjahr 12.259 €, 2020: 13.207 €), Zuschüsse an soziale Einrichtungen (u.a. Musikschule Plochingen mit 5.682 € und Vhs mit 8.789 €) und an Nachbargemeinden, u.a. an die Gemeinde Deizisau für die Verwaltung der Krankenpflegestation Altbach-Deizisau (72.621 €, Vorjahr 61.445 €).



Für die Schulsozialarbeit wurde an den Kreisjugendring Esslingen (KJR) ein Zuschuss in Höhe von 58.624 € überwiesen (Planansatz 45.000 €). Die Leitung der Ganztagesbetreuung an der Grundschule wird ebenfalls vom KJR gestellt. Hierfür wurde ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 96.352 € gebucht (Planansatz 111.000 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (Budget Personal)	19.700 €	15.336 €	- 4.364 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	22.200 €	15.180 €	- 7.020 €
Aufwendungen für Beratung/Gutachten/sonst. Dienstleistungen	215.800 €	189.101 €	- 26.699 €
Geschäftsaufwendungen	86.200 €	140.222 €	54.022 €
Betriebliche Steueraufwendungen	108.500 €	108.264 €	- 236 €
Erstattungen an Land/Gemeinde/übrige Bereiche	263.800 €	196.189 €	- 67.611 €
Entschädigung Minderzuteilung	594.000 €	- €	- €
Weitere Verwaltungsaufwendungen	5.800 €	744 €	- 5.056 €
Zuführung Rücklage Dorffest	- €	2.082 €	2.082 €
Gesamt	1.316.000 €	667.117 €	- 648.883 €

Bei den Aufwendungen für Beratung/Gutachten und sonst. Dienstleistungen waren im Haushaltsplan 2022 für die Entwicklung des Gewerbegebiets „Im Ghai IV“ 50.000 € vorgesehen. Für die Beratung und Durchführung der Baulandumlegung und die Erstellung des Bebauungsplans wurden im Ergebnis 76.257 € in Anspruch genommen.

Mit einer Klausurtagung im November 2021 zur „Entwicklung kommunaler Flächen“ wurden verschiedene Überlegungen für wichtige innerörtliche Bereiche (Esslinger Straße, Bachstraße 1 und 3, Schulareal) erarbeitet. Im Jahr 2022 fand mit Begleitung durch das ein Büro für Stadtentwicklung ein studentischer Wettbewerb mit der Hochschule Nürtingen-Geislingen zur Quartiersentwicklung statt. Für die Leistungen zur Quartiersentwicklung „Esslinger Straße“ und „Bachstraße 1 und 3“ waren 60.000 € eingeplant. Davon wurden 17.659 € in Anspruch genommen.

Für die Sanierung und den Umbau der Alten Schule in einen viergruppigen Kindergarten gab es im Jahr 2022 ein VgV-Verfahren zur Auswahl der Fachplaner. Bei der Durchführung des VgV-Verfahrens wurde die Verwaltung von einem externen Projektmanagementbüro begleitet. Hierfür fielen 20.322 € an.

Die Erstattungen an Land/Gemeinden/übrige Bereiche sind im Jahr 2022 sowohl im Planansatz, wie auch im Rechnungsergebnis deutlich angestiegen (Plan Vorjahr 118.200 €, Ergebnis Vorjahr 88.229 €). Ein Grund hierfür ist, dass der Interimskindergarten in Kooperation mit der Gemeinde Deizisau mittels eines Belegungsrechts für 35 Plätze im Deizisauer Kinderhaus „Himmelblau“ eingerichtet wurde (vgl. Vorlagen Nr. 81/2021 und Nr. 10/2022). Die Vereinbarung sieht vor, dass das Belegungsrecht zuzüglich zum Interkommunalen Kostenausgleich mit 10.000 € monatlich an die Gemeinde Deizisau vergütet wird. Zum März 2022 konnten mit der Vergabe der Betreuungsplätze gestartet werden. Im Jahr 2022 wurden so 100.000 € für den Interimskindergarten gebucht.



Seit vielen Jahren besteht mit der Gemeinde Deizisau und Plochingen eine gemeinsame EDV-Abteilung. Für die Leistungen der EDV-Abteilung waren 45.000 € eingeplant. Im Aufwand wurden 33.481 € gebucht (Ergebnis Vorjahr 23.598 €).

Für die Personalstellen im Kinderhaus leistet die Gemeinde eine Erstattung an den Kreisjugendring Esslingen (KJR). Geplant waren 46.000 €, in Anspruch genommen wurden 44.345 € (Plan Vorjahr 50.000 €, Ergebnis Vorjahr 43.162 €).

Mit der Unanfechtbarkeit des Umlegungsbeschlusses ist die Baulandumlegung „Im Ghai IV“ rechtskräftig und damit entsteht auch der Anspruch auf Entschädigung für Minderzuteilungen. Hier war im Jahr 2022 ein Betrag von 594.000 € vorgesehen. Nachdem die Rechtskraft zum 09. Dezember 2022 eintrat, konnten die Entschädigungen nicht mehr im abgeschlossenen Rechnungsjahr ausbezahlt werden. Dies hat sich ins Jahr 2023 verschoben (vgl. Seite 27, sonstige ord. Erträge).

Nach zwei Jahren ohne Dorffest (2020 und 2021 nur „to go“) konnte 2022 am 2. Juli-Wochenende wieder wie gewohnt und vermisst in der Ortsmitte gefeiert werden. Dabei konnte rechnerischer Überschuss in Höhe von 2.082 € erwirtschaftet werden. Die Rücklage aus den Dorffestüberschüssen vergangener Feste, in der Bilanz gebucht als passiver Rechnungsabgrenzungsposten hat zum 31.12.2022 einen Stand von 9.710 €.

Zu den weiteren Verwaltungsaufwendungen gehören auch die Erstattungszinsen bei einer Rückzahlung einer Gewerbesteueranlagung aus Vorjahren. Diese Position lässt sich nie genau vorhersagen. Im Jahr 2022 gab es keine Veranlagung von Gewerbesteuerfällen für weit zurück liegende Jahre. Daher sind keine Erstattungszinsen angefallen. Die Schwankungen bei dieser Position können sehr groß sein (Ergebnis 2022: 0 €, 2021: 437.693 €, 2020: 1.790 €, 2019: 6.543 €).



2. Finanzrechnung

2.1 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

In der **Finanzrechnung** gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip. Alle im Rechnungsjahr getätigten Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung aufsummiert und nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit getrennt dargestellt. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus haushaltsfremden Vorgängen (z.B. Aufnahme eines Kassenkredits, die Tilgung eines Kassenkredits und die Anlage von Kassenmittel z.B. als Festgeldanlage, Bausparvertrag).

Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an *liquiden Mitteln* (Kassenbestand) festgestellt und in die Bilanz (Aktivseite) übergeleitet.

Im Haushaltsplan 2022 war eine Verminderung des Finanzierungsmittelbestands um 1.147.500 € geplant. Im Ergebnis erhöhte sich der Finanzierungsmittelbestand um 1.339.010 €. Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Zahlungsmittelbestand **3.375.478 €** (Stand Ende 2021: 2.036.468 €).

In den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ein. Da es auch zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die im Rechnungsjahr verfügbaren Eigenfinanzierungsmittel.

In der Planung wurde von einem **Zahlungsmittelüberschuss** aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.148.200 € ausgegangen (Vorjahr: Zahlungsmittelbedarf i.H.v. -1.039.900 €).

Durch höhere ergebniswirksame Einzahlungen (Plan: 15.801.700 €, Ergebnis: 16.140.628 €, + 338.928 €) und deutlich niedrigeren ergebniswirksamen Auszahlungen als geplant (Plan: 14.653.500 €, Ergebnis: 13.715.266 €, -938.234 €) ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **2.425.362 €**.

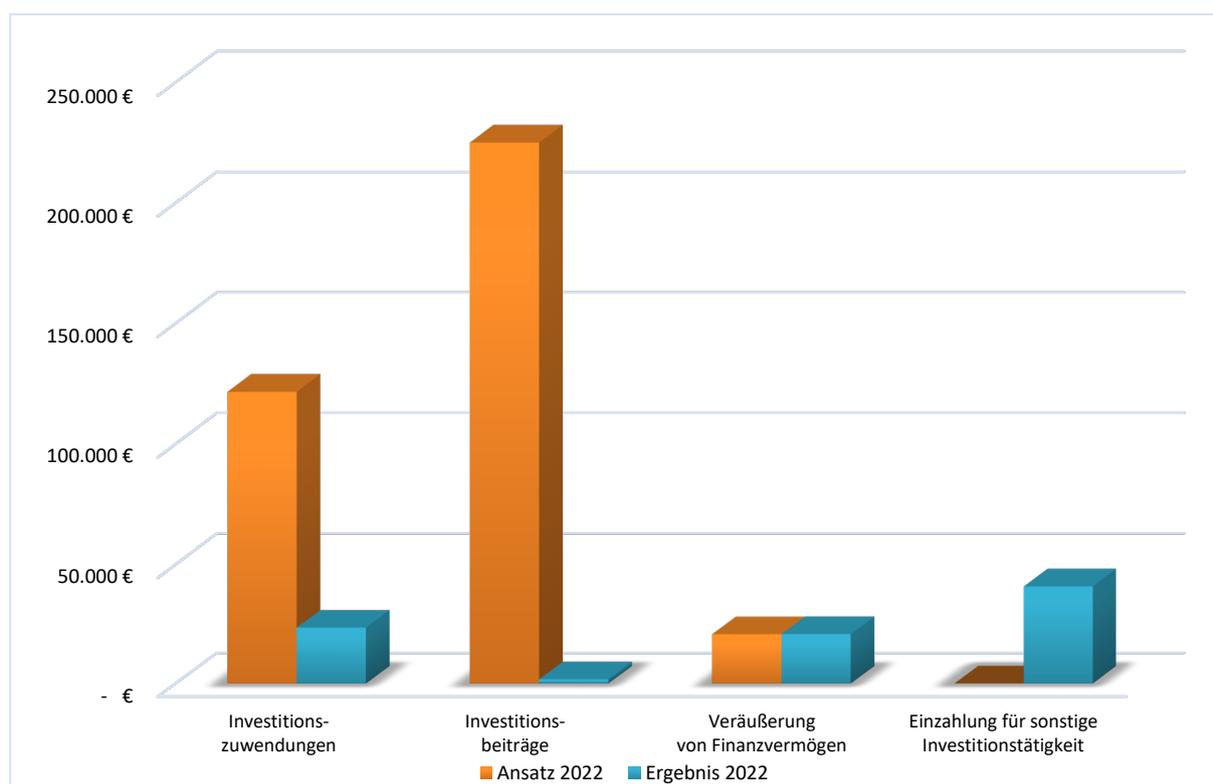
Die Investitionstätigkeit im Jahr 2022 schloss mit einem **Finanzierungsmittelbedarf** von 968.930 € ab (Vorjahr -2.752.605 €). Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen war für 2022 zwar geplant. Die Ermächtigung wurde aber nicht in Anspruch genommen.



2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnte im Jahr 2022 mit **87.025 €** ein nur geringfügig besseres Ergebnis als 2021 verbucht werden (Plan 2022: 367.400 €). Im Vorjahr waren Einzahlungen in Höhe von 325.800 € geplant. Im Rechnungsergebnis 2021 konnten 65.835 € gebucht werden.



	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Investitionszuwendungen	121.600 €	23.554 €	- 98.046 €
Investitionsbeiträge	225.000 €	1.744 €	- 223.256 €
Veräußerung von Finanzvermögen	20.800 €	20.856 €	56 €
Einzahlungen für sonst. Investitionstätigkeit	- €	40.871 €	40.871 €
Gesamt	367.400 €	87.025 €	- 280.375 €



Der Planansatz bei den Investitionszuwendungen bezog sich erneut auf die Fördermittel im Sanierungsgebiet „Esslinger Straße“ (100.000 €). Neben dem Neubau des Rathauses ist auch das historische Rathaus („Schlössle“) im Sanierungsgebiet. Ursprünglich sollte eine Sanierung/Renovierung des Gebäudes geplant und durchgeführt werden. Aus verschiedenen Gründen hat sich das Vorhaben aber immer wieder verzögert. Da bei dieser Maßnahme im abgelaufenen Rechnungsjahr kein Beschluss gefasst wurde und keine förderfähigen Ausgaben anfielen, konnten auch keine Sanierungsmittel abgerufen werden. Der Gemeinderat fasste im Oktober 2022 (vgl. Vorlage Nr. 71/2022) den Beschluss für die Sanierungsmittel zu Gunsten des Kindergartens „Alte Schule“ eine Umwidmung und ein Ergänzungsgebiet zu beantragen. Gleichzeitig sollte der Antrag auf Verlängerung der Zusage bis zum April 2025 gestellt werden.

Mit der Entscheidung, die noch vorhandenen Fördermittel zur Finanzierung des Kindergartens zu verwenden – Zusage vom Regierungspräsidium Stuttgart vorausgesetzt – war auch klar, dass eine Sanierung des historischen Rathauses in der mittelfristigen Finanzplanung nicht realisiert werden wird. Für das Schlössle soll ein Käufer mit Nutzungskonzept gesucht werden. Daher wurden die zur Vorbereitung der Sanierung durchgeführten Planungsleistungen in Höhe von 59.575 € außerordentlich abgeschrieben (vgl. 1.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis, Seite 14).

Die erhaltenen Investitionszuwendungen betreffen den unentgeltlichen Erwerb der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet „Ghai III“ (ehemals Decoma). Im Städtebaulichen Vertrag mit Granite (vgl. Vorlage Nr. 30/2019) wurde die Herstellung der Parkierungsfläche geregelt. Nach Herstellung der Anlagen (Straßenbeleuchtung als Anlagevermögen, vgl. Aktivseite, 1.2.3 Infrastruktur, Seite 52) gehen diese in das Eigentum der Gemeinde über. Die Gemeinde ist für die künftige Unterhaltung und den Erhalt der Anlagen verantwortlich. Um den unentgeltlichen Erwerb abzubilden ist ein wertgleicher Sonderposten (vgl. 2.3 Sonstige Sonderposten, Seite 59) auf der Passivseite der Bilanz zu bilden.

Im Haushaltsplan 2022 waren 21.600 € als Investitionszuwendung für den Kauf und die Inbetriebnahme von Stromtankstellen (Ladesäulen) eingeplant. Die Mittel waren bewilligt. Allerdings konnte kein attraktives Angebot, insbesondere für den Betrieb der Stromtankstellen gefunden werden (vgl. Vorlagen Nr. 42/2022). Da es ausschließlich für die Herstellung der Stromtankstellen einen Zuschuss gab und der Betrieb zu Lasten des Gemeindehaushalts gegangen wäre, wurde angesichts der zwingenden Pflichtaufgaben (Feuerwehr, Kindergarten) entschieden, von der Investition Abstand zu nehmen.

Bei einem Neubau eines Gebäudes oder einem Anbau ist eine Nachveranlagung zur öffentlichen Einrichtung Abwasserversorgung gem. § 33 der Abwassersatzung zu prüfen und gegebenenfalls müssen weitere Anschlussbeiträge für die Erhöhung der Geschossfläche veranlagt werden. Die Anschlussbeiträge (Kanal- und Klärbeitrag) im Rechnungsjahr belaufen sich auf 1.744 € (Vorjahr 2.879 €).



Neben den Anschlussbeiträgen waren im Teilhaushalt 11 „Verkehrsanlagen“ weitere 220.000 € als Einzahlung aus Investitionsbeiträgen geplant. Hier handelt es sich um die Ablösung von Erschließungsbeiträgen für die neuen Gewerbegrundstücke „Im Ghai IV“. Im Städtebaulichen Vertrag, wurde mit den Eigentümern, die einen Bauplatz aus der Umlegung zugeteilt bekamen, auch eine Ablösevereinbarung der Erschließungsbeiträge für die Straße „In den Weiden“ getroffen. Die vereinbarten Ablösebeträge wurden mit Rechtskraft der Umlegung fällig. Nachdem die Rechtskraft Anfang Dezember 2022 eintrat (vgl. 1.3 sonst. ord. Erträge, Seite 27 oder 1.3 sonst. ord. Aufwendungen, Seite 26) verschob sich die Zahlung der Beiträge ins Jahr 2023. Mit den erhaltenen Beiträgen ist die erstmalige, gemäß Bebauungsplan „Im Ghai IV“ festgelegte Herstellung der Straße „In den Weiden“ (teilweise) zu finanzieren. Die Baumaßnahme „Erschließung In den Weiden Ghai IV“ wurde allerdings im Haushaltsplan 2023 auf die Jahre 2026 ff. verschoben. Grund hierfür ist der geplante Bau des Gaskraftwerks auf der Neckarinsel (Fuel-Switch). Teilweise werden die Flächen aus dem Umlegungsgebiet für die externe Baustelleneinrichtung des Gaskraftwerks benötigt.

Bei der Einzahlung für sonstige Investitionstätigkeit handelt es sich um eine Überzahlung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Abwasserbeseitigung. Der zu viel bezahlte Betrag wurde wieder im Folgejahr (2022) erstattet. Eine Absetzung bei den Auszahlungen ist dann nicht möglich, viel mehr wird der Vorgang dann als „Gutschrift im Folgejahr“ den investiven Einzahlungen zugeordnet.

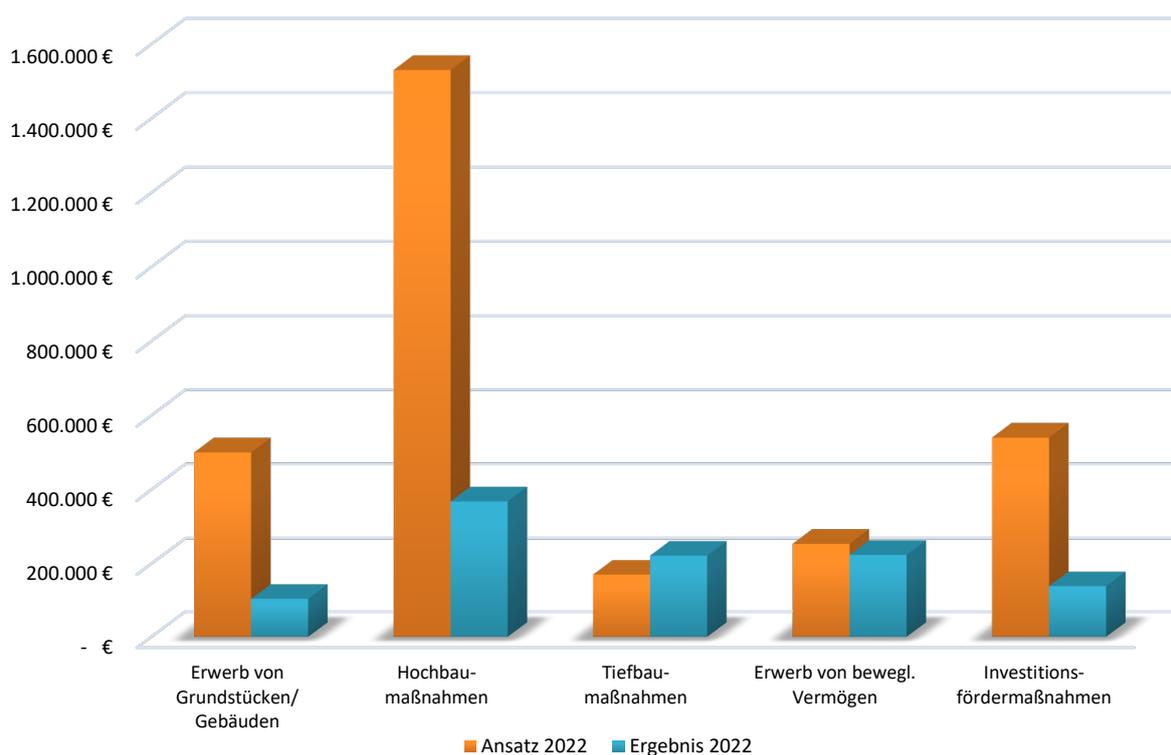
Unter der Veräußerung von Finanzvermögen werden die Tilgungszahlungen von Ausleihungen (vergebene Darlehen) gebucht. Zu den Ausleihungen gehören die Darlehen (Trägerdarlehen I bis IV) im Eigenbetrieb Wasserversorgung und Arbeitgeberdarlehen aus den 1990er Jahren.

Mit einem weiteren Darlehen (Trägerdarlehen IV) an den Eigenbetrieb Wasserversorgung aus dem Jahr 2018 (vgl. Vorlage Nr. 33/2018) sind die Tilgungsleistungen um 12.000 € auf 20.692 € gestiegen. Für die Arbeitgeberdarlehen wurde eine Tilgungsleistung in Höhe von 164 € gebucht.



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Jahr 2022 mit 1.055.955 € nur rd. ein Drittel der vorgesehenen Auszahlungsermächtigungen genutzt (Plan 2.993.900 €). Die Investitionsauszahlungen waren damit im Vergleich der Vorjahre nochmals niedriger (-1.762.485 € zu 2021, Ergebnis 2021: 2.818.440 €, Ergebnis 2020: 3.543.447 €).



	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	500.000 €	103.749 €	- 396.251 €
Hochbaumaßnahmen	1.530.000 €	368.097 €	- 481.903 €
Tiefbaumaßnahmen	170.000 €	221.849 €	- 28.151 €
Erwerb bewegliches Vermögen	253.900 €	223.845 €	- 30.055 €
Investitionsförderungsmaßnahmen	540.000 €	138.416 €	- 401.584 €
Gesamt	2.993.900 €	1.055.955 €	- 1.937.945 €



Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden war im Jahr 2022 ein Planansatz von 540.000 € vorgesehen. Davon wurden 103.749 € in Anspruch genommen.

Über den Kauf der Grundstücke in direkter Nachbarschaft zur Grundschule zum Ende des Jahres 2021 (Kaufsumme mit Grundstücken im Außenbereich insgesamt 1.243.136 €) ging im Jahr 2022 der Bescheid zur Grunderwerbsteuer ein. Diese gehört zu den Anschaffungsnebenkosten und wird daher als investive Auszahlung gebucht (62.156 €)

Die Bezahlung eines Grundstücks in den Schlierbachwiesen erfolgt über eine Leibrente. Hier wurden zwölf Raten zum Wert von insgesamt 4.824 € überwiesen.

Für ein Grundstück im Außenbereich (Gewann Ob der Engelhalde) wurden inkl. Nebenkosten 2.632 € bezahlt.

Das Rathaus bekam einen zusätzlichen, größeren Briefkasten (3.450 €). Hier handelt es sich um nachträgliche Anschaffungskosten. Der Briefkasten ist eine Maßanfertigung. Er wurde genau in die bestehende Lücke eingepasst und ist fest mit dem Boden verankert. Daher wurde die Auszahlung unter Erwerb von Grundstücken und Gebäuden gebucht.

Für den Spielplatz Lehengarten wurden Fallschutzmatten für 1.599 € angeschafft.

Für die Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet „Ghai III“ wurden 23.554 € als investive Auszahlung gebucht. Dies ist die Gegenposition zur erhaltenen Investitionszuwendung in gleicher Höhe (vgl. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, Seite 38).

Um die Verkehrswende auch in Altbach weiter voranzutreiben und die Nutzung der S-Bahnlinie S1 zu erhöhen, beschloss der Gemeinderat die Anschaffung von sechs Fahrradgaragen (Fahrradboxen) am Bahnhof (vgl. Vorlage Nr. 31/2022). Diese bieten auch hochwertigen Fahrrädern (E-Bikes, Pedelecs) einen sicheren Standort und ermöglichen so die kombinierte Nutzung von Fahrrad und S-Bahn für die Altbacher Bürger. Im Jahr 2022 wurde für 5.534 € das Fundament für die Fahrradgaragen angeschafft. Die endgültige Anschaffung und Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2023. Bei der Vermietung der Fahrradgaragen handelt es sich um ein unternehmerisches Angebot. Dadurch konnte bei der Herstellung die Vorsteuer geltend gemacht werden. Aus den Umsätzen der Vermietung der Boxen wird die Umsatzsteuer abgeführt.

Für Baumaßnahmen waren 1.700.000 € (Vorjahr 1.100.000 €) eingeplant. In das Haushaltsjahr 2022 wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 949.000 € übertragen (vgl. Jahresabschluss 2021, Seite 43). Von 2020 nach 2021 waren es 625.000 € und eine Einzahlungsermächtigung in Höhe von 3.600 €.

Bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen waren 1.530.000 € geplant (Planansatz Vorjahr 850.000 €). Davon kamen nur 368.097 € zur Auszahlung (- 1.161.903 €, Ergebnis Vorjahr 93.347 €). Für den Ausbau des Feuerwehrgerätehauses gab es investive Auszahlungen in Höhe von 269.544 € (Planansatz 600.000 €).



Für die Renovierung des historischen Rathauses waren 100.000 € eingeplant. Es wurde eine Bestandserfassung und eine Grobplanung einen möglichen Umbau und eine Innenraumsanierung erstellt. Hierfür fielen 15.240 € an. Diese Summe wurde allerdings, wie die übrigen vorhandenen Auszahlungen aus der Bestandaufnahme (44.335 €) außerplanmäßig als außerordentliche Abschreibungen ausgebucht (59.575 €, vgl. 1.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis, Seite 14 und 2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, Seite 38).

Die eingeplante Auszahlungsermächtigung für den Bau einer Anschlussunterbringung in den Kieswiesen neben dem Bauhof (480.000 €) wurden nicht in Anspruch genommen.

Für den Umbau des alten Schulgebäudes zu einem viergruppigen Kindergarten (mit Plätzen für U3-Betreuung) war eine Planungsrate in Höhe von 250.000 € vorgesehen. Davon wurden 83.312 € abgerufen.

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen lagen über dem veranschlagten Planansatz (Plan 170.000 €, Ergebnis 221.849 €, + 51.849 €). Im Vorjahr waren 250.000 € eingeplant. Im Ergebnis wurden 432.388 € im Jahr 2021 gebucht (+ 182.388 €).

Für die Erneuerung des Kanals in der Straße „Am schönen Rain“ waren 170.000 € vorgesehen. Dies war die einzige, geplante Maßnahme bei den Tiefbauarbeiten. Hierfür wurden 13.577 € für die Vorbereitung und Planung der Baumaßnahme gebucht.

Die weiteren Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen erfolgten außerplanmäßig (208.271 €). Darunter zählen Schlussrechnungen für das Rathaus mit Vorplatz, für die Kanalsanierung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung und den Lerchenweg.

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen waren im Rechnungsjahr 253.900 € vorgesehen (Vorjahr 96.500 €).

Der Feuerwehrbedarfsplan (vgl. Vorlage Nr. 82/2019) sieht die Anschaffung eines Gerätewagen-Transport (GW-T) vor. Diese Anschaffung wurde im Feuerwehrbedarfsplan für 2021 eingetragen. Mit dem Ausbau des Feuerwehrgerätehauses verzögert sich die Anschaffung des GW-T. Im Jahr 2022 wurden 5.061 € für die Ausschreibung eines GW-T gebucht. Bestellt wurde der GW-T im Jahr 2022 mit 232.169 € zzgl. einer Ladebordwand mit 1.500 kg Hubkraft für 714 € (vgl. Vorlage Nr. 56/2022). Das Fahrzeug hat eine sehr lange Lieferfrist und wird erst 2024 in Dienst gestellt.

Für die Außenflächenpflege des Rathauses wurde ein Rasenmäher für 1.207 € angeschafft.

Für den Fuhrpark des waren die Anschaffung eines Mobilbaggers (Plan 70.000 €) und ein Großflächenmäher für 65.000 € vorgesehen. Im Ergebnis wurden 152.857 € ausgegeben. Der Mobilbagger kostete mit Zubehör 99.157 €, der Großflächenmäher 53.700 € (vgl. Vorlage Nr. 32/2022).

Im Ortsbauamt wurde außerplanmäßig ein Lenovo ThinkPad T14 für 1.701 € angeschafft.



Für die Grundschule waren 52.600 € vorgesehen. Geplant war die Anschaffung eines Servers und digitalen Tafeln. Für acht digitale Tafeln inkl. Entsorgung der alten analogen Tafeln und Montage der Neuen wurden 63.019 € ausgegeben (+ 10.419 €). Für dieses Vorhaben wurde ein Zuschuss aus dem Digitalpakt für Grundschulen bewilligt. Der Zuschuss wurde im vierten Quartal 2022 beantragt. Die Auszahlung verzögerte sich ins Jahr 2023 (vgl. 1.3 Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen, Seite 20).

Bei den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen waren 540.000 € geplant (Vorjahr 520.900 €). Dabei handelte es sich um die Vermögensumlage an den Abwasserzweckverband Plochingen-Altbach-Zell mit 190.000 € (Vorjahr 120.900 €). Im Ergebnis wurden 138.416 € gebucht (Vorjahr 9.797 €). Die Vermögensumlage an den Abwasserzweckverband (AZV) orientiert sich an den dort getätigten Investitionen. Geplant für das Jahr 2022 waren Investitionsauszahlungen für das Klärwerk in Höhe von 700.000 €. Im Jahresabschluss des AZV werden als investive Auszahlungen 398.183 € festgestellt (-301.817 €).

Ein weiterer investiver Zuschuss in Höhe von 350.000 € (Planansatz Vorjahr 400.000 €) war für den neuen Gruppen-/Turnraum im kath. Kindergarten St. Franziskus eingeplant.

Um die nachgefragten Betreuungsplätze anbieten zu können, war die kath. Kirchengemeinde bereit, den bisherigen Turnraum als Gruppenraum umzuwidmen. Damit konnte der stark gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen vorläufig begegnet werden. Allerdings hat dies auch Nachteile für die pädagogische Arbeit in der Betreuungseinrichtung. Daher sicherte die bürgerliche Gemeinde zu, für einen Anbau die entstehenden Kosten über einen Investitionszuschuss zu übernehmen. Wie bereits im Jahr 2021 wurden die bereitgestellten Haushaltsmittel im Jahr 2022 nicht abgerufen. Die Auszahlungsermächtigung aus 2021 wurde ins Jahr 2022 und da keine Auszahlung stattfand weiter ins Jahr 2023 übertragen (vgl. Übertragene Ermächtigungen, Seite 45).



Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In der Haushaltssatzung 2022 war eine Kreditermächtigung über 500.000 € vorgesehen. Diese wurde aber nicht in Anspruch genommen. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 838.940 € betreffen die Tilgung der Kassenmehrausgaben (gewährter Kassenkredit an den Eigenbetrieb Wasserversorgung) für das Jahr 2021.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind die Kredittilgungen für die L-Bank-Darlehen der Seniorenwohnungen Schulstraße 4 (5.515 €, Vorjahr 5.488 €). Für die KfW-Darlehen, aufgenommen in den Jahren 2016 und 2017, war erstmalig die komplette Tilgungssumme, verteilt auf alle vier Quartale fällig (je 41.000 €, 164.000 p.a.). Nach fünf tilgungsfreien Anlaufjahren sind seit dem 2. Quartal 2020 die Raten zu begleichen. Die Zinsbindung gilt bis 2026.

Der gewährte Kassenkredit (Kassenmehrausgaben) an den Eigenbetrieb Wasserversorgung betrug zum Jahresende 2022 772.067 €. Die Kassenmehrausgaben beim Eigenbetrieb müssen in dessen Bilanz bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Dementsprechend halt die Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb in auf der Aktivseite der Bilanz eine „Forderung aus Einheitskasse“ stehen (vgl. Seite 56, Nr. 1.3.8).

Übertragene Ermächtigungen in das Folgejahr (Haushaltsübertragung)

Gem. § 21 GemHVO können nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden. Im Ergebnishaushalt werden keine Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Von der Möglichkeit, nicht in Anspruch genommene Planansätze zu übertragen, wird bei den Investitionen gezielt Gebrauch gemacht (mehrjährige Investitionsvorhaben). In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2023 wurden die Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 beschlossen (Vorlage Nr. 43/2023). Längstens zwei Jahre können Einzahlungs-oder Auszahlungsermächtigungen übertragen werden.

Im Jahresabschluss sind die übertragenen Mittel aufzuführen.

Ermächtigungsübertragung nach 2023

- 7 1133 03 2 0000 Erwerb von Grundstücken	430.000 €
- 7 1260 03 2 0005 Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus.	460.000 €
- 7 2110 06 2 0001 Baumaßnahmen Schule	100.000 €
- 7 2720 07 2 0003 Sofa Bücherei	1.300 €
- 7 3140 08 2 0002 Planung Anschlussunterbringung	590.000 €
- 7 3650 08 2 0002 Baumaßn. Kiga Str. Franziskus	400.000 €
- 7 3650 08 2 0005 Sanierung und Anbau Kiga Altes Schulhaus	172.000 €
- 7 5380 04 2 0001 Erneuerung Kanal Am schönen Rain	156.000 €
- 7 5510 11 2 0001 Spielplatz Lehengartenweg	8.400 €

2.317.700 €



3. Bilanz

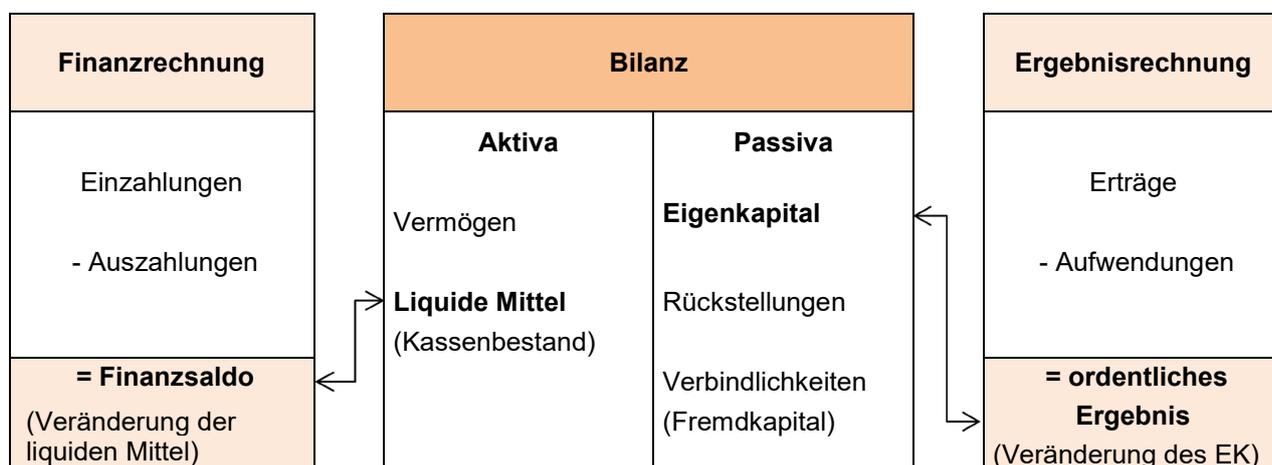
3.1 Kommunale Bilanz

Die **Bilanz** wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Es gibt keine Planbilanz. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Altbach abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Bilanz gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss = Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf = Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital der Gemeinde Altbach.





3.2 AKTIVSEITE

	Bilanz zum 31.12.2021	Bilanz zum 31.12.2022
1. Vermögen	56.349.253 €	56.851.497 €
1.2 Sachvermögen	44.803.922 €	44.082.391 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und-stücksgl. Rechte	3.697.370 €	3.741.414 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	22.734.030 €	22.158.712 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	16.087.694 €	15.479.872 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	94.176 €	86.642 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.432.784 €	1.454.329 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	367.731 €	375.249 €
1.2.8 Vorräte	7.059 €	5.474 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	383.078 €	780.698 €
1.3 Finanzvermögen	11.545.332 €	12.769.106 €
1.3.2 Sonst. Beteiligungen und Kapitaleinl. in Zweck- verbänden, Stiftungen u.ä. Zusammenschlüssen	2.017.449 €	2.017.449 €
1.3.3 Sondervermögen	735.269 €	735.269 €
1.3.4 Ausleihungen	935.180 €	914.325 €
1.3.5 Wertpapiere	4.026.429 €	4.028.432 €
1.3.6 Öffentlich- rechtliche Forderungen	683.195 €	676.672 €
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	767 €	99.841 €
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.110.215 €	921.281 €
1.3.9 Liquide Mittel	2.036.828 €	3.375.838 €
2. Abgrenzungsposten	1.446.385 €	1.493.139 €
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	17.165 €	17.658 €
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen	1.429.220 €	1.475.481 €
B i l a n z s u m m e	57.795.638 €	58.344.636 €



3.3 PASSIVSEITE

	Bilanz zum 31.12.2021	Bilanz zum 31.12.2022
1. Eigenkapital	-39.728.112 €	-40.929.882 €
1.1 Basiskapital	-33.577.892 €	-33.577.892 €
1.2 Rücklagen	-6.150.220 €	-7.351.990 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	-4.052.960 €	-5.314.304 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-2.097.260 €	-2.037.685 €
2. Sonderposten	-9.952.182 €	-9.608.774 €
2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	-3.333.888 €	-3.217.884 €
2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	-1.609.342 €	-1.480.360 €
2.3 Sonstige Sonderposten	-5.008.953 €	-4.910.531 €
3. Rückstellungen	-2.181.548 €	-2.277.382 €
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0 €	-58.700 €
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-338.774 €	-375.908 €
3.7 Sonstige Rückstellungen	-1.842.774 €	-1.842.774 €
4. Verbindlichkeiten	-4.865.564 €	-4.392.292 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-4.047.373 €	-3.877.858 €
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	-540.968 €	-343.460 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-132.226 €	0 €
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-144.997 €	-170.974 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-1.068.232 €	-1.136.305 €
Bilanzsumme	-57.795.638 €	-58.344.636 €



3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss 2022 gelten die Sonderregelungen für die Erstbewertung, welche sich aus § 62 GemHVO ableiten lassen, nicht mehr. Es gilt:

„Bewertet wird grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten“

Unter dem Begriff Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO werden *alle investiv verbuchten Ein- und Auszahlungen* subsumiert. Investive Einzahlungen bzw. Auszahlungen entstehen durch

- den Erwerb/die Veräußerung von beweglichen/immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungswert über der nach § 38 Abs. 4 GemHVO vom Bürgermeister örtlich festgesetzten Wertgrenze liegt. Diese Wertgrenze beläuft sich bei der Gemeinde Altbach auf 1.000 € (netto);
- den Erwerb/die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden;
- den Erwerb/die Veräußerung von Finanzvermögen (u. a. Anteile, Beteiligungen etc.);
- Baumaßnahmen, welche eine wesentliche Verbesserung für den jeweiligen Vermögensgegenstand oder eine Erweiterung/Substanzmehrung des bestehenden Vermögensgegenstandes darstellen;
- Investitionsfördermaßnahmen und sonstige Investitionen, sowie die daraus resultierenden Investitionszuwendungen/-beiträge.

Neben dem oben ausgeführten AHK-Prinzip müssen weitere allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze beachtet werden. Dies sind beispielsweise:

Grundsatz der Bilanzierungsfähigkeit

Es handelt sich um einen selbstständig verwertbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand, der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindet. Wertansätze des Haushaltsjahres müssen mit denen der Vermögensrechnung des Vorjahres übereinstimmen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO.

Grundsatz der Bilanzidentität

Wertansätze des Haushaltsjahres müssen mit denen der Vermögensrechnung des Vorjahres übereinstimmen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO.

Grundsatz der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Abschlusstichtag einzeln zu bewerten, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO. Ausgenommen sind diejenigen Vermögensgegenstände, die nach dem Festwertverfahren (§ 37 Abs. 2 GemHVO) bzw. über die Gruppenbewertung (§ 37 Abs. 3 GemHVO) bilanziert werden.



Grundsatz der Richtigkeit

Es muss eine wirklichkeitstreue, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bewertung erfolgen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Die in vorhergehenden Jahresabschlüssen angewandten Bewertungsmethoden sollen weitestgehend beibehalten werden, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO. Die ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten werden um planmäßige *lineare Abschreibungen* vermindert. Grundlage für die Festlegung der Nutzungsdauern bildet die Abschreibungstabelle des Innenministeriums unter Berücksichtigung örtlicher Erfahrungswerte.



3.5 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Aktivseite

AKTIVA

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand 31.12.2022
Grünflächen	1.066.179 €	2.632 €	- €	- €	1.068.811 €
Ackerland	293.326 €	317 €	- €	- €	293.643 €
Grund und Boden bei Wald / Forsten	109.423 €	- €	- €	- €	109.423 €
Aufwuchs bei Wald / Forsten	344.345 €	- €	- €	- €	344.345 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.884.097 €	41.096 €	- €	- €	1.925.192 €
Gesamtsumme	3.697.370 €	44.044 €	- €	- €	3.741.414 €

Der Zugang bei den Grünflächen betrifft den Kauf eines Wiesengrundstücks im Gewann „Ob der Engelhalde“.

Unter der Position Ackerflächen wurden im Vorjahr Grundstücke im Außenbereich - Engelhalde, Hofwiesen und Ob den Waldwiesen - aktiviert, welche im Zuge des Kaufs von Baugrundstücken neben der Grundschule ebenfalls gekauft wurden. Der Zugang betrifft die Grunderwerbsteuer, als aktivierungsfähige Erwerbsnebenkosten, welche im Jahr 2022 zur Zahlung fällig war.

Der Zugang über 41.096 € bei den sonstigen unbebauten Grundstücken betrifft ebenfalls die Grundstücke in der Nachbarschaft der Grundschule. Auch hier musste im Jahr 2022 die fällige Grunderwerbsteuer bezahlt werden. Zudem wird unter diese Position der Erwerb eines Grundstücks über eine Leibrente gebucht.



1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand 31.12.2022
Grund und Boden bei Wohnbauten	164.268 €	- €	- €	- €	164.268 €
Grundstücke bei sozialen Einrichtungen	394.619 €	- €	- €	- €	394.619 €
Gebäude für soziale Einrichtungen	3.224.292 €	- €	- €	- 121.572 €	3.102.721 €
Schule	3.093.528 €	- €	- €	- 52.279 €	3.041.249 €
Grundstücke bei Kultur- Sport- und Gartenanlagen	3.092.721 €	- €	- €	- €	3.092.721 €
Gebäude bei Kultur- Sport- und Gartenanlagen	3.864.989 €	1.599 €	- €	- 205.931 €	3.660.657 €
Sonstige bebaute Grundstücke	1.397.198 €	23.568 €	- €	- 2 €	1.420.764 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.502.416 €	10.984 €	- €	- 231.685 €	7.281.715 €
Gesamtsumme	22.734.030 €	36.150 €	- €	- 611.467 €	22.158.712 €

Der Zugang zur Bilanzposition Gebäude bei Kultur- Sport- und Gartenanlagen ist der Fallschutz für den Kinderspielplatz Lehengarten.

Neben den unbebauten Grundstücken bei der Grundschule wurde auch ein bebautes Grundstück gekauft. Das Grundstück wurde bei sonstigen bebauten Grundstücken aktiviert. Die fällige Grunderwerbsteuer wurde als Zugang in 2022 gebucht. Das Gebäude Staffelstraße 7 wurde als Zugang bei sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude gebucht. Auch hierfür musste Grunderwerbsteuer entrichtet werden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand 31.12.2022
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.833.434 €	- €	- €	- €	1.833.434 €
Brücken, Tunnel und ingenieurbaul. Anlagen	92.528 €	- €	- €	- 3.514 €	89.014 €
Anlagen zur Abwasserbeseitigung	6.499.140 €	- 22.921 €	- €	- 270.901 €	6.205.319 €
Straßen, Wege, Plätze	6.731.629 €	26.420 €	- €	- 305.804 €	6.452.245 €
Strom-, Gas und Wasserleitungen	542 €	- €	- €	- 14 €	528 €
Friedhof / Bestattungseinrichtungen	930.421 €	- €	- €	- 31.089 €	899.332 €
Gesamtsumme	16.087.694 €	3.500 €	- €	- 611.322 €	15.479.872 €



Bei den Anlagen zur Abwasserbeseitigung wurden nachträglich die Anschaffungs- und Herstellungskosten, der in den vorangegangenen Jahren im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführten Maßnahmen, reduziert (negativer Zugang in Höhe von 22.921 €). Die Reduzierung wurde als Einzahlung aus sonstiger Investitionstätigkeit (vgl. Finanzrechnung, Seite 39) gebucht.

Der Zugang bei Straßen, Wege, Plätze betrifft in Höhe von 2.866 € nochmals die die Bachstraße und den Rathausvorplatz (Schlussrechnungen). Mit einem Wert von 23.554 € wurde die Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet „Ghai III“ aktiviert (vgl. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Seite 42).

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand 31.12.2022
Bauten auf fremden Grund und Boden	94.176 €	- €	- €	- 7.534 €	86.642 €
Gesamtsumme	94.176 €	- €	- €	- 7.534 €	86.642 €

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen ist das Erbbaurecht der Ulrichskirche und die Renovierungsmaßnahme unter der Position Bauten auf fremden Grund und Boden zu bilanzieren.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand 31.12.2022
Maschinen und technische Anlagen	1.096.495 €	154.844 €	- €	- 91.759 €	1.159.580 €
Fahrzeuge	336.289 €	- €	- €	- 41.540 €	294.749 €
Gesamtsumme	1.432.784 €	154.844 €	- €	- 133.299 €	1.454.329 €

Im Jahr 2022 wurden für den Bauhof ein Mobilbagger (99.157 €) und ein Großflächenmäher zum Preis von 53.700 € angeschafft (Zugang bei Maschinen und technische Anlagen). Die Freiwillige Feuerwehr benötigte eine neue Rettungssäge für 1.987 €.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand 31.12.2022
Betriebsvorrichtungen	33.193 €	- €	- €	- 3.525 €	29.668 €
Betrieb- und Geschäftsausstattung	334.538 €	65.927 €	- €	- 54.884 €	345.580 €
Gesamtsumme	367.731 €	65.927 €	- €	- 58.409 €	375.249 €

Hierunter fallen bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens ab einem Anschaffungswert über 1.000 Euro (netto), welche selbstständig nutzbar sind und die den vorangegangenen Positionen nicht zugeordnet werden können.



Der Zugang betrifft die unter Nr. 2.2 *Auszahlungen aus Investitionstätigkeit* unter der Rubrik Erwerb von beweglichem Sachvermögen aufgeführten Vermögensgegenstände (digitale Tafeln 63.019 € für die Grundschule und Rasenmäher für das Rathaus, 1.207 €, Notebook Lenovo ThinkPad T4 für Ortsbauamt 1.701 €).

1.2.8 Vorräte

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand 31.12.2022
Streusalz	7.059 €	- €	- 1.585 €	- €	5.474 €
Gesamtsumme	7.059 €	- €	- 1.585 €	- €	5.474 €

Das Streusalz für den Winterdienst wird nach dem Verbrauchsfolgeverfahren „fiffo – first in first out“ bewertet.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand 31.12.2022
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	- €	5.061 €	- €	- €	5.061 €
Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen	142.013 €	409.902 €	- 59.575 €	- €	492.339 €
Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen	241.065 €	42.232 €	- €	- €	283.297 €
Gesamtsumme	383.078 €	457.195 €	- 59.575 €	- €	780.698 €

Anlagen im Bau sind Gegenstände des Sachvermögens, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden. Für Anlagen im Bau werden (u.U.) kalkulatorische Zinsen, aber noch keine Abschreibungen berechnet. Unter der Bilanzposition Anlagen im Bau sind zum Jahresabschluss 2022 geführt:

- Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus	352.656 €
- Umbau Kiga Altes Schulhaus	139.683 €
- Neu: Sofortmaßnahmen nach EKVO (Abwasser)	28.656 €
- Neu: Erneuerung Kanal Am Schönen Rain	13.576 €
- Erschließung „In den Weiden“	241.065 €

In Abgang genommen wurden die getätigten Planungsauszahlungen für das historische Rathaus. Diese Summe wurde als außerordentliche Aufwendungen gebucht (vgl. Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis, Seite 14):



1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Altbach hat insgesamt einen Wert von 12.655.558 € (Vorjahr 11.545.332 €) und untergliedert sich in kurzfristig verfügbare liquide Mittel und längerfristig gebundene Wertanlagen.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen in Zweckverbänden

Es handelt sich um Beteiligungen mit dem Ziel, im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung mitzubestimmen, ohne jedoch einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Im Betrag von 2.017.449 € (Erhöhung im Vorjahr um 2.000.000 €) ist die Eigenvermögensumlage am Gesamtzweckverband 4IT (ehemals Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart – KDRS) mit 12.449 € dargestellt. Die Anteile der Gemeinden wurden bei der Fusion der ehemaligen Rechenzentren (KIVBF, KIRU, KDRS) in den Gesamtzweckverband 4IT überführt. Eine Neubewertung des Anteils am Gesamtzweckverband 4IT erfolgte nicht. Sollte die Beteiligung höher sein, als der aktuell bilanzierte Wert, so handelt es sich um eine *stille Reserve*.

Hinzu kommt eine Beteiligung an der Bürgersolaranlage auf dem Dach der Grundschule in Höhe von 5.000 €.

Seit dem Jahr 2020 hält die Gemeinde Anteile an der Beteiligungsgesellschaft „EnBW vernetzt“ in Höhe von 2.000.000 €. Die jährliche Verzinsung der Unternehmensbeteiligung wird im Ertrag (Ergebnisrechnung) gebucht.

1.3.3 Sondervermögen

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes sind die Eigenbetriebe finanzwirtschaftlich als Sondervermögen (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO) bei der Gemeinde auszuweisen. Kennzeichnend ist die eigene Buchführung mit eigenem Wirtschaftsplan und eigener Rechnungslegung.

Unter dieser Bilanzposition wird das Stammkapital des Eigenbetriebs Wasserversorgung unverändert mit 100.000 € bilanziert. Hinzu kommt die allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs mit einem Wert von 635.269 €.

1.3.4 Ausleihungen

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2022	Gewährung	Tilgung	Endbestand 31.12.2022
an verbundene Unternehmen/ Sondervermögen > 5 J.	932.316 €	- €	- 20.692 €	911.624 €
an sonstiger inländischer Bereich > 5 J.	2.864 €	- €	- 164 €	2.700 €
Gesamtsumme	935.180 €	- €	- 20.856 €	914.325 €

Unter dieser Bilanzposition werden ausschließlich finanzielle Forderungen wie z.B. gegebene Darlehen (Aktivdarlehen) abgebildet.



Die Gemeinde hat in den Jahren 1988, 1997, 1999 und 2018 der Wasserversorgung Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Ausleihung an verbundene Unternehmen/Sondervermögen in Höhe von 911.624 € ist der Restwert dieser Darlehen (Darlehen aus 2018 in Höhe von 400.000 €, jährliche Tilgung von 12.000 €).

Die Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich betreffen die Arbeitgeberdarlehen aus den 1990er Jahren.

1.3.5 Wertpapiere

Unter der Position Wertpapiere ist ein Bausparvertrag der Gemeinde über 2.028.432 € (Vorjahr 2.026.429 €, Eigenkapital, inkl. angesparter Zinsen) gebucht. Der bereits vorhandene Bausparvertrag wurde im Jahr 2020 um 1.000.000 € aufgestockt. Damit sollten die von den Geschäftsbanken erhobene Verwarentgelte (teilweise) umgangen werden. Gleichzeitig kann der für das Bauspardarlehen geltende Zinssatz sehr interessant sein, sollte in einem der kommenden Haushaltsjahre nochmals eine Kreditaufnahme anstehen oder erforderlich sein.

Im Jahr 2019 wurde bei der Hausbank ein Kündigungskonto eingerichtet. Auf diesem Kündigungskonto sind zum Ende des Jahres 2022 1.000.000 € vorhanden (Vorjahr 2.000.000 €).

Die Zinssituation drehte sich im Jahr 2022 ziemlich schnell. Mussten im ersten Halbjahr noch Verwarentgelte für Guthaben > 1.000.000 € gezahlt werden, gab es Ende des Jahres 2022 bereits interessante Guthabenverzinsungen. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements wurde daher entschieden, den Betrag von 1.000.000 € vom Kündigungskonto abzuziehen und für 180 Tage zum Zinssatz von 1,40 % fest anzulegen.

1.3.6 Öffentlich- rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen, aufgrund eines Schuldverhältnisses, eine Leistung zu fordern. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Unter sonstigen privatrechtlichen Forderungen wird vor allem die bestehende Forderung aus der Einheitskasse gegenüber dem Eigenbetrieb in Höhe von 772.067 € aufgeführt (Vorjahr 838.940 €).



1.3.9 Liquide Mittel

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2022
Bankkonten und Schwebeposten	2.034.833 €	1.338.264 €	- €	3.373.097 €
Kassenbestände	1.635 €	746 €	- €	2.381 €
Sonstige Einlagen	360 €	- €	- €	360 €
Gesamtsumme	2.036.828 €	1.339.010 €	- €	3.375.838 €

Zu den liquiden Mitteln zählen die Kassenbestände (Barkasse und Zahlstellen) und die Guthaben bei Kreditinstituten (Giro- u. Geldmarktkonten) sowie die als sonstige Einlagen bezeichneten Handvorschüsse.

6. Abgrenzungsposten

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand 31.12.2022
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	17.165 €	17.658 €	- 17.165 €	- €	17.658 €
Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen	1.429.220 €	110.081 €	- €	- 63.820 €	1.475.481 €
<i>davon an AZV</i>	<i>593.383 €</i>	<i>110.081 €</i>	<i>- €</i>	<i>- 48.002 €</i>	<i>655.462 €</i>
<i>davon an übrige Bereiche</i>	<i>835.837 €</i>	<i>- €</i>	<i>- €</i>	<i>- 15.818 €</i>	<i>820.019 €</i>
Gesamtsumme	1.446.385 €	127.739 €	- 17.165 €	- 63.820 €	1.493.139 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hierunter fallen Auszahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind, z.B. Beamtengehälter für den Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres verbucht werden.

Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen

Die Vermögens- und Tilgungsumlagen an den Abwasserzweckverband Plochingen-Altbach-Zell sind, gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO, als Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen aktiviert. Die Höhe der Auflösung des Sonderpostens wird von Plochingen anteilig für Altbach berechnet und im Rahmen des Jahresabschlusses in Höhe von 48.002 € gebucht.

Der weitere Sonderposten (an übrige Bereiche) betrifft die Förderung des Umbaus im Kindergarten St. Franziskus aus dem Jahr 2014 und den Ausbau des Kinderhauses Wuselvilla im Lehengartenweg (Zugang 2018, Nachaktivierung im Jahr 2020). Der aktive Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer der angeschafften bzw. geförderten Gegenstände aufgelöst.



3.6 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Passivseite

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 40.929.882 € (Vorjahr 39.728.112 €, Erhöhung um 1.201.770 €) und stellt die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen, also der Aktivseite, und sämtlichen Verpflichtungen der Passivseite dar. Unterteilt ist diese Bilanzposition in das Basiskapital und die Rücklagen.

Das **Basiskapital** zum 31.12.2022 beträgt unverändert **33.577.892 €**.

Rücklagen liegen nicht zwingend als Kassenbestand oder Bankguthaben vor. Sie können deshalb nicht zur Finanzierung von Auszahlungen verwendet werden. Nach § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses, sowie für zweckgebundene Rücklagen jeweils gesonderte Rücklagen zu bilden.

Bereits zum 31.12.2013 konnte aus dem Überschuss beim Sonderergebnis eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gebildet werden.

Mit Abschluss des Rechnungsjahres 2014 wurde aus dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet. Für den Ausgleich der negativen ordentlichen Ergebnisse 2015, 2016, 2020 und 2021 musste jeweils die ordentliche Ergebnisrücklage in Anspruch genommen werden. Die Ergebnisrechnungen 2017, 2018 und 2019 schlossen dagegen mit positiven Ergebnissen ab. Diese Überschüsse wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Zum 31. Dezember 2021 hatte die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einen Stand von 4.052.960 €.

Die Ergebnisrechnung 2022 weist, nach zwei schlechten Jahresabschlüssen, wieder einen **Überschuss** aus. Das positive Ergebnis beläuft sich auf **1.261.345 €**. Der Haushaltsausgleich ist somit erreicht und der Überschuss kann der Ergebnisrücklage zugeführt werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat somit zum Jahresende einen Stand von **5.314.304 €** (Vorjahr 4.052.960 €). Die Zuführung des positiven Jahresergebnisses stärkt die Rücklage und damit kann ein wichtiger Puffer für schlechte Haushaltsjahre wieder „aufgefüllt“ werden. Die kommenden Haushaltsjahre stellen die Gemeinde Altbach vor große Herausforderungen mit stetig steigenden Aufwendungen. Ohne eine ebenso stetig steigende Ertragskraft wird die Ergebnisrücklage beim Ausgleich kommender Jahresergebnisse eine wichtige Rolle einnehmen.

Das, aus den außerordentlichen Abschreibungen resultierende, negative Sonderergebnis in Höhe von 59.575 € wird durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage im abzuschließenden Jahr ausgeglichen. Zum 31.12.2022 hat die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses einen Stand von 2.037.685 € (31.12.2021: 2.097.260 €).

Zweckgebundene Rücklagen werden keine geführt. Die ehemalige „Dorffestrücklage“ ist bei den passiven Rechnungsabgrenzungen (Pos. 5) zu finden.



2. Sonderposten

Die passiven Sonderposten (Zuwendung eines Dritten) werden entsprechend dem Abschreibungszeitraum bzw. dem Abschreibungssatz der zugeordneten Vermögensgegenstände sukzessive aufgelöst. Die durch die Auflösung des Sonderpostens entstehenden zahlungsunwirksamen Erträge fließen in die Ergebnisrechnung ein und stehen den Aufwendungen aus Abschreibungen gegenüber. Die Sonderposten untergliedern sich in die nachfolgenden Bilanzpositionen:

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand 31.12.2022
Sonderposten für Investitionszuweisungen	- 3.333.888 €	- €	- €	116.004 €	- 3.217.884 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	- 1.609.342 €	- €	- €	128.982 €	- 1.480.360 €
Sonstige Sonderposten	- 5.008.953 €	- 23.554 €	- €	121.976 €	- 4.910.531 €
Gesamtsumme	- 9.952.182 €	- 23.554 €	- €	366.962 €	- 9.608.774 €

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Unter dieser Bilanzposition sind Zuwendungen Dritter (Bund, Land) für Investitionen bilanziert. Die Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des aktiven Vermögensgegenstandes zahlungsunwirksam aufzulösen. Im Jahr 2022 gab es keinen Investitionszuschuss.

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge werden Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung nach Bebauungsplan und Anschlussbeiträge für die Abwasserbeseitigung (Kanalbetrag und Klärwerksbeitrag) aus Nachveranlagungen gebucht. Im Jahr 2022 gab es keine Investitionsbeiträge.

2.3 Sonstige Sonderposten

Der unentgeltliche Erwerb eines Vermögensgegenstandes muss mit der Bildung eines sonstigen Sonderpostens dargestellt werden. Beim Verkauf des Vermögensgegenstandes (Abgang auf der Aktivseite der Bilanz) ist auch der sonst. Sonderposten aufzulösen. Der Zugang über 23.554 € resultiert aus dem unentgeltlichen Erwerb der Straßenbeleuchtung für das Gewerbegebiet „Ghai III“.



3. Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und/oder Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch nicht bekannt sind, zu bilden.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bei der Gewährung von Altersteilzeit muss in einer Rückstellung die künftige Verbindlichkeit aus der Freistellungsphase abgebildet werden (Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO). Im Jahr 2022 wurde entschieden, dass Mitarbeitende die Möglichkeit erhalten, im Blockmodell (Aufteilung in Aktivphase und Freistellungsphase) in Altersteilzeit zu gehen. Es war daher eine Lohn- und Gehaltsrückstellung für die Altersteilzeit zu bilden. Der Aufwand wurde zahlungsunwirksam bei den Personalaufwendungen gebucht (vgl. Seite 28).

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Für Gebührenüberschüsse (Kostenüberdeckungen) bei kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Abwasserbeseitigung) sind Rückstellungen gem. § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO zu bilden. Die Rückstellungen für Kostenüberdeckungen im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung wurden bereits für die Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildet. Für die zentrale Abwasserbeseitigung wird jährlich eine Betriebsabrechnung erstellt, in deren Zuge die Kostenüber- oder Unterdeckung, getrennt für Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung ermittelt wird. Vorhandene Kostenüber- oder Unterdeckungen werden in der folgenden jährlichen Gebührenkalkulation berücksichtigt. Entsprechend erfolgt dann im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme oder eine Zuführung zur Rückstellung.

3.7 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere Rückstellungen gebildet werden. Unter den sonstigen Rückstellungen kann für den Fall, dass die Gemeinde als Steuergläubigerin absehbare Steuerrückerstattungen bei der Gewerbesteuer erwartet, eine Rückstellung gebildet werden. Für die üblichen Schwankungen im Rahmen der Steuerveranlagung sollte keine Rückstellung gebildet werden. Vielmehr kann für den Fall einer besonderen, einmaligen und/oder außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererstattung, die zu erwarten ist und die die üblichen Steuererstattungen erheblich übersteigt, eine Rückstellung gebildet werden. Ein solcher Fall trat im Haushaltsjahr 2015 ein, als eine hohe Gewerbesteuernachzahlung veranlagt wurde und das betroffene Unternehmen gleichzeitig mitteilte, gegen den vom Finanzamt erlassenen Grundlagenbescheid (Gewerbesteuermessbescheid) Widerspruch und im weiteren Verfahren Klage einreichen zu wollen. Der Ausgang dieses gerichtlichen Verfahrens ist ungewiss. Aus diesem Grund wurde entschieden, die Rückstellung zu bilden.

Die Steuerrückerstattungsrückstellung besteht im achten Jahr in Folge unverändert. Es liegen der Verwaltung nach wie vor keine Erkenntnisse vor, die eine Inanspruchnahme oder Auflösung der Rückstellung erforderlich machen. Über den genauen Stand des Verfahrens ist aktuell leider (immer noch) nichts bekannt.

Im Übrigen darf auf die Anlage 6 im Anhang verwiesen werden.



4. Verbindlichkeiten

Der Jahresabschluss 2022 weist Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 4.392.292 € (Vorjahr 4.865.564 €, - 473.272 €) aus. Es wird im Bereich der Verbindlichkeiten zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten unterschieden.

Im Jahr 2022 fand keine Kreditaufnahme statt. Für die aufgenommenen KfW-Darlehen aus den Jahren 2016 und 2017 (bewilligt 2015) wurden fünf tilgungsfreie Anlaufjahre gewährt. Im Jahr 2022 wurden 164.000 € getilgt. Daher hat sich der Schuldenstand verringert. Die weiteren Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind zum 31.12.2022 der Restwert der L-Bank-Darlehen in Höhe von 228.858 € für die Seniorenwohnungen in der Schulstr. 4. Die Schuldenübersicht gem. § 55 Abs. 2 GemHVO ist im Anhang (Anlage Nr. 4) beigefügt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen zum 31.12.2022 einen Betrag von 343.460 € aus. Eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen entsteht, wenn eine Leistung bereits erbracht wurde und die Rechnung bis zum Bilanzstichtag vorliegt, jedoch noch nicht bezahlt wurde.

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO). Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat. Zum 31.12.2022 gab es keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden beispielsweise Akontozahlungen und Kautionen abgebildet. Die zum Jahresende noch offenen sonstigen Verbindlichkeiten betragen 170.974 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand 31.12.2022
Grabnutzungsgebühren	- 1.060.603 €	- 122.657 €	56.665 €		- 1.126.595 €
Dorffestrücklage	- 7.629 €	- 2.082 €	- €	- €	- 9.710 €
Gesamtsumme	- 1.068.232 €	- 124.739 €	56.665 €	- €	- 1.136.305 €

Unter dieser Bilanzposition sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierunter fallen z.B. im Voraus erhaltene Mieten und Pachten. Nachdem diese jährlich gleichbleibenden Beträge darstellen, kann von einer Abgrenzung abgesehen werden. Deshalb werden unter dieser Position nur die Grabnutzungsgebühren abgegrenzt. Die Grabnutzungsgebühren werden einmalig zu Beginn der Nutzung bezahlt und stellen durch die Auflösung einen jährlichen Ertrag für die Dauer der Nutzung im Ergebnishaushalt dar.

Die Dorffestrücklage wurde nach der Prüfung durch die GPA in die passive Rechnungsabgrenzung umgebucht.



Haushaltsrechnung 2022



Die Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Gesamtergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.939.107	8.132.000	9.299.320	1.167.320	0	0	- 1.167.320	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.153.113	4.117.500	4.280.955	163.455	0	0	-163.455	0
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	247.054	306.800	244.986	-61.814	0	0	61.814	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.091.189	1.147.700	1.131.727	-15.973	0	0	15.973	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	703.505	732.400	729.948	-2.452	0	0	2.452	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	285.903	467.400	263.842	-203.558	0	0	203.558	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	80.257	73.700	45.088	-28.612	0	0	28.612	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	752.997	1.154.900	398.496	-756.404	0	0	756.404	0
11	= Summe der ordentlichen Erträge	14.253.125	16.132.400	16.394.361	261.961	0	0	-261.961	0
12	- Personalaufwendungen	-2.748.831	-2.904.300	-2.953.997	-49.697	0	0	49.697	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.239.638	-2.517.900	-2.496.566	21.334	0	0	-21.334	0
15	- Planmäßige Abschreibungen	-1.564.844	-1.521.100	-1.535.342	-14.242	0	0	14.242	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-33.536	-35.800	-30.488	5.312	0	0	-5.312	0
17	- Transferaufwendungen	-8.284.570	-7.879.500	-7.449.506	429.994	0	0	-429.994	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-993.947	-1.316.000	-667.117	648.883	0	0	-648.883	0
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.865.366	-16.174.600	-15.133.016	1.041.584	0	0	1.041.584	0
20	= Ordentliches Ergebnis	-1.612.241	-42.200	1.261.345	1.303.545	0	0	- 1.303.545	0
21	+ Außerordentliche Erträge	34.195	0	0	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-996	0	-59.575	-59.575	0	0	59.575	0
23	= Sonderergebnis	33.199	0	-59.575	-59.575	0	0	59.575	0
24	= Gesamtergebnis	-1.579.042	-42.200	1.201.770	1.243.970	0	0	- 1.243.970	0



Nr.	Gesamtergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag- nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	-1.261.345	-1.261.345	0	0	1.261.345	0
32	Entnahme aus der Rück- lage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.612.241	0	0	0	0	0	0	0
34	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-33.199	0	0	0	0	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehl Betrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	59.575	59.575	0	0	-59.575	0



Die Gesamtfinanzzrechnung

Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.790.349	8.132.000	9.298.160	1.166.160	0	0	-1.166.160	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.153.113	4.117.500	4.280.955	163.455	0	0	-163.455	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.176.911	1.193.700	1.194.691	991	0	0	-991	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	779.130	732.400	733.292	892	0	0	-892	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.224	467.400	258.468	-208.932	0	0	208.932	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	76.050	73.700	108.394	34.694	0	0	-34.694	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	663.420	1.085.000	266.667	-818.333	0	0	818.333	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.932.197	15.801.700	16.140.628	338.928	0	0	-338.928	0
10	- Personalauszahlungen	-2.738.999	-2.904.300	-2.895.128	9.172	0	0	-9.172	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.154.774	-2.517.900	-2.495.579	22.321	0	0	-22.321	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-33.534	-35.800	-30.082	5.718	0	0	-5.718	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-8.142.670	-7.879.500	-7.632.382	247.118	0	0	-247.118	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-946.658	-1.316.000	-662.095	653.905	0	0	-653.905	0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.016.635	-14.653.500	-13.715.266	938.234	0	0	-938.234	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-84.438	1.148.200	2.425.362	1.277.162	0	0	-1.277.162	0
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.600	121.600	23.554	-98.046	0	0	98.046	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.379	225.000	1.744	-223.256	0	0	223.256	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	36.000	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	20.856	20.800	20.856	56	0	0	-56	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	40.871	40.871	0	0	-40.871	0



Nr.	Gesamtfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.835	367.400	87.025	-280.375	0	0	280.375	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.183.616	-500.000	-103.749	396.251	0	0	-396.251	-430.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-525.735	-1.700.000	-589.945	1.110.055	0	-549.000	-1.659.055	-1.478.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-99.292	-253.900	-223.845	30.055	0	0	-30.055	-9.700
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	-9.797	-540.000	-138.416	401.584	0	-400.000	-801.584	-400.000
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.818.440	-2.993.900	-1.055.955	1.937.945	0	-949.000	-2.886.945	-2.317.700
31	= Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.752.605	-2.626.500	-968.930	1.657.570	0	-949.000	-2.606.570	-2.317.700
32	= Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-2.837.043	-1.478.300	1.456.431	2.934.731	0	-949.000	-3.883.731	-2.317.700
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	500.000	838.940	338.940	0	0	-338.940	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-521.474	-169.200	-941.582	-772.382	0	0	772.382	0
35	= Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Finanzierungst- ätigkeit	-521.474	330.800	-102.642	-433.442	0	0	433.442	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittel- bestands zum Ende des Haushaltsjahres	-3.358.517	-1.147.500	1.353.789	2.501.289	0	-949.000	-3.450.289	-2.317.700
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kasse	66.529		29.405					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-42.261		-44.184					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksam en Einzahlungen und Auszahlungen	24.268		-14.780					



Nr.	Gesamtfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.370.717		2.036.468					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-3.334.249		1.339.010					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.036.468		3.375.478					



Teilhaushalt 1 Politische Steuerung, Gemeinderat, Wirtschaftsförderung

Teilergebnisrechnung

Nr.	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfüg-	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Festleg. i. HH- Vollzug 2022	übertrag aus 2021	bare Mittel abzgl. Ergebnis	übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	100.000	0	-100.000	0	0	100.000	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	610	510	0	0	-510	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.661	12.500	12.431	-69	0	0	69	0
11	= Summe der ordentlichen Erträge	10.661	112.600	13.041	-99.559	0	0	99.559	0
12	- Personal- aufwendungen	-270.453	-274.300	-288.471	-14.171	0	0	14.171	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.868	-139.800	-17.389	122.411	0	0	-122.411	0
15	- Planmäßige Abschreibungen	-18.725	-18.400	-23.799	-5.399	0	0	5.399	0
17	- Transfer- aufwendungen	-2.665	-3.500	-6.022	-2.522	0	0	2.522	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.004	-45.500	-67.166	-21.666	0	0	21.666	0
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-325.714	-481.500	-402.847	78.653	0	0	-78.653	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-315.052	-368.900	-389.805	-20.905	0	0	20.905	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	311.890	363.200	381.818	18.618	0	0	-18.618	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-21.558	-23.200	-23.316	-116	0	0	116	0
23	- Kalkulatorische Kosten	-43	0	0	0	0	0	0	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	290.289	340.000	358.502	18.502	0	0	-18.502	0
25	= Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-24.763	-28.900	-31.303	-2.403	0	0	2.403	0



Produktgruppen / Produkte des Teilhaushalt 01

Produkt- gruppe/ Kosten- stelle	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche	anteiliges	kalkula-	Netto-	Netto-
		Erträge	Aufwen- dungen	ordentliches Ergebnis	torisches Ergebnis	ressourcen- bedarf-/ überschuss	ressourcen- bedarf-/ überschuss je Einwohner
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
11.10	Steuerung	10.855 €	- 342.032 €	- 331.177 €	331.177 €	- €	- €
11.11	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	- €	- 50.641 €	- 50.641 €	50.641 €	- €	- €
57.10	Wirtschaftsförderung	2.186 €	- 10.173 €	- 7.987 €	- 23.316 €	- 31.303 €	- 4,96 €
THH01	Summe	13.041 €	- 402.847 €	- 389.805 €	358.502 €	- 31.303 €	- 4,96 €



Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfüg-	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis/	Festleg. i.	übertrag	bare	übertrag.
		2021	2022	2022	Ansatz/	HH-	aus	Mittel	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	Vollzug	2021	abzgl.	2023
		1	2	3	EUR	2022	EUR	Ergebnis	EUR
						EUR		EUR	
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	10.661	112.600	13.041	-99.559	0	0	99.559	0
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-306.086	-463.100	-365.810	97.290	0	0	-97.290	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-295.425	-350.500	-352.769	-2.269	0	0	2.269	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-56.309	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-56.309	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-56.309	0	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-351.734	-350.500	-352.769	-2.269	0	0	2.269	0



Investitionsmaßnahmen THH01

Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungs- arten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711100120000: Erwerb bewgl. Vermögen PG 11.10									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.927	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-53.382	0	0	0	0	0	0	0



Teilhaushalt 2 Hauptamt und Bauleitplanung

Teilergebnisrechnung

Nr.	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfüg-	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis/	Festleg. i.	übertrag	bare	übertrag.
		2021	2022	2022	Ansatz	HH-	aus	Mittel	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	Vollzug	2021	abzgl.	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	2022	EUR	Ergebnis	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.841	1.600	2.838	1.238	0	0	-1.238	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90	300	159	-141	0	0	141	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.698	3.200	9.724	6.524	0	0	-6.524	0
11	= Summe der ordentlichen Erträge	15.629	5.100	12.722	7.622	0	0	-7.622	0
12	- Personal-aufwendungen	-174.240	-152.000	-131.176	20.824	0	0	-20.824	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-86.718	-76.500	-109.808	-33.308	0	0	33.308	0
15	- Planmäßige Abschreibungen	-5.891	-5.900	-5.892	8	0	0	-8	0
17	- Transfer-aufwendungen	-22.998	-34.000	-22.274	11.726	0	0	-11.726	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-117.341	-144.300	-128.120	16.180	0	0	-16.180	0
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-407.188	-412.700	-397.269	15.431	0	0	-15.431	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-391.559	-407.600	-384.547	23.053	0	0	-23.053	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	338.650	383.900	333.640	-50.260	0	0	50.260	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-44.054	-55.600	-49.325	6.275	0	0	-6.275	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	294.596	328.300	284.315	-43.985	0	0	43.985	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-96.963	-79.300	-100.232	-20.932	0	0	20.932	0



Produktgruppen / Produkte des Teilhaushalt 02

Produkt- gruppe/ Kosten- stelle	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche	anteiliges	kalkula-	Netto-	Netto-
		Erträge	Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	torisches Ergebnis	ressourcen- bedarf-/ überschuss	ressourcen- bedarf-/ überschuss je Einwohner
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
11.20	Organisation und EDV	3.140 €	- 159.332 €	- 156.191 €	156.191 €	- €	- €
11.21- 002	Personalwesen TH02	- €	- 59.732 €	- 59.732 €	59.732 €	- €	- €
11.26	Zentrale Dienstleistungen	6.743 €	- 108.455 €	- 101.711 €	101.711 €	- €	- €
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	- €	- 16.005 €	- 16.005 €	16.005 €	- €	- €
51.10- 002	Stadtentwicklung, Städtebaul. Pl. TH02	- €	- 30.000 €	- 30.000 €	- €	- 30.000 €	- 4,75 €
52.10	Bauordnung	2.838 €	- 23.745 €	- 20.907 €	- 49.325 €	- 70.232 €	- 11,13 €
THH02	Summe	12.722 €	- 397.269 €	- 384.547 €	284.315 €	- 100.232 €	- 15,88 €



Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	15.853	5.100	12.823	7.723	0	0	-7.723	0
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-397.171	-406.800	-351.551	55.249	0	0	-55.249	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-381.318	-401.700	-338.729	62.971	0	0	-62.971	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	200	0	-200	0	0	200	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	200	0	-200	0	0	200	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	200	0	-200	0	0	200	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-381.318	-401.500	-338.729	62.771	0	0	-62.771	0



Teilhaushalt 3 Kämmerei, Liegenschaften, Feuerwehr

Teilergebnisrechnung

Nr.	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfüg-	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis/	Festleg. i.	übertrag	bare	übertrag.
		2021	2022	2022	Ansatz/	HH-	aus	Mittel	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	Vollzug	2021	abzgl.	2023
		1	2	3	4	2022	2021	Ergebnis	8
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.220	5.000	5.550	550	0	0	-550	0
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.470	8.000	6.804	-1.196	0	0	1.196	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.182	12.700	16.097	3.397	0	0	-3.397	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	124.155	122.500	131.083	8.583	0	0	-8.583	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.719	35.000	31.833	-3.167	0	0	3.167	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	598.324	212.900	229.395	16.495	0	0	-16.495	0
11	= Summe der ordentlichen Erträge	787.071	396.100	420.762	24.662	0	0	-24.662	0
12	- Personal-aufwendungen	-406.357	-456.300	-471.839	-15.539	0	0	15.539	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-213.012	-233.700	-253.180	-19.480	0	0	19.480	0
15	- Planmäßige Abschreibungen	-82.148	-77.700	-90.554	-12.854	0	0	12.854	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.192	-1.200	-1.165	35	0	0	-35	0
17	- Transfer-aufwendungen	-18.979	-29.700	-23.371	6.329	0	0	-6.329	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-461.296	-93.100	-42.080	51.020	0	0	-51.020	0
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.182.985	-891.700	-882.190	9.510	0	0	-9.510	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-395.914	-495.600	-461.428	34.172	0	0	-34.172	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	334.373	384.000	362.994	-21.006	0	0	21.006	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-298.367	-285.400	-318.477	-33.077	0	0	33.077	0
23	- Kalkulatorische Kosten	-45.168	-19.400	-59.552	-40.152	0	0	40.152	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-9.161	79.200	-15.035	-94.235	0	0	94.235	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-405.075	-416.400	-476.463	-60.063	0	0	60.063	0



Produktgruppen / Produkte des Teilhaushalt 03

Produktgruppe/ Kostenstelle	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	anteiliges ordentliches Ergebnis	kalkulatorisches Ergebnis	Nettoressourcenbedarf-/überschuss	Nettoressourcenbedarf-/überschuss je Einwohner
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
11.12-003	Steuerungsunterstützung / Controlling TH03	10.965 €	- 132.880 €	- 121.915 €	121.915 €	- €	- €
11.21-003	Personalwesen TH03	- €	- 55.903 €	- 55.903 €	55.903 €	- €	- €
11.22	Finanzverwaltung, Kasse	45.614 €	- 230.789 €	- 185.175 €	185.175 €	- €	- €
11.32	Abgabewesen	8.643 €	- 121.735 €	- 113.091 €	- €	- 113.091 €	- 17,92 €
11.33	Grundstücksverkehr / Grundstücksverwaltung	12.025 €	- 22.291 €	- 10.266 €	- 170.933 €	- 181.198 €	- 28,71 €
12.60	Brandschutz	28.208 €	- 178.818 €	- 150.610 €	- 63.167 €	- 213.777 €	- 33,87 €
26.20	Musikpflege	- €	- 5.682 €	- 5.682 €	- 6.256 €	- 11.938 €	- 1,89 €
27.10	Volkshochschulen	- €	- 8.789 €	- 8.789 €	- 10.624 €	- 19.413 €	- 3,08 €
28.10-003	Sonstige Kulturpflege / Kulturförderung TH03	- €	- 4.800 €	- 4.800 €	- 24.809 €	- 29.609 €	- 4,69 €
31.40-003	Soziale Einrichtungen TH03	86.215 €	- 63.552 €	22.663 €	- 52.758 €	- 30.095 €	- 4,77 €
3140 0000	Altenwohnungen	78.931 €	- 46.620 €	32.311 €	- 30.919 €	1.392 €	0,22 €
3140 0010	Betreute Wohnanlage	7.284 €	- 16.931 €	- 9.647 €	- 21.840 €	- 31.487 €	- 4,99 €
51.10-003	Stadtentwicklung, Städtebaul. Planung	- €	- 15.356 €	- 15.356 €	- €	- 15.356 €	- 2,43 €



Produkt- gruppe/ Kosten- stelle	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche	anteiliges	kalkulato-	Netto-	Netto-
		Erträge	Aufwend- ungen	ordentliches	risches	ressourcen- bedarf-/ überschuss	ressourcen- bedarf-/ überschuss je Einwohner
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
53.10	Elektrizitäts- versorgung	182.964 €	- 11.958 €	171.007 €	- 18.249 €	152.757 €	24,20 €
53.20	Gasversorgung	10.852 €	- €	10.852 €	- 3.657 €	7.195 €	1,14 €
53.30	Wasserversorgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
53.40	Fernwärme- versorgung	18.280 €	- €	18.280 €	- €	18.280 €	2,90 €
55.50	Forstwirtschaft	16.995 €	- 29.637 €	- 12.642 €	- 27.575 €	- 40.216 €	- 6,37 €
THH03	Summe	420.762 €	- 882.190 €	- 461.428 €	- 15.035 €	- 476.463 €	- 75,50 €



Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	813.626	388.100	399.438	11.338	0	0	-11.338	0
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	1.081.481	-814.000	-730.608	83.392	0	0	-83.392	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelübersch uss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-267.855	-425.900	-331.169	94.731	0	0	-94.731	0
4	+ Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	3.600	100.000	0	-100.000	0	0	100.000	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	36.000	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	8.692	20.600	8.692	-11.908	0	0	11.908	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.292	120.600	8.692	-111.908	0	0	111.908	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.096.359	-500.000	-69.612	430.388	0	0	-430.388	-430.000
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43.279	-600.000	-269.544	330.456	0	-135.000	-465.456	-460.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-25.685	0	-5.061	-5.061	0	0	5.061	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.165.322	-1.100.000	-344.217	755.783	0	-135.000	-890.783	-890.000
17	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.117.030	-979.400	-335.525	643.875	0	-135.000	-778.875	-890.000
18	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	2.384.884	-1.405.300	-666.695	738.605	0	-135.000	-873.605	-890.000



Investitionsmaßnahmen THH03

Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungs- arten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Festleg. i. HH-Vollzug 2022	übertrag aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711330310001: allg. Grundstücksverkehr									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	36.000	0	0	0	0	0	0	0
711330320000: Erwerb von Grundstücken									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 2.096.359	-500.000	-69.612	430.388	0	0	-430.388	-430.000
712600310002: Zuschuss für Digitalfunkgeräte									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendu ngen	3.600	0	0	0	0	0	0	0
712600320001: Erwerb bewgl. Vermögen PG 12.60									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-23.603	0	-1.987	-1.987	0	0	1.987	0
Neue Rettungssäge									
712600320002: Erwerb Feuerwehrfahrzeug									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-5.061	-5.061	0	0	5.061	0
Externe Unterstützung zur Ausschreibung des GW-T (Gerätewagen Transport)									
712600320005: Baumaßnahmen Feuerwehrgerätehaus									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-39.799	-600.000	-273.132	326.868	0	-135.000	-461.868	-460.000
751100310001: Zuschuss aus LSP für Neubau Rathaus									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendu ngen	0	100.000	0	-100.000	0	0	100.000	0



Teilhaushalt 4 Bauamt, Bauhof und Abwasserbeseitigung

Teilergebnisrechnung

Nr.	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfüg-	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis/	Festleg. i.	übertrag	bare	übertrag.
		2021	2022	2022	Ansatz/	HH-	aus	Mittel	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	Vollzug	2021	abzgl.	2023
		1	2	3	EUR	2022	EUR	Ergebnis	EUR
					4	EUR	6	EUR	8
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	121.481	167.000	119.736	-47.264	0	0	47.264	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	657.605	635.600	580.747	-54.854	0	0	54.854	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.240	111.200	124.595	13.395	0	0	-13.395	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.062	202.200	24.013	-178.187	0	0	178.187	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.606	835.600	45.606	-789.994	0	0	789.994	0
11	= Summe der ordentlichen Erträge	995.993	1.951.600	894.697	-1.056.903	0	0	1.056.903	0
12	- Personalaufwendungen	-631.888	-653.700	-661.423	-7.723	0	0	7.723	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-577.092	-366.200	-345.103	21.097	0	0	-21.097	0
15	- Planmäßige Abschreibungen	-538.256	-537.300	-546.113	-8.813	0	0	8.813	0
17	- Transferaufwendungen	-480.286	-544.600	-302.911	241.689	0	0	-241.689	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.458	-697.400	-138.238	559.162	0	0	-559.162	0
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.342.980	-2.799.200	-1.993.789	805.411	0	0	-805.411	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.346.987	-847.600	-1.099.092	-251.492	0	0	251.492	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.114.045	1.096.000	1.105.392	9.392	0	0	-9.392	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-165.705	-183.500	-141.042	42.458	0	0	-42.458	0
23	- Kalkulatorische Kosten	-124.472	-144.700	-125.139	19.561	0	0	-19.561	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	823.868	767.800	839.210	71.410	0	0	-71.410	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-523.119	-79.800	-259.882	-180.082	0	0	180.082	0



Produktgruppen / Produkte des Teilhaushalt 04

Produkt- gruppe/ Kosten- stelle	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche	anteiliges	kalkulato-	Netto-	Netto-
		Erträge	Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	risches Ergebnis	ressourcen- bedarf-/ überschuss	ressourcen- bedarf-/ überschuss je Einwohner
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement	147.284 €	- 450.329 €	- 303.045 €	308.520 €	5.474 €	0,87 €
11.25	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge (Bauhof)	9.999 €	- 643.785 €	- 633.787 €	633.787 €	- €	- €
51.10-004	Stadtentwicklung, städtebaul. Planung TH04	21.030 €	- 260.312 €	- 239.282 €	- 58.226 €	- 297.508 €	- 47,14 €
51.11-004	Flächen- und grundstücksbez. Daten TH04	- €	- 86.625 €	- 86.625 €	- 10.888 €	- 97.513 €	- 15,45 €
53.80	Abwasserbeseitigung	716.385 €	- 552.738 €	163.646 €	- 33.982 €	129.665 €	20,55 €
THH04	Summe	894.697 €	- 1.993.789 €	- 1.099.092 €	839.210 €	- 259.882 €	- 41,18 €



Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	866.572	1.784.600	764.195	- 1.020.405	0	0	1.020.405	0
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-1.521.169	-2.261.900	-1.523.954	737.946	0	0	-737.946	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-654.597	-477.300	-759.760	-282.460	0	0	282.460	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und äbnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	2.879	5.000	1.744	-3.256	0	0	3.256	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	40.871	40.871	0	0	-40.871	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.879	5.000	42.615	37.615	0	0	-37.615	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.011	0	-3.450	-3.450	0	0	3.450	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-279.097	-270.000	-237.089	32.911	0	-304.000	-336.911	-156.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.516	-140.000	-155.764	-15.764	0	0	15.764	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	-9.797	-190.000	-138.416	51.584	0	0	-51.584	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-298.422	-600.000	-534.719	65.281	0	-304.000	-369.281	-156.000
17	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-295.543	-595.000	-492.104	102.896	0	-304.000	-406.896	-156.000
18	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-950.140	-1.072.300	-1.251.864	-179.564	0	-304.000	-124.436	-156.000



Investitionsmaßnahmen THH04

Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	2022 EUR	Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Festleg. i. HH-Vollzug 2022 EUR	übertrag aus 2021 EUR	Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertrag. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711240420001: Renovierung Historisches Rathaus									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000	-59.575	40.425	0	-300.000	-340.425	0
Bestandsaufnahme Umbau und Sanierung hist. Rathaus „Schlössle“.									
711240420002: Neubau Rathaus (Hochbau)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.011	0	-3.450	-3.450	0	0	3.450	0
711240420006: Neubau Rathaus - Außengestaltung									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-1.480	-1.480	0	0	1.480	0
711240420007: Erwerb bewgl. Vermögen Rathaus									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-5.000	-1.207	3.793	0	0	-3.793	0
Rasenmäher und Laubbläser									
711250420000: Erwerb bewgl. Vermögen PG 11.25									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.516	-135.000	-152.857	-17.857	0	0	17.857	0
Großflächenmäher, Mobilbagger, Greifer									
751100420010: Erwerb bewgl. Vermögen PG 5110-004									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-1.701	-1.701	0	0	1.701	0
Lenovo ThinkPad T14 für Ortsbaumeister									
753800410001: Beiträge									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	4.624	5.000	0	-5.000	0	0	5.000	0
753800420001: Erneuerung Kanal Am Schönen Rain-Ludwigstraße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-170.000	-13.577	156.424	0	0	-156.424	-156.000
753800420002: Eigenkontroll-Verordnung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-362.069	0	-43.340	-43.340	0	0	43.340	0
753800420005: Erneuerung Kanal Lerchenweg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-75.471	0	-3.266	-3.266	0	-4.000	-734	0
753800420015: Gutschrift auf Rechnung, EKVO Abwasser									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	40.871	40.871	0	0	-40.871	0
753800430000: Beteiligung AZV Plochingen-Altbach-Zell									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-37.416	-190.000	-110.081	79.919	0	0	-79.919	0



Teilhaushalt 5 Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz

Teilergebnisrechnung

Nr.	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022 EUR	Ermächt- übertrag aus 2021 EUR	verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
		0	55.200	0	-55.200	0	0	55.200	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	97.026	72.900	80.096	7.196	0	0	-7.196	0
		0	0	20	20	0	0	-20	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.526	14.000	39.383	25.383	0	0	-25.383	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	34.569	36.500	47.326	10.826	0	0	-10.826	0
11	= Summe der ordentlichen Erträge	178.120	178.600	166.825	-11.775	0	0	11.775	0
12	- Personal-aufwendungen	-274.439	-277.400	-308.885	-31.485	0	0	31.485	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-86.928	-239.900	-94.447	145.453	0	0	-145.453	0
15	- Planmäßige Abschreibungen	-2.259	-1.700	-1.505	195	0	0	-195	0
17	- Transfer-aufwendungen	0	-4.500	0	4.500	0	0	-4.500	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.793	-18.900	-30.639	-11.739	0	0	11.739	0
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-411.420	-542.400	-435.476	106.924	0	0	-106.924	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-233.300	-363.800	-268.651	95.149	0	0	-95.149	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-195.120	-218.900	-210.391	8.509	0	0	-8.509	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-195.120	-218.900	-210.391	8.509	0	0	-8.509	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-428.419	-582.700	-479.042	103.658	0	0	-103.658	0



Produktgruppen / Produkte des Teilhaushalt 05

Produkt- gruppe/ Kosten- stelle	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche	anteiliges	kalkulato-	Netto-	Netto-
		Erträge	Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	risches Ergebnis	ressourcen- bedarf-/ überschuss	ressourcen- bedarf-/ überschuss je Einwohner
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
12.10	Statistik und Wahlen	2.931 €	- 2.354 €	577 €	- 16.294 €	- 15.717 €	- 2,49 €
12.20	Ordnungswesen	18.988 €	- 94.937 €	- 75.949 €	- 37.559 €	- 113.507 €	- 17,99 €
12.21	Verkehrswesen	69.878 €	- 59.022 €	10.856 €	- 30.369 €	- 19.513 €	- 3,09 €
12.22	Einwohnerwesen	46.288 €	- 175.114 €	- 128.826 €	- 25.201 €	- 154.027 €	- 24,41 €
12.23	Personenstandswesen	7.735 €	- 57.257 €	- 49.522 €	- 35.071 €	- 84.593 €	- 13,40 €
12.25	Sozialversicherung	- €	- 1.544 €	- 1.544 €	- €	- 1.544 €	- 0,24 €
12.80	Katastrophenschutz	21.005 €	- 17.803 €	3.202 €	- 15.446 €	- 12.244 €	- 1,94 €
56.10	Umweltschutz- maßnahmen	- €	- 27.445 €	- 27.445 €	- 50.452 €	- 77.897 €	- 12,34 €
THH05	Summe	166.825 €	- 435.476 €	- 268.651 €	- 210.391 €	- 479.042 €	- 75,91 €



Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	172.794	178.600	163.708	-14.892	0	0	14.892	0
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-399.662	-540.700	-420.327	120.373	0	0	-120.373	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-226.868	-362.100	-256.619	105.481	0	0	-105.481	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-226.868	-362.100	-256.619	105.481	0	0	-105.481	0



Teilhaushalt 6 Schulen

Teilergebnisrechnung

Nr.	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfüg-	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis/	Festleg. i.	übertrag	bare	übertrag.
		2021	2022	2022	Ansatz	HH-	aus	Mittel	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	Vollzug	2021	abzgl.	2023
		1	2	3	EUR	2022	EUR	Ergebnis	EUR
					4	EUR	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	49.438	89.000	31.383	-57.617	0	0	57.617	0
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.686	5.700	5.686	-14	0	0	14	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	45.513	92.000	95.237	3.237	0	0	-3.237	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.452	81.400	105.038	23.638	0	0	-23.638	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800	500	600	100	0	0	-100	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	600	600	0	0	-600	0
11	= Summe der ordentlichen Erträge	168.889	268.600	238.544	-30.056	0	0	30.056	0
12	- Personal-aufwendungen	-231.326	-272.200	-299.390	-27.190	0	0	27.190	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-448.820	-526.200	-605.470	-79.270	0	0	79.270	0
15	- Planmäßige Abschreibungen	-108.527	-108.200	-62.958	45.242	0	0	-45.242	0
17	- Transfer-aufwendungen	-128.064	-156.000	-154.976	1.024	0	0	-1.024	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.941	-53.700	-43.153	10.547	0	0	-10.547	0
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-959.677	-1.116.300	-1.165.947	-49.647	0	0	49.647	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-790.788	-847.700	-927.403	-79.703	0	0	79.703	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-212.502	-248.400	-229.317	19.083	0	0	-19.083	0
23	- Kalkulatorische Kosten	-26	0	-18	-18	0	0	18	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-212.528	-248.400	-229.335	19.065	0	0	-19.065	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.003.316	-1.096.100	-1.156.738	-60.638	0	0	60.638	0



Produktgruppen / Produkte des Teilhaushalt 06

Produkt- gruppe/ Kosten- stelle	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche	anteiliges	kalkulato-	Netto-	Netto-
		Erträge	Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	risches Ergebnis	ressourcen- bedarf-/ überschuss	ressourcen- bedarf-/ überschuss je Einwohner
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
21.10.01	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	238.544 €	- 1.165.947 €	- 927.403 €	- 229.335 €	- 1.156.738 €	- 183,29 €
2110 0000	Grundschule	49.534 €	- 753.013 €	- 703.480 €	- 96.641 €	- 800.121 €	- 126,78 €
2110 0010	Ganztages- betreuung an der Schule	189.011 €	- 367.328 €	- 178.317 €	- 129.586 €	- 307.904 €	- 48,79 €
2110 0020	Schulsport- halle	- €	- 45.606 €	- 45.606 €	- 3.108 €	- 48.714 €	- 7,72 €
THH06	Summe	238.544 €	- 1.165.947 €	- 927.403 €	- 229.335 €	- 1.156.738 €	- 183,29 €



Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	161.001	262.900	235.345	-27.555	0	0	27.555	0
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-817.619	-	-	-131.701	0	0	131.701	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-656.618	-745.200	-904.455	-159.255	0	0	159.255	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000	0	100.000	0	0	-100.000	-100.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-8.618	-52.600	-63.019	-10.419	0	0	10.419	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.618	-152.600	-63.019	89.581	0	0	-89.581	-100.000
17	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-8.618	-152.600	-63.019	89.581	0	0	-89.581	-100.000
18	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-665.236	-897.800	-967.474	-69.674	0	0	69.674	-100.000



Investitionsmaßnahmen THH06

Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg . i. HH- Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721100620000: Erwerb bewgl. Vermögen PG 21.10									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-8.618	-52.600	-63.019	-10.419	0	0	10.419	0
8 digitale Tafeln mit Montage									
721100620001: Baumaßnahmen Schule									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000	0	100.000	0	0	-100.000	-100.000



Teilhaushalt 7 Kulturelle Einrichtungen

Teilergebnisrechnung

Nr.	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfüg-	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis/	Festleg. i.	übertrag	bare	übertrag.
		2021	2022	2022	Ansatz	HH-	aus	Mittel	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	Vollzug	2021	abzgl.	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	2022	EUR	Ergebnis	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.566	700	349	-351	0	0	351	0
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.259	3.300	3.259	-41	0	0	41	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.471	11.400	13.844	2.444	0	0	-2.444	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.425	36.200	39.887	3.687	0	0	-3.687	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	85	0	0	0	0	0	0	0
11	= Summe der ordentlichen Erträge	24.806	51.600	57.338	5.738	0	0	-5.738	0
12	- Personal-aufwendungen	-101.709	-105.900	-107.634	-1.734	0	0	1.734	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.607	-165.500	-142.399	23.101	0	0	-23.101	0
15	- Planmäßige Abschreibungen	-106.448	-106.600	-106.448	152	0	0	-152	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.176	-4.500	-9.074	-4.574	0	0	4.574	0
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-308.940	-382.500	-365.555	16.945	0	0	-16.945	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-284.134	-330.900	-308.217	22.683	0	0	-22.683	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-150.028	-164.500	-176.400	-11.900	0	0	11.900	0
23	- Kalkulatorische Kosten	-40.517	-51.100	-38.455	12.645	0	0	-12.645	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-190.545	-215.600	-214.855	745	0	0	-745	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-474.679	-546.500	-523.072	23.428	0	0	-23.428	0



Produktgruppen / Produkte des Teilhaushalt 07

Produkt- gruppe/ Kosten- stelle	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche	anteiliges	kalkulato-	Netto-	Netto-
		Erträge	Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	risches Ergebnis	ressourcen- bedarf-/ überschuss	ressourcen- bedarf-/ überschuss je Einwohner
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
25.20	Kommunale Museen	5.690 €	- 17.069 €	- 11.379 €	- 35.324 €	- 46.703 €	- 7,40 €
25.21	Archiv	- €	- €	- €	- 1.562 €	- 1.562 €	- 0,25 €
27.20	Bibliotheken	6.282 €	- 150.925 €	- 144.643 €	- 39.545 €	- 184.187 €	- 29,19 €
28.10- 007	Sonstige Kulturpflege, Dorrfest	31.639 €	- 35.722 €	- 4.082 €	- 52.389 €	- 56.471 €	- 8,95 €
57.30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen / Gemeindehalle	13.727 €	- 161.840 €	- 48.113 €	- 86.036 €	- 234.148 €	- 37,10 €
THH07	Summe	57.338 €	- 365.555 €	- 308.217 €	- 214.855 €	- 523.072 €	- 82,88 €



Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfüg-	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis/	Festleg. i.	übertrag	bare	übertrag.
		2021	2022	2022	Ansatz/	HH-	aus	Mittel	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	Vollzug	2021	abzgl.	2023
		1	2	3	EUR	2022	EUR	Ergebnis	EUR
						EUR		EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	21.102	48.300	53.984	5.684	0	0	-5.684	0
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-213.858	-275.900	-241.423	34.477	0	0	-34.477	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-192.756	-227.600	-187.439	40.161	0	0	-40.161	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-1.300	0	1.300	0	0	-1.300	-1.300
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.300	0	1.300	0	0	-1.300	-1.300
17	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	-1.300	0	1.300	0	0	-1.300	-1.300
18	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-192.756	-228.900	-187.439	41.461	0	0	-41.461	-1.300



Investitionsmaßnahmen THH07

Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg . i. HH- Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
727200720003: Erwerb bewgl. Vermögen PG 27.20									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-1.300	0	1.300	0	0	-1.300	-1.300
Geplant war ein neues Sofa für die Bücherei.									



Teilhaushalt 8 Kinderbetreuung, Senioren und Soziales

Teilergebnisrechnung

Nr.	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	882.586	874.700	879.814	5.114	0	0	-5.114	0
3	+ aufgelöste Investitionszuwendun- gen und -beiträge	18.497	18.500	18.664	164	0	0	-164	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	119.108	151.000	151.066	66	0	0	-66	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	337.674	352.600	299.570	-53.030	0	0	53.030	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.632	70.000	14.735	-55.265	0	0	55.265	0
11	= Summe der ordentlichen Erträge	1.378.497	1.466.800	1.363.848	-102.952	0	0	102.952	0
12	- Personal- aufwendungen	-379.014	-426.800	-371.056	55.744	0	0	-55.744	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-292.796	-352.300	-361.343	-9.043	0	0	9.043	0
15	- Planmäßige Abschreibungen	-135.509	-112.400	-127.332	-14.932	0	0	14.932	0
17	- Transfer- aufwendungen	-2.337.897	-2.525.100	-2.290.463	234.637	0	0	-234.637	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-160.694	-224.100	-184.700	39.400	0	0	-39.400	0
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.305.911	-3.640.700	-3.334.894	305.806	0	0	-305.806	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.927.414	-2.173.900	-1.971.046	202.854	0	0	-202.854	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-203.637	-223.900	-259.789	-35.889	0	0	35.889	0
23	- Kalkulatorische Kosten	-2.295	-1.300	-2.355	-1.055	0	0	1.055	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-205.932	-225.200	-262.144	-36.944	0	0	36.944	0
25	= Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-2.133.346	-2.399.100	-2.233.189	165.911	0	0	-165.911	0



Produktgruppen / Produkte des Teilhaushalt 08

Produktgruppe/ Kostenstelle	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	anteiliges ordentliches Ergebnis	kalkulatorisches Ergebnis	Nettoressourcenbedarf-/überschuss	Nettoressourcenbedarf-/überschuss je Einwohner
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
31.40-008	Soziale Einrichtungen TH08	434.630 €	- 640.053 €	- 205.422 €	- 149.797 €	- 355.219 €	- 56,29 €
3140 0020	Alten- und Krankenpflagestation	279.573 €	- 342.590 €	- 63.017 €	- 58.971 €	- 121.988 €	- 19,33 €
3140 0030	Bürgerzentrum	4.321 €	- 53.110 €	- 48.789 €	- 25.662 €	- 74.451 €	- 11,80 €
31.40 0070	Anschlussunterbringung	150.736 €	- 244.352 €	- 93.616 €	- 65.165 €	- 158.781 €	- 25,16 €
31.60	Förderung von Trägern Wohlfahrtspflege	- €	- 10.825 €	- 10.825 €	- €	- 10.825 €	- 1,72 €
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	8.448 €	- 65.675 €	- 57.227 €	- 23.044 €	- 80.271 €	- 12,72 €
3180 0000	Soziale Hilfen	400 €	- 23.159 €	- 22.759 €	- 3.124 €	- 25.883 €	- 4,10 €
3180 0010	Hilfen für Flüchtlinge/Integration	1.648 €	- 40.722 €	- 39.074 €	- 19.920 €	- 58.994 €	- 9,35 €
3180 0020	Senioren/Älter werden im Quartier	6.400 €	- 1.794 €	4.606 €	- €	4.606 €	0,73 €
36.20.04	Einrichtungen der Jugendarbeit	2.000 €	- 66.555 €	- 64.555 €	- 14.921 €	- 79.476 €	- 12,59 €
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder	918.770 €	- 2.551.149 €	- 1.632.379 €	- 74.382 €	- 1.706.761 €	- 270,44 €
3650 0000	Kindergärten	912.084 €	- 2.512.144 €	- 1.600.060 €	- 70.563 €	- 1.670.624 €	- 264,72 €
3650 0010	Tageselternförderung	- €	- 11.909 €	- 11.909 €	- 3.818 €	- 15.727 €	- 2,49 €



Produkt- gruppe/ Kosten- stelle	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche	anteiliges	kalkulato-	Netto-	Netto-
		Erträge	Aufwend- ungen	ordentliches	risches	ressourcen- bedarf-/ überschuss	ressourcen- bedarf-/ überschuss je Einwohner
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
3650 0020	Interkom. Kostenausgleich	6.687 €	- 6.774 €	- 88 €	- €	- 88 €	- 0,01 €
3650 0050	Interimskiga	- €	- 20.322 €	- 20.322 €	- €	- 20.322 €	- 3,22 €
41.40	Maßnahmen der Gesundheits- pflege	- €	- 637 €	- 637 €	- €	- 637 €	- 0,10 €
THH08	Summe	1.363.848 €	- 3.334.894 €	- 1.971.046 €	- 262.144 €	- 2.233.189 €	- 353,86 €



Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	verfü- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	1.425.127	1.448.300	1.336.251	-112.049	0	0	112.049	0
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-3.175.752	-3.528.300	-3.352.828	175.472	0	0	-175.472	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.750.625	-2.080.000	-2.016.577	63.423	0	0	-63.423	0
4	+ Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	2.000	0	0	0	0	0	0	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.068	-730.000	-83.312	646.688	0	-110.000	-756.688	-762.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.164	0	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	0	-350.000	0	350.000	0	-400.000	-750.000	-400.000
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-57.232	-1.080.000	-83.312	996.688	0	-510.000	- 1.506.688	- 1.162.000
17	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-55.232	-1.080.000	-83.312	996.688	0	-510.000	- 1.506.688	- 1.162.000
18	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-1.805.857	-3.160.000	-2.099.889	1.060.111	0	-510.000	- 1.570.111	- 1.162.000



Investitionsmaßnahmen THH08

Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungsart en	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbar	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis/ Ansatz/ (Sp. 3-2)	Festleg. i. HH- Vollzug 2022	übertrag aus 2021	e Mittel abzgl. Ergebnis	übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
731400810000: Zuwendungen									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.000	0	0	0	0	0	0	0
731400820000: Erwerb Dienstfahrzeug Krankenpflege									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.164	0	0	0	0	0	0	0
731400820002: Planung Anschlussunterbringung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-480.000	0	480.000	0	-110.000	-590.000	-590.000
736500820002: Baumaßnahmen Kiga St. Franziskus Turnra.									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-350.000	0	350.000	0	-400.000	-750.000	-400.000
736500820005: Sanierung und Anbau Kiga Altes Schulhaus									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-62.488	-250.000	-77.195	172.805	0	0	-172.805	-172.000



Teilhaushalt 9 Sportförderung

Teilergebnisrechnung

Nr.	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	2022 EUR	Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Festleg. i. HH- Vollzug 2022 EUR	übertrag aus 2021 EUR	Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertrag. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.282	10.300	10.282	-18	0	0	18	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.355	24.900	20.531	-4.369	0	0	4.369	0
11	= Summe der ordentlichen Erträge	26.636	35.200	30.813	-4.387	0	0	4.387	0
12	- Personalaufwendungen	-67.549	-67.500	-78.031	-10.531	0	0	10.531	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.137	-76.600	-105.519	-28.919	0	0	28.919	0
15	- Planmäßige Abschreibungen	-89.550	-89.500	-89.520	-20	0	0	20	0
17	- Transferaufwendungen	-7.515	-8.500	-8.716	-216	0	0	216	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-638	-800	-637	163	0	0	-163	0
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-247.389	-242.900	-282.424	-39.524	0	0	39.524	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-220.752	-207.700	-251.611	-43.911	0	0	43.911	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-112.989	-116.100	-111.118	4.982	0	0	-4.982	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-112.989	-116.100	-111.118	4.982	0	0	-4.982	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-333.741	-323.800	-362.729	-38.929	0	0	38.929	0



Produktgruppen / Produkte des Teilhaushalt 09

Produkt- gruppe/ Kosten- stelle	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche	anteiliges	kalkulato-	Netto-	Netto-
		Erträge	Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	risches Ergebnis	ressourcen- bedarf-/ überschuss	ressourcen- bedarf-/ überschuss je Einwohner
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
42.10	Förderung des Sports	- €	- 8.716 €	- 8.716 €	- 13.743 €	- 22.459 €	- 3,56 €
42.41	Sportstätten	30.813 €	- 273.707 €	- 242.895 €	- 97.375 €	- 340.269 €	- 53,92 €
4241 0000	Sportzentrum Vogelwiesen	26.369 €	- 238.347 €	- 211.978 €	- 44.738 €	- 256.716 €	- 40,68 €
4241 0010	Sportheim	4.444 €	- 35.360 €	- 30.917 €	- 52.637 €	- 83.554 €	- 13,24 €
THH09	Summe	30.813 €	- 282.424 €	- 251.611 €	- 111.118 €	- 362.729 €	- 57,48 €



Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022	Ermächt- übertrag aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	16.175	24.900	19.746	-5.154	0	0	5.154	0
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-154.569	-153.400	-196.092	-42.692	0	0	42.692	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-138.394	-128.500	-176.346	-47.846	0	0	47.846	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-138.394	-128.500	-176.346	-47.846	0	0	47.846	0



Teilhaushalt 10

Hallenbad

Teilergebnisrechnung

Nr.	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfüg-	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis/	Festleg. i.	übertrag	bare	übertrag.
		2021	2022	2022	Ansatz	HH-	aus	Mittel	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	Vollzug	2021	abzgl.	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	2022	EUR	Ergebnis	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.329	0	0	0	0	0	0	0
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.338	1.300	1.338	38	0	0	-38	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	25.698	40.000	56.642	16.642	0	0	-16.642	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	3.690	3.590	0	0	-3.590	0
11	= Summe der ordentlichen Erträge	33.365	41.400	61.670	20.270	0	0	-20.270	0
12	- Personalaufwendungen	-191.120	-196.500	-213.517	-17.017	0	0	17.017	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-134.788	-148.500	-197.573	-49.073	0	0	49.073	0
15	- Planmäßige Abschreibungen	-107.393	-107.500	-80.763	26.737	0	0	-26.737	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.258	-1.600	-1.243	357	0	0	-357	0
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-435.559	-454.100	-493.096	-38.996	0	0	38.996	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-402.194	-412.700	-431.425	-18.725	0	0	18.725	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-51.160	-58.900	-56.138	2.762	0	0	-2.762	0
23	- Kalkulatorische Kosten	-26.657	-34.100	-25.014	9.086	0	0	-9.086	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-77.818	-93.000	-81.152	11.848	0	0	-11.848	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-480.012	-505.700	-512.578	-6.878	0	0	6.878	0



Produktgruppen / Produkte des Teilhaushalt 10

Produkt- gruppe/ Kosten- stelle	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche	anteiliges	kalkulato-	Netto-	Netto-
		Erträge	Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	risches Ergebnis	ressourcen- bedarf-/ überschuss	ressourcen- bedarf-/ überschuss je Einwohner
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
42.40	Bäder	61.670 €	- 493.096 €	- 431.425 €	- 81.152 €	- 512.578 €	- 81,22 €



Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022	Ermächt- übertrag aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	28.604	40.100	51.402	11.302	0	0	-11.302	0
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-312.993	-346.600	-404.678	-58.078	0	0	58.078	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-284.389	-306.500	-353.276	-46.776	0	0	46.776	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-284.389	-306.500	-353.276	-46.776	0	0	46.776	0



Teilhaushalt 11

Verkehrsanlagen, Landschaftsbau und Naturschutz

Teilergebnisrechnung

Nr.	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.802	2.800	2.849	49	0	0	-49	0
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	80.041	92.700	79.217	-13.483	0	0	13.483	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	31.632	33.500	37.324	3.824	0	0	-3.824	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.115	3.100	4.764	1.664	0	0	-1.664	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.804	130.000	131.123	1.123	0	0	-1.123	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	74.409	69.900	75.390	5.490	0	0	-5.490	0
11	= Summe der ordentlichen Erträge	329.803	332.000	330.667	-1.333	0	0	1.333	0
12	- Personal-aufwendungen	-232	-200	-558	-358	0	0	358	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-171.751	-154.400	-224.865	-70.465	0	0	70.465	0
15	- Planmäßige Abschreibungen	-337.989	-324.400	-341.478	-17.078	0	0	17.078	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-204	-200	-231	-31	0	0	31	0
17	- Transfer-aufwendungen	-200	-200	-200	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.002	-32.000	-21.725	10.275	0	0	-10.275	0
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-521.378	-511.400	-589.057	-77.657	0	0	77.657	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-191.575	-179.400	-258.390	-78.990	0	0	78.990	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-556.182	-539.800	-519.986	19.814	0	0	-19.814	0
23	- Kalkulatorische Kosten	-29.341	-32.700	-26.479	6.221	0	0	-6.221	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-585.523	-572.500	-546.464	26.036	0	0	-26.036	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-777.098	-751.900	-804.854	-52.954	0	0	52.954	0



Produktgruppen / Produkte des Teilhaushalt 11

Produktgruppe/ Kostenstelle	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	anteiliges ordentliches Ergebnis	kalkulatorisches Ergebnis	Nettoressourcenbedarf-/überschuss	Nettoressourcenbedarf-/überschuss je Einwohner
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
54.10	Gemeindestraßen	147.913 €	- 512.464 €	- 364.551 €	- 319.655 €	- 684.205 €	- 108,41 €
5410 0000	Gemeindestraßen	143.535 €	- 360.269 €	- 216.734 €	- 292.289 €	- 509.023 €	- 80,66 €
5410 0010	Straßenbeleuchtung	4.378 €	- 152.195 €	- 147.816 €	- 27.366 €	- 175.182 €	- 27,76 €
54.30	Landesstraßen	2.849 €	- €	2.849 €	- €	2.849 €	0,45 €
54.50	Straßenreinigung / Winterdienst	- €	- 9.373 €	- 9.373 €	- €	- 9.373 €	- 1,49 €
54.60	Parkierungseinrichtungen	35.404 €	- 28.745 €	6.659 €	- 45.206 €	- 38.547 €	- 6,11 €
5460 0010	Tiefgarage Rathaus	1.046 €	- 14.977 €	- 13.931 €	- 29.060 €	- 42.992 €	- 6,81 €
5460 0020	Öffentliche Parkplätze (P+R)	34.358 €	- 13.540 €	20.818 €	- 16.101 €	4.717 €	0,75 €
5460 0030	Fahrradgaragen am Bahnhof	- €	- 228 €	- 228 €	- 45 €	- 272 €	- 0,04 €
55.10	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	143.522 €	- 31.711 €	111.811 €	- 172.028 €	- 60.217 €	- 9,54 €
5510 0000	Park- und Gartenanlagen	131.123 €	- 5.705 €	125.418 €	- 148.320 €	- 22.903 €	- 3,63 €
5510 0010	Kinderspielplätze	12.399 €	- 26.006 €	- 13.607 €	- 23.708 €	- 37.314 €	- 5,91 €



Produkt- gruppe/ Kosten- stelle	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwend- ungen	anteiliges ordentliches Ergebnis	kalkulato- risches Ergebnis	Netto- ressourcen- bedarf-/ überschuss	Netto- ressourcen- bedarf-/ überschuss je Einwohner
55.20	Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbaul. Anlagen	979 €	- 6.564 €	- 5.585 €	- 9.575 €	- 15.160 €	- 2,40 €
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	- €	- 200 €	- 200 €	- €	- 200 €	- 0,03 €
THH11	Summe	330.667 €	- 589.057 €	- 258.390 €	- 546.464 €	- 804.854 €	- 127,53 €



Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	174.024	169.400	177.297	7.897	0	0	-7.897	0
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-253.388	-187.000	-259.169	-72.169	0	0	72.169	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-79.364	-17.600	-81.872	-64.272	0	0	64.272	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	21.600	23.554	1.954	0	0	-1.954	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	500	220.000	0	-220.000	0	0	220.000	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500	241.600	23.554	-218.046	0	0	218.046	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-79.246	0	-30.687	-30.687	0	0	30.687	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-153.291	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-60.000	0	60.000	0	0	-60.000	-8.400
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-232.537	-60.000	-30.687	29.313	0	0	-29.313	-8.400
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-232.037	181.600	-7.133	-188.733	0	0	188.733	-8.400
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-311.401	164.000	-89.005	-253.005	0	0	253.005	-8.400



Investitionsmaßnahmen THH11

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2022	Ermächt.-übertrag aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.-übertrag nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754101110000: Beiträge									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	220.000	0	-220.000	0	0	220.000	0
754101120004: Restausbau Bachstraße bis Essl. Straße									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-1.386	-1.386	0	0	1.386	0
754101120005: Straßensanierung Lerchenweg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-130.327	0	0	0	0	0	0	0
754101120011: Neue Parkplätze Vogelwiesen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-66.847	0	0	0	0	0	0	0
754101120020: Kauf der Straßenbeleuchtung									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	23.554	23.554	0	0	-23.554	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-23.554	-23.554	0	0	23.554	0
Unentgeltliche Übernahme der Straßenbeleuchtung auf dem Areal Granite (ehemals Decoma) in das Anlagevermögen der Gemeinde.									
754101120021: E-Tankstellen/Ladesäulen									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	21.600	0	-21.600	0	0	21.600	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-50.000	0	50.000	0	0	-50.000	0
754601120000: Tiefgarage Rathaus									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.062	0	-68	-68	0	0	68	0
754601120002: Parkplätze Vogelwiesen (BgA)									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.337	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.141	0	0	0	0	0	0	0



Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2022	Ermächt.-übertrag aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.-übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754601120004: Fahrradgaragen am Bahnhof									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-5.466	-5.466	0	0	5.466	0
755101120001: Spielplatz Lehengartenweg									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-1.599	-1.599	0	0	1.599	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-10.000	0	10.000	0	0	-10.000	-8.400



Teilhaushalt 12

Friedhofswesen

Teilergebnisrechnung

Nr.	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfüg-	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis/	Festleg. i.	übertrag	bare	übertrag.
		2021	2022	2022	Ansatz	HH-	aus	Mittel	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	Vollzug	2021	abzgl.	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	2022	EUR	Ergebnis	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	129	100	129	29	0	0	-29	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	88.114	97.000	97.837	837	0	0	-837	0
11	= Summe der ordentlichen Erträge	88.243	97.100	97.965	865	0	0	-865	0
12	- Personal-aufwendungen	-20.503	-21.500	-22.017	-517	0	0	517	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.122	-38.300	-39.471	-1.171	0	0	1.171	0
15	- Planmäßige Abschreibungen	-31.921	-31.500	-31.921	-421	0	0	421	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4	-100	0	100	0	0	-100	0
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-97.550	-91.400	-93.409	-2.009	0	0	2.009	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-9.307	5.700	4.556	-1.144	0	0	1.144	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-87.656	-108.900	-88.545	20.355	0	0	-20.355	0
23	- Kalkulatorische Kosten	-25.376	-30.800	-24.588	6.212	0	0	-6.212	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-113.032	-139.700	-113.133	26.567	0	0	-26.567	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-122.338	-134.000	-108.577	25.423	0	0	-25.423	0



Produktgruppen / Produkte des Teilhaushalt 12

Produkt- gruppe/ Kosten- stelle	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche	anteiliges	kalkulato-	Netto-	Netto-
		Erträge	Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	risches Ergebnis	ressourcen- bedarf-/ überschuss	ressourcen- bedarf-/ überschuss je Einwohner
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen	97.965 €	- 93.409 €	4.556 €	- 113.133 €	- 108.577 €	- 17,20 €



Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022	Ermächt- übertrag aus 2021	verfüg- bare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	164.212	143.100	145.842	2.742	0	0	-2.742	0
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-64.443	-59.900	-59.430	470	0	0	-470	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.769	83.200	86.412	3.212	0	0	-3.212	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	99.769	83.200	86.412	3.212	0	0	-3.212	0



Teilhaushalt 13

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

Nr.	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2023 EUR
		Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	2022 2022 EUR	Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2) EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.939.107	8.132.000	9.299.320	1.167.320	0	0	-1.167.320	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.196.043	2.990.000	3.360.881	370.881	0	0	-370.881	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	80.257	73.700	45.088	-28.612	0	0	28.612	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	5	0	179	179	0	0	-179	0
11	= Summe der ordentlichen Erträge	10.215.412	11.195.700	12.705.468	1.509.768	0	0	-1.509.768	0
15	- Planmäßige Abschreibungen	-227	0	-27.060	-27.060	0	0	27.060	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32.140	-34.400	-29.091	5.309	0	0	-5.309	0
17	- Transferaufwendungen	-5.285.966	-4.573.400	-4.640.572	-67.172	0	0	67.172	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-344	0	-341	-341	0	0	341	0
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.318.677	-4.607.800	-4.697.064	-89.264	0	0	89.264	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	4.896.736	6.587.900	8.008.404	1.420.504	0	0	-1.420.504	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	- Kalkulatorische Kosten	293.895	314.100	301.599	-12.501	0	0	12.501	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	293.895	314.100	301.599	-12.501	0	0	12.501	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.190.630	6.902.000	8.310.003	1.408.003	0	0	-1.408.003	0



Produktgruppen / Produkte des Teilhaushalt 13

Produkt- gruppe/ Kosten- stelle	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche	anteiliges	kalkulato-	Netto-	Netto-
		Erträge	Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	risches Ergebnis	ressourcen- bedarf-/ überschuss	ressourcen- bedarf-/ überschuss je Einwohner
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	12.660.212 €	- 4.667.688 €	7.992.524 €	- €	7.992.524 €	1.266,44 €
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	45.255 €	- 29.376 €	15.879 €	301.599 €	317.478 €	50,31 €
THH13	Summe	12.705.468 €	- 4.697.064 €	8.008.404 €	301.599 €	8.310.003 €	1.316,75 €



Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	10.062.447	11.195.700	12.767.556	1.571.856	0	0	-1.571.856	0
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-5.318.446	-4.607.800	-4.669.594	-61.794	0	0	61.794	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.744.001	6.587.900	8.097.962	1.510.062	0	0	-1.510.062	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	12.164	0	12.164	12.164	0	0	-12.164	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.164	0	12.164	12.164	0	0	-12.164	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	12.164	0	12.164	12.164	0	0	-12.164	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	4.756.164	6.587.900	8.110.125	1.522.225	0	0	-1.522.225	0



Sonstige Pflichtangaben

Entsprechend § 53 GemHVO sind weitere Pflichtangaben im Jahresabschluss anzugeben.

1. Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand (Restkapital) der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2022	734.328 €
- Wohnbauförderdarlehen der L-Bank	734.328 €

2. Gemeindeanteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden zentral beim kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet (§ 27 Abs. 5 GKV). Eine zusätzliche Bildung in der Bilanz der Kommune ist nicht zulässig. Pensionsrückstellungen enthalten auch Rückstellungen für die Beihilfe der Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beträgt der Anteil der Gemeinde Altbach an den Pensionsrückstellungen **4.244.782 €**.

Somit wurden die Rückstellungen im Jahr 2022 von 4.148.348 € um 96.434 € aufgestockt.

3. Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten als Herstellungskosten angesetzt werden. Die im Rechnungsjahr 2022 angefallenen Zinsen für die vorhandenen Darlehen werden nicht als Herstellungskosten aktiviert. Es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 18 GemHVO.

4. Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Es konnte ein beachtlicher Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden. In der Finanzrechnung wurde ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.425.632 € ausgewiesen. Die freien Finanzierungsmittel wurden für die Deckung der investiven Auszahlungen verwendet. Die Aufnahme eines kurzfristigen Kassenkredits war nicht notwendig.

5. Kreditermächtigung

Die Haushaltssatzung 2022 enthielt eine Kreditermächtigung gem. 87 Abs. 1 GemO über 500.000 €. Durch den guten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde die Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen.



Anlagen

Anlage 1: Organe der Gemeinde zum 31.12.2022

Organe der Gemeinde Altbach sind der Bürgermeister und der Gemeinderat (§ 23 GemO).

Bürgermeister

Martin Funk

Gemeinderäte

Salwa Achahboun	SPD
Andrea Barth	SPD
Jochen Beutel	SPD
Michael Euchenhofer	CDU
Ursula Fischer	UWV
Jürgen Hoffmann	UWV
Miriam Kölly	UWV
Mathias Lipp	UWV
Jörg Reutter	CDU
Nadine Ruckstätter	CDU
Wilfried Schieche	SPD
Götz Schleith	UWV
Peter Schnirzer	UWV
Ulrich Schlosser	CDU
Willi Seifried	CDU
Wolfgang Sperling	SPD
Manuela Veigele	UWV
Dr. Achim Weber	SPD



Anlage 2: Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte

THH01	Bürgermeister, Gemeinderat, Geschäftsstelle Gemeinderat, Wirtschaftsförderung
THH02	Hauptamt, EDV, Personalwesen, Zentrale Dienstleistungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bauordnung
THH03	Kämmerei, Feuerwehr, Liegenschaften, Gemeindewald, Soziale Einrichtungen
THH04	Bauamt, Bauhof, Abwasserbeseitigung
THH05	Sicherheit und Ordnung, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Wahlen Umweltschutz
THH06	Grundschule, Ganztagesbetreuung
THH07	Bücherei, Ulrichskirche, Archiv, Gemeindehalle, Dorffest, Märkte
THH08	Kindergärten, Alten- und Krankenpflegestation, Jugendhaus, Bürgerzentrum
THH09	Sportzentrum Vogelwiesen, Sportheim
THH10	Hallenbad
THH11	Gemeindestraßen, Parkierungseinrichtungen, Öffentliches Grün und Landschaftspflege, Gewässer
THH12	Friedhof
THH13	Allgemeine Finanzwirtschaft



Anlage 3: Vermögensübersicht

Vermögen (ohne Vorräte)	Stand des Vermögens		Vermögensveränderungen				Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Am 31.12 des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	- €					- €	- €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	44.796.862 €	761.660 €	- 59.575 €	- €	- €	- 1.422.030 €	44.076.917 €
2.1. unbebaute Grundstücke	3.697.370 €	44.044 €	- €	- €	- €	- €	3.741.414 €
2.2 bebaute Grundstücke	22.734.030 €	36.150 €	- €	- €	- €	- 611.467 €	22.158.712 €
2.3 Infrastrukturvermögen	16.087.694 €	- 14.451 €	- €	17.950 €	- €	- 611.322 €	15.479.872 €
2.4 Bauten auf fremdem Grund	94.176 €	- €	- €	- €	- €	- 7.534 €	86.642 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.432.784 €	154.844 €	- €	- €	- €	- 133.299 €	1.454.329 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	367.731 €	65.927 €	- €	- €	- €	- 58.409 €	375.249 €
2.9 Anlagen im Bau	383.078 €	475.145 €	- 59.575 €	- 17.950 €	- €	- €	780.698 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	7.714.326 €	2.004 €	- 20.856 €	- €	- €	- €	7.695.475 €
3.2 Sonst. Beteiligung und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.017.449 €	- €	- €	- €	- €	- €	2.017.449 €
3.3 Sondervermögen	735.269 €	- €	- €	- €	- €	- €	735.269 €
3.4 Ausleihungen	935.180 €	- €	- 20.856 €				914.325 €
3.5 Wertpapiere	4.026.429 €	2.004 €	- €	- €	- €	- €	4.028.432 €
Summe	52.511.189 €	763.664 €	- 80.431 €	- €	- €	- 1.422.030 €	51.772.391 €



Anlage 4: Schuldenstandübersicht

Kernhaushalt

Art der Schulden	Gesamtbetrag zum 01.01. des Haushalts- jahres	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			mehr (+)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	weniger (-)
1	2	3	4	5	6	7
1.1. Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land	234.373 €	228.858 €	5.515 €	22.060 €	201.283 €	- 5.515 €
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	3.813.000 €	3.649.000 €	164.000 €	656.000 €	2.993.000 €	- 164.000 €
1.2.6 sonstige Bereiche						
1.3 Kassenkredite						
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	4.047.373 €	3.877.858 €	169.515 €	678.060 €	3.194.283 €	- 169.515 €

nachrichtlich: Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetrieb)

Art der Schulden	Gesamtbetrag zum 01.01. des Haushalts- jahres	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			mehr (+)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	weniger (-)
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	932.316 €	911.624 €	20.692 €	82.768 €	808.165 €	- 20.692 €
(davon Inneres Darlehen)	932.316 €	911.624 €				- 20.692 €
2.3 Kassenkredite (Verbindlichkeiten aus Einheitskasse)	838.940 €	772.067 €				- 66.873 €
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	1.771.257 €	1.683.691 €	20.692 €	82.768 €	808.165 €	- 87.565 €



Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

Art der Schulden	Gesamtbetrag zum 01.01. des Haushalts- jahres	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.979.689 €	4.789.482 €	190.207 €	760.828 €	4.002.447 €	- 190.207 €
3.3 Kassenkredite (Verbindlichkeiten aus Einheitskasse)	838.940 €	772.067 €				- 66.873 €
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	5.818.629 €	5.561.549 €	190.207 €	760.828 €	4.002.447 €	- 257.080 €
<u>abzüglich</u> Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	- 1.771.257 €	- 1.683.691 €	- 20.692 €	- 82.768 €	- 808.165 €	87.565 €
3. Konsolidierte Gesamtschulden	4.047.373 €	3.877.858 €	169.515 €	678.060 €	3.194.283 €	- 169.515 €

*(Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)



Anlage 5: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr (2021)	Rechnungsjahr (2022)
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn *	5.370.717 €	2.036.468 €
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	- 84.438 €	2.425.362 €
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- 2.752.605 €	- 968.930 €
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	- 521.474 €	- 102.642 €
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	24.268 €	- 14.780 €
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	2.036.468 €	3.375.478 €
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	4.026.429 €	4.028.432 €
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	- €	- €
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	6.062.897 €	7.403.910 €
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	- 949.000 €	- 2.317.700 €
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	- €	500.000 €
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit § 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	- €	- €
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	5.113.897 €	5.586.210 €
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	- €	- €
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	- €	- €
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	5.113.897 €	5.586.210 €
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)**	256.145 €	270.756 €

**Mindestliquidität: Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Wert VJ (2020): Basis RE 2017 + RE 2018 + RE 2019 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit bzw. für Rechnungsjahr 2021: RE 2018 + RE 2019 + RE 2020 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.



Anlage 6: Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag zum Jahresbeginn 01.01.2022	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Aufstockung/ Zuführung	Gesamtbetrag zum Jahresende 31.12.2022
1. Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO (Pflichtrückstellungen)				
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen (für ATZ)	0 €		58.700 €	58.700 €
1.2 Unterhaltsvorschuss- rückstellungen	0 €			0 €
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0 €			0 €
1.4 Gebührenüberschuss- rückstellungen	338.774 €	- 2.705 €	39.839 €	375.908 €
1.4.1 Rückstellung für Ausgleich Gebührenüberschüsse Schmutzwasser	199.039 €	- 2.605 €	4.765 €	201.199 €
1.4.2 Rückstellung für Ausgleich Gebührenüberschüsse Niederschlagswasser	139.735 €	- 100 €	35.074 €	174.709 €
1.5 Altlastensanierungs- rückstellungen				0 €
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren				0 €
2. Weitere Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO				
2.1 Rückstellung für Steuerrückzahlungen	1.842.774 €	0 €	0 €	1.842.774 €
Summe aller Rückstellungen	2.181.548 €	- 2.705 €	98.539 €	2.277.382 €



Anlage 7: Übersicht über die geleisteten und aktivierten Investitionszuschüsse im Jahr 2022

Vermögensumlage an den Abwasserzweckverband Plochingen-Altbach-Zell	110.081 €
--	-----------

Anlage 8: Beteiligungsübersicht

Sondervermögen

- Stammkapital Eigenbetrieb Wasserversorgung	100.000 €
- Allg. Rücklage Eigenbetrieb Wasserversorgung	635.269 €

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

- Abwasserzweckverband Plochingen- Altbach- Zell	655.462 €
- Beteiligung am Gesamtzweckverband 4IT (ehemals Rechenzentrum KDRS)	12.449 €
- Bürgersolaranlage	5.000 €
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG „EnBW vernetzt“ (seit dem 01.07.2020)	2.000.000 €

Nachrichtlich:

Sonstige Beteiligungen ohne Wertansätze

- Gemeindeverwaltungsverband Plochingen (GVV)
- Verband Region Stuttgart
- Neckar-Elektrizitätsverband (NEV)
- Zweckverband Landeswasserversorgung
- Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e.V.
- Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen
- mittelbare Beteiligung an der Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH (durch den Zweckverband Breitbandausbau des Landkreises Esslingen)